

UMWELTSCHUTZ VON 1985 BIS 2012



Eine Bestandsaufnahme
zu Herausforderungen,
Ergebnissen und Perspektiven
für steigende Umweltqualität
in Oberhausen

UMWELTSCHUTZ
KONKRET

@

stadt
oberhausen

Umweltschutz von 1985 bis 2012

**Eine Bestandsaufnahme zu Herausforderungen,
Ergebnissen und Perspektiven
für steigende Umweltqualität in Oberhausen**

vom 4. September 2012

Vorwort

Kommunaler Umweltschutz wird in Oberhausen seit mehr als einem Vierteljahrhundert durch die Gründung eines eigenständigen Amtes, in dem die umweltrelevanten Verwaltungsaufgaben zusammengeführt wurden, gelebt.

Die vorliegende Broschüre zeigt beispielhaft und eindrucksvoll, dass die Entscheidung zur Etablierung eines eigenständigen Amtes für Umweltschutz durch den Rat der Stadt Oberhausen richtig und wichtig für unsere Stadt war und ist.

Den Lesern dieser Broschüre wird deutlich, dass Umweltschutz in Oberhausen viel mehr bedeutet als die klassische Konservierung ökologisch bedeutsa-

mer Flächen. Er sichert die natürlichen Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen in dieser Stadt und trägt somit grundlegend zu einer lebenswerten und gesunden Wohn-, Arbeits- und Umwelt bei.

Diese Leistung ist allerdings nicht isoliert zu sehen, denn nur durch die Zusammenarbeit mit anderen Stellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung, der Wirtschaft und Bevölkerung und nicht zuletzt mit den politischen Gremien unserer Stadt kann Umweltschutz erfolgreich gelebt werden. Für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit möchten wir uns an dieser Stelle bei allen, insbesondere bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich für den Umweltschutz in unserer Stadt einsetzen, bedanken.



Anne Janßen
Vorsitzende des
Umweltausschusses



Frank Motschull
Umweltdezernent



Helmut Czichy
Bereichsleiter
Umweltschutz

Kapitel-Gliederung

1. Ökologische Planung und Stadtentwicklung: Umweltprüfung und Umweltplanung als wichtiger Bestandteil des Stadtentwicklungsprozesses	2
2. Natur- und Artenschutz, Landschafts- und Grünflächenentwicklung	14
3. Bodenschutz, Altlastensanierung, Flächenrecycling	30
4. Gewässer: Schutz, Bewirtschaftung, Entwicklung	33
5. Immissionsschutz: Luftreinhaltung, Lärminderungsplanung, Betrieblicher Immissionsschutz	37
6. Abfallwirtschaft, Ressourcenschonung, Stadtsauberkeit	43
7. Klimaschutz und Energiewende vor Ort	49
8. Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement, Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit	57

Kapitel 1: Ökologische Planung und Stadtentwicklung	2
1.1 Zusammenwirken von Umweltschutz, Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung	2
1.2 Grundlagenarbeit der Umweltplanung	2
1.3 Umweltkataster / Geographisches Informationssystem	9
1.4 Umweltprüfung	10
1.5 Freiraumsicherung und -vernetzung	12
 Kapitel 2: Natur- und Artenschutz, Landschafts- und Grünflächenentwicklung	 14
2.1 Landschaftsplan Oberhausen 1996: Schutzstatus und Entwicklungsplan für Naturflächen in Oberhausen	14
2.2 Natur und Erholung: IBA Emscherpark / Emscher Landschaftspark	16
2.3 „Naturwaldgemeinde Oberhausen“: Waldbewirtschaftung nach Kriterien des NABU (1998)	18
2.4 Kompensationsflächen-Konzept (Vergleiche Kapitel 1)	18
2.5 Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung: Konzept zur Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft (2003)	20
2.6 Biologische Station Westliches Ruhrgebiet: Grundlagenarbeit und Kooperation zu Artenschutz und Landschaftsentwicklung (seit 2002)	20
2.7 „Bündnis für Biologische Vielfalt“: Mitgliedschaft seit 2010	22
2.8 Parkstadt Oberhausen	24
2.9 Alleenkonzept: Maßnahmenprogramm zur nachhaltigen Verbesserung des Straßenbaumbestandes	28

Kapitel 3: Bodenschutz, Altlastensanierung, Flächenrecycling	30
3.1 Von der systematischen Erfassung der Altlastenverdachtsflächen bis zur Digitalen Bodenbelastungskarte	30
3.2 Gefährdungsabschätzung und Sanierungen	31
3.3 Flächenrecycling im Strukturwandel	31
3.4 Kinderspielplatzuntersuchung	32
3.5 Vorsorgender Bodenschutz	32
Kapitel 4: Gewässer: Schutz, Bewirtschaftung, Entwicklung	33
4.1 Grundwasserkataster (Systematik und Nutzungsbeispiele)	33
4.2 Entwicklung der Oberflächengewässer / Konzept zur naturnahen Entwicklung der Fließgewässer - KNEF (Ziele)	34
4.3 Renaturierungsbeispiele	34
4.4 Umbau des Emschersystems	35
4.5 Getrennte Regenwassergebühr / Zukunftsvereinbarung Regenwasser 15/15	36
4.6 Integrierter Wasserwirtschaftlicher Ansatz: Grundwasserbewirtschaftung, Regenwasserversickerung	36

Kapitel 5: Immissionsschutz: Luftreinhaltung, Lärminderungsplanung, Betrieblicher Immissionsschutz	37
5.1 Lärmaktionsplan Oberhausen	37
5.2 Regionaler Luftreinhalteplan Ruhrgebiet	39
5.3 Mobilitätsmanagement	40
5.4 Betrieblicher Immissionsschutz: Übernahme der Aufgaben als Untere Immissionsschutzbehörde (UIB) seit 2008	41
 Kapitel 6: Abfallwirtschaft, Ressourcenschonung, Stadtsauberkeit	 43
6.1 Entsorgungssicherheit (Deponie Hühnerheide (Boden- und Bauschuttdeponie) und GMVA durch technischen und Kapazitätsausbau)	43
6.2 Zentraler Wertstoffhof mit Schadstoffannahmestelle	44
6.3 Gelber Sack / Gelbe Tonne	44
6.4 Blaue Tonne für Altpapier (neben der Altglassammlung)	45
6.5 Biotonne und bedarfsgerechter Grünabfallsack	46
6.6 Vermarktung von Wertstoffen (Altpapier) und EU-weite Ausschreibung von Entsorgungsverträgen für bestimmte Leistungen	46
6.7 Bürgerservice Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Abfallberatung	46
6.8 Stadtsauberkeit: Umsetzung des Ausschussbeschlusses zum „Sauberkeitspaket“	47
6.9 Ausblick: Verwertungssteigerung, Entsorgungssicherheit, Gebührenstabilität	48

Kapitel 7: Klimawandel, Klimaschutz und Energiewende vor Ort	49
7.1 Klimaschutz in der integrierten Stadtentwicklung	49
7.2 CO2-Bilanz, Fernwärme und Strukturwandel	49
7.3 Lokale Agenda im Klimabündnis	50
7.4 Kommunales Gebäude-Energiemanagement	50
7.5 8-Punkte-Paket zum Klimaschutz / Klimaschutzkonzept	52
7.6 Biomassekraftwerk EVO in Sterkrade-Mitte	53
7.7 Energiegenossenschaft der Kreishandwerkerschaft	54
7.8 Energiewende vor Ort	54
7.9 Lokale Anpassungsstrategie an den Klimawandel: Mitarbeit im Netzwerkprojekt „dynaklim“, Weiterentwicklung des Parkstadt-Konzeptes	55
 Kapitel 8: Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement, Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit	57
8.1 Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement	57
8.2 Öffentlichkeitsarbeit / Umweltberatung	59
8.3 Umweltbildung	61
 Ausblick	64

Einleitung: Ziel und Handhabung der Bestandsaufnahme

Der Bericht hat die wesentlichen konzeptionellen Ansätze, Umsetzungen und Maßnahmen-beispiele in den verschiedenen Handlungsfeldern des Umweltschutzes über die letzten etwa 25 Jahre zum Gegenstand. Es soll verdeutlicht werden, wie sich Rat und Verwaltung der Stadt Oberhausen den speziellen lokalen Gegebenheiten wie auch den generellen Anforderungen aus den nationalen und zunehmend EU-dominierten rechtlichen Entwicklungen gestellt und diese unter kritischer Würdigung der inhaltlichen und der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die steigende Umwelt- und Lebensqualität in Oberhausen umgesetzt haben.

Mehr als 25 Jahre sind vergangen, seit die Stadt Oberhausen das Amt für Umweltschutz gegründet hat. Wie seinerzeit viele andere Städte auch hat sie damit die Aufgaben des Umweltschutzes im Sinne eines medienübergreifenden Ansatzes zu wesentlichen Teilen in einer einzigen Organisationseinheit gebündelt, um die integrierte, verzahnte Betrachtung der verschiedenen Umweltschutzaspekte zu erreichen.

Dies ist jetzt Anlass, eine Betrachtung zu den Aufgaben und Maßnahmen vorzunehmen, die durch die thematischen Herausforderungen aus der gesellschaftlichen Diskussion und durch die gesetzgeberischen Konsequenzen ausgelöst wurden.

Gerade die besondere Betroffenheit durch die industrielle Vergangenheit und die geringe Stadtfläche bei gleichzeitig relativ hohem Verdichtungs- und Besiedlungsgrad stellten und stellen dabei ganz besondere spezifische Rahmenbedingungen für das konzeptionelle Vorgehen in Oberhausen dar.

Ausdrücklich soll kein Tätigkeitsbericht des Bereiches Umweltschutz erstellt werden, sondern es sollen wesentliche Bausteine und Projekte zum Erhalt oder zur Verbesserung der Umweltsituation benannt werden. Hierbei ist eine Vielzahl anderer Stellen in- und außerhalb der Stadtverwaltung originär verantwortlich oder beteiligt, beispielsweise die Bereiche des Dezernates Planen, Bauen, Wohnen, die Bereiche Schule, Kinderpädagogischer Dienst und Gesundheit, die Beteiligungsgesellschaften STOAG, EVO, OGM, GMVA, WBO oder wichtige Dritte wie z. B. die

Emschergenossenschaft und der Regionalverband Ruhr.

Von großer Bedeutung sind Unternehmen und Verbände, gerade auch die Umweltverbände. Als besondere Einrichtungen vor Ort sind besonders zu nennen das Fraunhofer-Institut Umsicht als Forschungsstandort für Umwelt- und Sicherheitstechnik sowie das Umweltschutz-Zentrum des Handwerks bei der Handwerkskammer Düsseldorf an der Mülheimer Straße.

Für den Bereich Umweltschutz selbst gilt dabei, dass der überwiegende Teil der vorhandenen Arbeitskapazität im sogenannten Tagesgeschäft gebunden ist. Dies sind die Aufgaben in der Antragsbearbeitung, der Beschwerdebehandlung sowie der Betriebsüberprüfung als Untere Staatliche Sonderordnungsbehörden zum Umweltschutz und Naturschutz. Dazu kommen die Aufgaben als Verantwortliche für Satzungsentwicklung und -vollzug sowie als Schnittstelle zu Beteiligungsgesellschaften und beauftragten Dritten.

Der Bericht gibt eine Übersicht über die Themen, konzeptionellen Ansätze und Maßnahmenumsetzungen. Um die Übersicht lesbar und vom Umfang her überschaubar zu halten, sind in den einzelnen Punkten keine detaillierten Daten, Zahlen und Fakten aufgeführt worden.

Zum Nachweis und zur Möglichkeit der vertiefenden Beschäftigung für alle Interessierten zu den Einzelpunkten wird auf die wesentlichen Gremienvorlagen verwiesen, soweit spezielle Vorlagen im Laufe der Jahre erstellt worden sind.

Für die nicht im Ratsinformationssystem Allris auffindbaren Berichts- und Beschlussvorlagen vor 2004 besteht die Möglichkeit, diese über die Geschäftsführung des Umweltausschusses im Bereich Umweltschutz zu beziehen (sabina.scholz@oberhausen.de, Tel.-Nr.: 825-3650).

Einige der Textpassagen haben auch Eingang in den Beitrag zum Umweltschutz im Stadtgeschichtsbuch 2012 gefunden und umgekehrt.

Kapitel 1: Ökologische Planung und Stadtentwicklung

1.1 Zusammenwirken von Umweltschutz, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Die kurzen Ausführungen zu diesem Punkt beschreiben eine Kern-Zielsetzung und das Selbstverständnis für die Umweltschutzarbeit in der Oberhausener Stadtverwaltung.

Die vielfältigen Umweltschutzaspekte werden als ein ganz wesentlicher Bestandteil der Stadtentwicklung – also der Weiterentwicklung der Lebens- und der Umweltqualität und der Attraktivität Oberhausens als Wohn- und Wirtschaftsstandort – integriert in die grundlegenden Planungsprozesse und die konkreten Bauleitpläne bearbeitet. Damit wird eine Zusammenführung der verschiedenen Zielkonkurrenzen und Zielkonflikte zu einer ausgewogenen Entscheidungsfindung z. B. im Rahmen der Abwägungsprozesse des Rates vorbereitet.

Die Wahrung der Schutz- und Entwicklungsbelange für die Umwelt, also für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger wie auch für die natürliche Umwelt, ist die Kernaufgabe der mit den Umweltschutz-Aufgaben betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zugleich ist die Arbeit für den Umweltschutz, damit auch Nachhaltigkeitsarbeit im Sinne des Zieldreiecks aus Ökologie, Ökonomie und Sozialem.

Die Verbesserung der Lärmsituation und die Verringerung der Luftbelastung, die Entwicklung des Mikroklimas in den Wohnvierteln oder von wohnungsnahen Erholungs- und Naturerlebnisräumen sind wichtige Faktoren für die individuelle Entwicklung und Situation der Menschen wie auch für ihr soziales Zusammenleben. Arbeit für die Verbesserung der Umweltbedingungen ist dabei auch als Arbeit für eine zunehmende Umweltgerechtigkeit zu verstehen.

Zugleich ist Umweltarbeit in dieser integrierten Betrachtung auch Wirtschaftsförderung hin zu einer nachhaltigen, dauerhaft ökonomisch, sozial und ökologisch tragfähigen wirtschaftlichen Entwicklung auf lokaler Ebene. Die seit Jahren praktizierte Kooperation in der Stadtentwicklung und mit der Wirtschaftsförderung zielt darauf ab, das Unternehmertum im Sinne des Wortes unter Wahrung der Umweltschutzregelungen als Basis für das nachhaltige Wirtschaften und das gesellschaftliche Wohlergehen zu unterstützen.

1.2 Grundlagenarbeit der Umweltplanung

Im Arbeitsbereich Ökologische Planung wurden seit 1986 unterschiedlichste Konzepte und Untersuchungen erstellt, die zur Beurteilung der Umweltsituation in Oberhausen, der Beurteilung der Auswirkungen von Planungen, aber auch zur Identifizierung von Problem-bereichen und Entwicklung von gesamtstädtischen wie teilsräumlichen Strategien zur Verbesserung der Umweltqualität in der Stadt erforderlich sind.

Auch wenn in diesem Kapitel die Grundlagenarbeit und Konzepte der Ökologischen Planung als Organisationseinheit im Umweltbereich beschrieben werden, soll an dieser Stelle nachdrücklich betont werden, dass die in den weiteren Kapiteln beschriebenen systematischen Erhebungen und Konzepte mit den in diesem ersten Kapitel beschriebenen vielfach ineinan-

dergreifen, teilweise auch Zielkonflikte beinhalten und deshalb vernetzt und integriert entwickelt und umgesetzt werden müssen.

Stadtbiotopkartierung

(Flächendeckende Erfassung der Nutzungs- und Biotoptypen)

Eine aktuelle flächendeckende Kartierung der Nutzungs- und Biotoptypen ist die unverzichtbare Grundlage einer ökologisch orientierten Stadtplanung. Sie ermöglicht eine kurzfristige ökologische Ersteinschätzung jeder Teilfläche im Stadtgebiet, ersetzt aber keinesfalls eine genaue Analyse in Planungsprozessen.

Im Jahr 1999 wurde die erste flächendeckende Stadtbiotopkartierung durch ein externes Planungs-

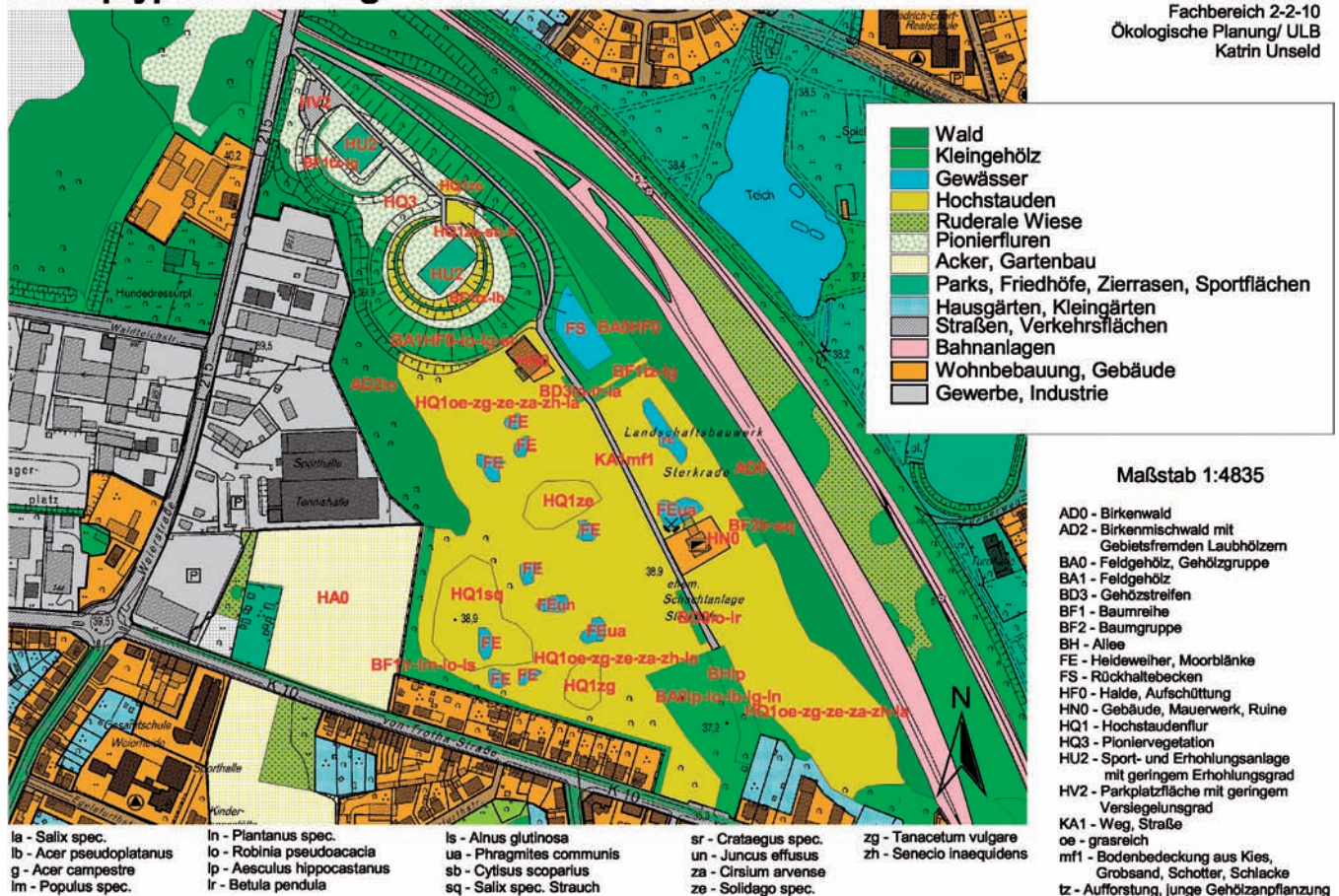
büro erarbeitet. Für ca. 7.000 Einzelflächen wurden die vorhandenen Nutzungs- und Biotoptypen für das gesamte Stadtgebiet erfasst.

Dieses ökologische Kataster wird seitdem beim Fachbereich 2-2-10 / Ökologische Planung als interne Arbeitsgrundlage geführt. Alle wesentlichen Änderungen werden fortlaufend aktualisiert.

Biotoptypenkartierung Zeche Sterkrade

Stand: Oktober 2009

Stadt Oberhausen
Fachbereich 2-2-10
Ökologische Planung/ ULB
Katr. Unseld



Ausschnitt aus der Biotoptypenkartierung für den Bereich der ehemaligen Zeche Sterkrade

Kompensationskonzept

Im Mai 1993 wurde mit dem Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz die Einbindung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in die Bauleitplanung gesetzlich verankert, nachdem ursprünglich die Eingriffsregelung nur auf der Ebene der Baugenehmigung separat geregelt wurde. Durch die Novelle des Baugesetzbuches 1998 wurde dann auch die Möglichkeit zur Flexibilisierung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung geschaffen. Die Erkenntnis,

dass eine vorausschauende Planung der Gemeinden bereits früher ansetzen müsse, ermöglicht es seitdem, den Ausgleich vom Eingriff zu entkoppeln und zwar räumlich (nicht mehr nur im Geltungsbereich des Bebauungsplans, sondern auch an anderer Stelle im Stadtgebiet), inhaltlich (Verzicht auf Gleichartigkeit der Biotope) und zeitlich (Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen ggf. auch schon vor den Eingriffen).

Durch die genannten gesetzlichen Neuregelungen sollte eine vorausschauende, konzeptionelle Herangehensweise der Städte und Gemeinden gefördert werden, die sowohl einer nachhaltigen Stadtentwicklung als auch der Daseinsvorsorge dient.

Die Verwaltung hat diese Möglichkeiten aufgegriffen und mit Hilfe eines Fachbüros ein Kompensationsflächenkonzept erarbeitet. Darin werden naturschutzfachlich sinnvolle, mit den Zielen der Stadtentwicklung abgestimmte Maßnahmen vorgeschlagen, die sowohl der Entwicklung eines Biotopverbundes als auch der Attraktivierung von Wohnumgebung und Erholungsmöglichkeiten dienen. Das Konzept bietet die Grundlage für die Auswahl von Kompensationsmaßnahmen, die Bebauungsplänen mit Ausgleichsdefizit zugeordnet werden sollen, aber auch in Genehmigungsverfahren als Ersatzmaßnahmen zugeordnet werden oder mit Ersatzgeld durch die Untere Landschaftsbehörde umgesetzt werden können. Ein gesamtstädtisch angelegtes und fachlich fundiertes Konzept einschließlich einer Flächen- und Maßnahmenbevorratung bietet folgende Vorteile:

- Optimierung der naturschutzfachlichen Effizienz in der Anwendung der Eingriffsregelung (besonders sinnvolle Maßnahmen größeren Umfangs und auch auf größeren Flächen werden finanzierbar und können mit Priorität umgesetzt werden, z. B. Bachrenaturierungen),
- Kostenvorteile beim Erwerb von Ausgleichsflächen, sofern frühzeitig aus einem relativ großen Angebot geeigneter Flächen ausgewählt werden kann,
- höhere Effektivität, insbesondere bei den Pflegemaßnahmen, durch räumliche Konzentration,
- frühzeitige Verfügbarkeit von Ausgleichsflächen und damit Beschleunigung der Bauleitplanverfahren,
- Entschärfung von Nutzungskonflikten und bessere Auslastung der Infrastruktureinrichtungen und Bauflächen im Bebauungsplan,
- Stärkung des Biotopverbundes und der Freiflächenvernetzung,
- Beitrag zur Umsetzung der Landschaftsplanung und einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Unter Einbeziehung eines externen Büros wurde für Oberhausen unter Beteiligung zahlreicher städtischer Bereiche ein Konzept aufgebaut und dabei die nachfolgend benannten Oberhausener Besonderheiten berücksichtigt:

- Hoher Nutzungsdruck auf Freiflächen
- Nutzungsdichte / hohe Versiegelung / Flächenknappheit
- Strukturwandel
- Wohnungsbaupolitik als Steuerungsinstrument
- Rolle der Landwirtschaft

Bausteine des Oberhausener Kompensationskonzeptes sind:

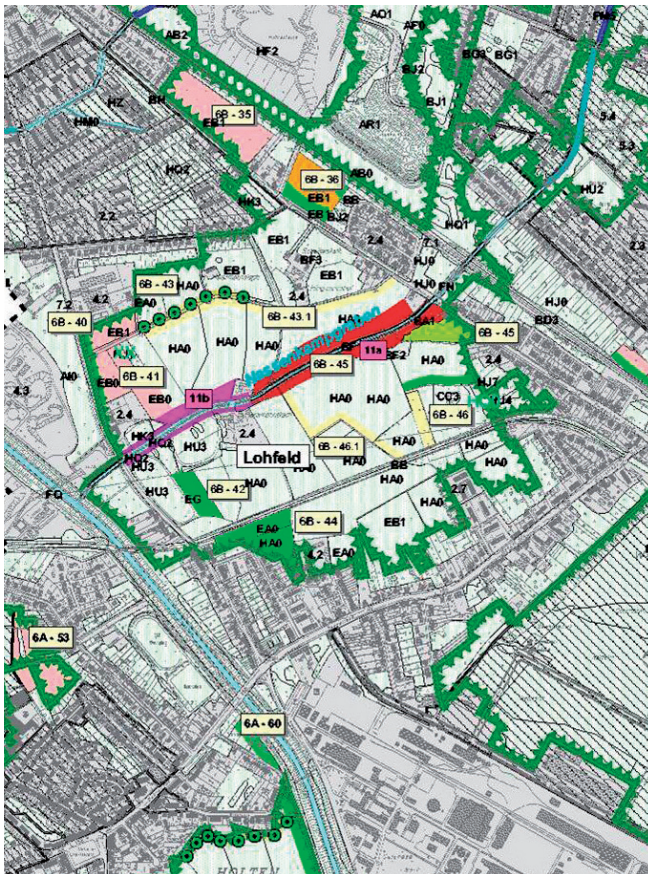
- Kompensationsflächenkonzept (räumliches Gesamtkonzept)
- Herstellungskostenansatz als monetäre Bewertungsbasis für die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung
- Kompensationsflächenmanagement
- Ökokonto

Das Kompensationsflächenkonzept für Oberhausen ist eine informelle Planung und stellt seit seiner Fertigstellung 2001 ein verwaltungsinternes Arbeitsinstrument dar. Dieses ist in erster Linie darin begründet, dass mit einer Veröffentlichung verbundene negative Auswirkungen auf den Bodenmarkt, die im Zusammenhang mit Kompensationsflächen ohnehin schon zu beobachten sind, nicht weiter verstärkt werden sollen.

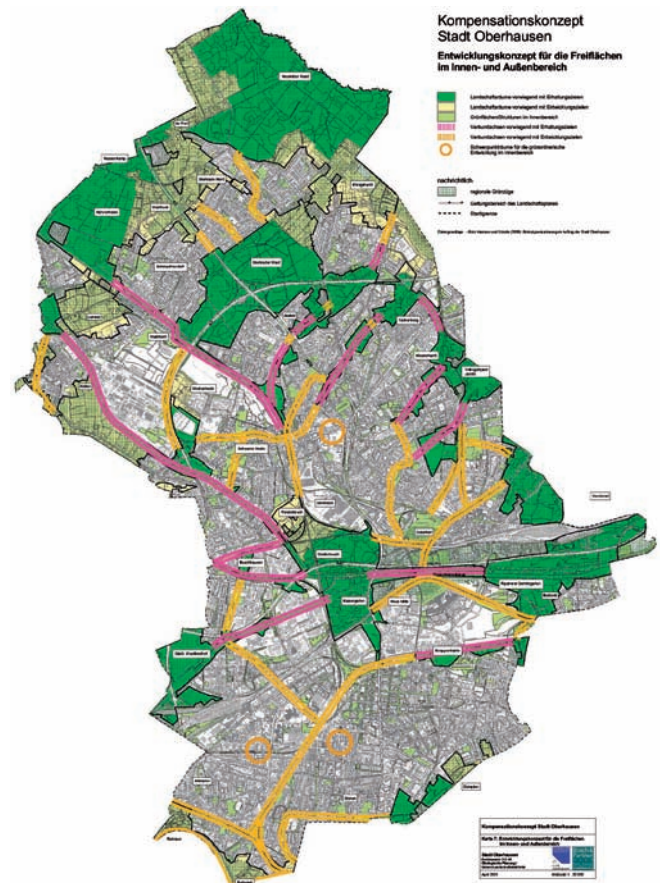
Festzuhalten ist, dass der Stadt Oberhausen mit dem erarbeiteten Kompensationsflächenkonzept eine hervorragende Arbeitsgrundlage für eine naturschutzfachlich optimierte und ökonomisch effektive Umsetzung der Eingriffsregelung zur Verfügung steht. Das Kompensationskonzept wurde im Sommer 2003 dem Umweltausschuss, dem Landschaftsbeirat und dem Planungsausschuss vorgestellt (vergleiche Vorlage M/03/3363).

Beispiele:

Mit Ersatzgeld wurden Renaturierungsmaßnahmen am Reinersbach und am Elpenbach durchgeführt. Zukünftige Maßnahmen an Fließgewässern stützen sich fachlich auf die Aussagen des KNEF-Konzeptes (vgl. Wasserwirtschaft).



Auszug aus der Karte potenzieller Kompensationsmaßnahmen - Planungsbeispiel Lohfeld



Das Entwicklungskonzept für die Freiflächen im Innen- und Außenbereich ist Bestandteil des Kompensationskonzepts

Stadtklimaanalyse

Ein weiterer wichtiger Baustein für die Stadtentwicklungsplanung ist die Stadtklimaanalyse.

Im November 2007 wurde für die Stadt Oberhausen eine Überarbeitung der „Gesamtstädtischen Klimaanalyse“ fertig gestellt mit dem Ziel, die stadtklimatischen Verhältnisse im Stadtgebiet zu erfassen und zu bewerten, um daraus flächenbezogene Planungshinweise abzuleiten. Die Untersuchung besteht aus zwei Berichtsteilen, der „Gesamtstädtischen Klimaanalyse“ und dem „Bericht zur Luftqualität in Oberhausen“.

Der erste Berichtsteil (Klimaanalyse) beschreibt anhand der Abgrenzung verschiedener Klimatope die stadtklimatischen Verhältnisse im Stadtgebiet und gibt Planungshinweise für die städtebaulichen Entwicklungsziele.

Die räumliche Darstellung der Untersuchungsergebnisse erfolgte in Form einer synthetischen Klimafunktionskarte. Diese zeigt deutlich, dass sich die in klimatischer Hinsicht als am stärksten belasteten Bereiche auf das Stadtgebiet südlich des Rhein-Herne-Kanals konzentrieren. Vor allem der Innenstadtbereich,

die Neue Mitte sowie die nördlich anschließenden Gewerbe- und Industriegebiete sind bei bestimmten Wetterlagen durch deutliche Überwärmungen, eine geringere Luftfeuchtigkeit und veränderte Windverhältnisse gekennzeichnet. Eine Abmilderung der Verhältnisse erfolgt teilweise durch Frischluftzufuhr über die ruhigkeitsarmen Belüftungsbahnen des Emscher-tals und der südlich von Lirich befindlichen Bahnanlagen. Günstigere Klimaverhältnisse weisen die nördlich des Rhein-Herne-Kanals liegenden Gebiete mit einem hohen Durchgrünungsgrad auf. Nur das Zentrum von Sterkrade ist hier durch höhere Belastungen gekennzeichnet.

Die im Berichtsteil abgeleiteten Planungshinweise haben Eingang in das Stadtentwicklungskonzept 2020 gefunden. Darüber hinaus ist im Rahmen der Aufstellung des RFNP die Regionale Klimafunktionskarte für das RFNP-Gebiet erarbeitet worden.

Der zweite Berichtsteil (Luftqualität) bezieht die Daten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) mit ein. Er stellt die lufthygienische

Situation in Oberhausen in Text und Karte dar und gibt Hinweise zu lufthygienischen Verbesserungen im Stadtgebiet.

Anhand des Emissionskatasters und der Immissionsdaten von sechs im Oberhausener Umfeld befindlichen Messstationen des LANUV NRW wurde die lufthygienische Situation im Oberhausener Stadtgebiet für die Sektoren Industrie, Hausbrand und Kfz-Verkehr beurteilt. Zusätzlich wurde eine Einschätzung der Austausch- und Belüftungsverhältnisse durch Berechnungsverfahren vorgenommen mit dem Ziel, Aussagen zur Schadstoffausbreitung treffen zu können.

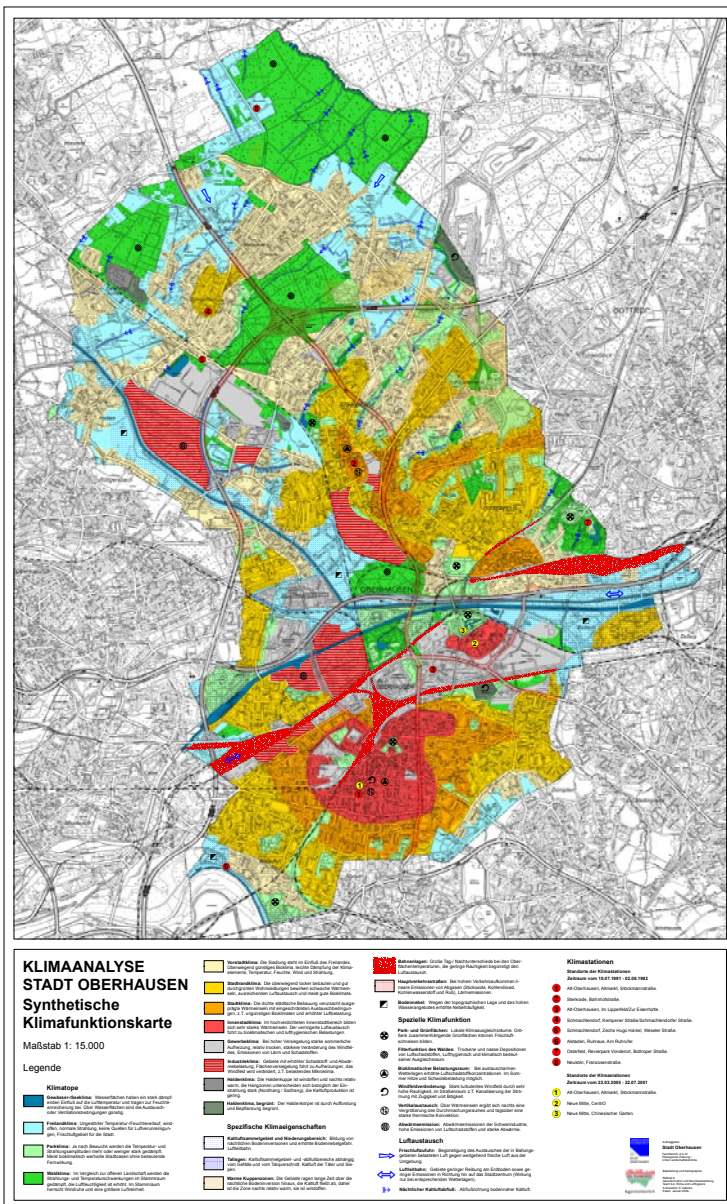
Hinsichtlich zukünftiger Planungen sollten folgende Empfehlungen berücksichtigt werden:

- in den Bereichen mit hoher Luftschadstoffbelastung sollten möglichst keine (bodennah emittierenden)

Betriebe angesiedelt werden; dies gilt insbesondere für die Stadtteile Buschhausen, Alt-Oberhausen, Osterfeld und Holten und die Niederungsbereiche von Ruhr und Rhein-Herne-Kanal,

- im Umfeld der Autobahnen sollten möglichst keine neuen Wohngebiete errichtet werden,
- die Belüftung über die Täler in Sterkrade kann zu einer lufthygienischen Verbesserung der angrenzenden Wohngebiete beitragen. Vorhandene Belüftungsbahnen sollten daher erhalten werden, bei der Neuplanung sollten Luftschneisen berücksichtigt und ausgewiesen werden. Dies gilt auch für die Belüftungsbahn der Bahntrasse, die die Luftzufuhr in Richtung Stadtzentrum begünstigt.

Die überarbeitete gesamtstädtische Klimaanalyse wurde dem Umweltausschuss im März 2008 vorgestellt (vergleiche Vorlage M/14/3175-01).



Stadtklimaanalyse Oberhausen - Synthetische Klimafunktionskarte

Sensible Grünflächen im Innenbereich

Während die Flächen in der freien Landschaft in der Regel nicht bebaut werden dürfen und durch die Festsetzungen des Landschaftsplanes geschützt sind, ist die Bebauung im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) grundsätzlich zulässig. Lediglich die Erhaltung der Parkanlagen ist hier gesichert.

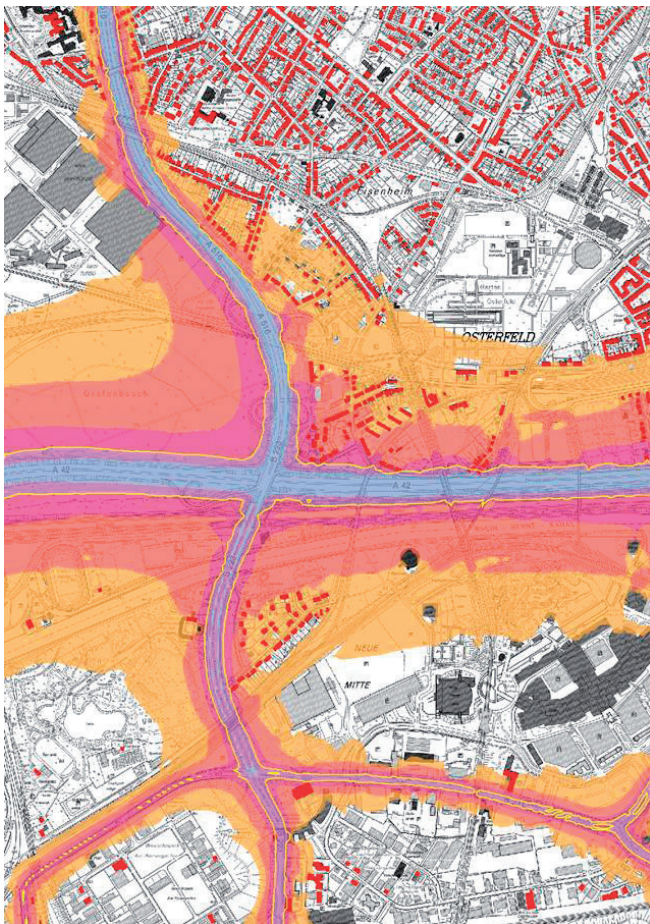
Aber auch im Innenbereich gibt es eine Reihe meist kleinerer Grünflächen, die als grüne Lungen im Sied-

lungsbereich für Ökologie, Klimaschutz, Luftreinhaltung und Naherholung wichtig sind. Diese Flächen wurden 2009 erfasst und in einer Karte dargestellt. Dadurch wird zwar kein verbindlicher Schutz erreicht (wie etwa bei Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes), es wurde aber eine verwaltungsinterne Planungsgrundlage geschaffen, mit deren Hilfe auf die Erhaltung dieser kleineren aber bedeutsamen Grünflächen hingewirkt wird.

Lärmkartierung

Auch wenn die Lärmkartierung den Aufgaben zur Minderung der Lärmbelastungen im Kapitel 5 beschrieben wird, wird sie an dieser Stelle erwähnt, eben weil sie eine sehr aufwändige Grundlagenarbeit als Voraussetzung für Maßnahmen der Lärminderung und deren Chance auf rechtliche Durchsetzung und Finanzierung bildet. Die Kartierung erfolgt schrittweise und ist nach den EU- und bundesrechtlichen Vorgaben künftig regelmäßig zu aktualisieren.

Nach ersten Anläufen in den achtziger Jahren sind mit der technischen und personellen Ausstattung seit etwa 2008 die Voraussetzungen für die erforderliche dauerhafte Bearbeitung geschaffen worden (vergleiche Kapitel 5 und Vorlage B/15/0436-01)



Lärmdarstellung gemäß Strategischer Lärmkarte für den Straßenverkehr Oberhausen

Isophonenflächen L_{den}



Ausschnitt aus der Lärmkarte für den Straßenverkehr

Störfall-Betriebsbereiche

Zur Verhütung von schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Störfälle) und zur Begrenzung der Unfallfolgen hat die Europäische Union 1982 ursprünglich die „Seveso I-Richtlinie“ erlassen, die 1996 durch die „Seveso II-Richtlinie“ ersetzt und durch die Richtlinie 2003/105/EG des Rates vom 16.12.2003 geändert wurde. In Artikel 12 der Richtlinie werden Anforderungen an die Planung formuliert, wonach zwischen Störfallbetrieben und schutzbedürftigen Nutzungen angemessene Abstände gewahrt sein müssen. Die Umsetzung der Seveso I-Richtlinie in deutsches Recht erfolgte im Immissionsschutzrecht. § 50 BImSchG schreibt vor, dass bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen sind, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf Wohngebiete und sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden sollen. Diese Vorschrift gilt unter anderem für die Bauleitplanung.

Wichtig ist dabei, dass diese Regelungen keine Wirkungen auf die bestehende Situation wie z. B. die existierende Nachbarschaft von Wohnhäusern an relevanten Industriebetrieben haben, sondern auf anstehende Planungen und Genehmigungen abzielen.

Die Stadt Oberhausen war erstmalig im Rahmen der Aufstellung des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP) mit der Problematik von Störfallbetrieben in der Bauleitplanung konfrontiert.

Im Rahmen der Umweltprüfung für den Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) wurden in Abstimmung mit den Bezirksregierungen und dem LANUV sämtliche sogenannte Seveso II-Betriebe und die jeweiligen Achtungsabstände (ohne Detailkenntnisse) erfasst und in Arbeitskarten dargestellt. Sofern innerhalb dieser Achtungsabstände schutzbedürftige Nutzungen geplant werden, muss auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die Konfliktlösung erfolgen.

Schutzbedürftige Nutzungen sind nach § 50 BImSchG „die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter

dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude“. Vor diesem Hintergrund wurde angesichts der zum Teil sehr großen Achtungsabstände von bis zu 1.500 m deutlich, dass für eine Reihe der in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne ein Problem entsteht. Nach einem im September 2011 ergangenen Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) ist es inzwischen auch für Baugenehmigungsverfahren ein verbindlich abzuprüfender Belang.

Um den von den Betriebsbereichen möglicherweise ausgehenden Gefahren in der Bauleitplanung angemessen Rechnung tragen zu können und damit den Anforderungen des Art. 12 der Seveso II-Richtlinie und des § 50 BImSchG zu genügen, hat der Bereich Umweltschutz im März 2011 ein Gutachten zur Konkretisierung, d.h. in aller Regel Verkleinerung der Achtungsabstände in Auftrag gegeben.

Das Gutachten liegt inzwischen vor und hat die Problematik für die Bauleitplanung, aber auch für Baugenehmigungsverfahren deutlich entschärft.

(Anmerkung: Die Vorstellung des Gutachtens im Umweltausschuss ist für Dezember 2012 vorgesehen).

1.3 Umweltkataster / Geographisches Informationssystem

Erste Überlegungen zum Aufbau eines umfassenden Umweltkatasters führten bereits Ende der achtziger Jahre zu dem Schluss, dass dies angesichts der Datenmengen und für eine anschauliche Ergebnisdarstellung nur mit Hilfe einer elektronischen Datenverarbeitung effizient möglich ist.

Anfang der neunziger Jahre wurden mit dem Umzug des Bereiches zur Essener Str. die technischen Voraussetzungen für den Aufbau eines PC-Netzwerkes geschaffen.

In den darauffolgenden Jahren fand sukzessive die weitere EDV-Ausstattung der Mitarbeiter/innen statt. Ende 1996 wurde durch die Einführung eines geeigneten und bei anderen Städten erfolgreichen EDV-Systems ArcInfo/ArcView der Schritt zum Aufbau eines geografischen Informationssystems (GIS) vollzogen.

Dieses bietet nach der notwendigen Erfassung und Eingabe der verschiedenen Themendaten durch die räumliche Zuordnung die Möglichkeit zur Verknüpfung verschiedenster Sachdaten zu einzelnen Frage- und Aufgabestellungen und damit zur verbesserten Auswertung und anschaulichen Darstellung von Informationen und Ergebnissen.

Mit dem EDV-Einsatz und insbesondere mit dem weiteren Aufbau und Anwendung des GIS werden bis heute folgende Ziele verfolgt:

Steigerung der Arbeitsqualität:
Daten werden effektiv genutzt und Zusammenhänge besser und schneller visualisiert.

Harmonisierung der Arbeit auf unterschiedlichen Ebenen:
Verwaltungsinterner schneller Datenaustausch
Datenaustausch mit anderen Fachbehörden des Landes

Bürgerfreundlichkeit:
Bürgerfreundliche Präsentation von Umweltinformationen

Zum Einsatz kommen die Daten des GIS insbesondere bei der

- Analyse des Naturhaushaltes der Umwelt
- Bewertung von Umweltzuständen und Entwicklungspotentialen
- Umweltverträglichkeitsprüfungen von Planungen und Projekten

Über den Einsatz und die Möglichkeiten des rechnergestützten Umweltkatasters wurde im September 1998 im Umweltausschuss berichtet (vergleiche Vorlage M/98/2775).

Das GIS gestützte Umweltkataster unterliegt bis heute und wird auch in Zukunft einem ständigen dynamischen Fortführungsprozess unterliegen. Die beim Bereich eingesetzten GIS-Komponenten Arc GIS finden auch mittlerweile in einer Vielzahl anderer Fachbereiche der Stadtverwaltung Anwendung.

Gleiches gilt für Behörden des Landes wo sich Arc GIS als Geografisches Informationssystem weitgehend durchgesetzt hat.

Durch sogenannte WMS-Dienste lässt sich eine Vielzahl der Daten über das Internet in GIS-Projekte des Bereiches einladen. Die Daten müssen nicht mehr Lokal vorgehalten werden.

Mit der Einführung und Einrichtung eines GIS-Portals innerhalb der Stadtverwaltung ergibt sich nun auch die Möglichkeit die Informationen des GIS allen Mitarbeiter/innen der Verwaltung zur Verfügung zu stellen. Weitere Überlegungen gehen dahin, wie man diese Daten auch dem Bürger zur Verfügung stellen kann.

1.4 Umweltprüfung

Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen von Bauleitplanverfahren wurde erst 2004 eingeführt. Es gehörte aber schon vorher zu den gesetzlichen Anforderungen, alle relevanten Belange des Umweltschutzes, insbesondere die Umweltauswirkungen des Bauleitplans, zu ermitteln, zu bewerten und bei der Abwägung mit den anderen öffentlichen und privaten Belangen zu berücksichtigen. Dies gilt für den Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege genauso wie für die Bereiche Immissionsschutz, Bodenschutz oder Gewässerschutz. Die

Stadt Oberhausen hat bereits Ende der 1980er Jahre begonnen, eine freiwillige Umweltprüfung für ihre Bauleitplanverfahren durchzuführen. Seit Bestehen des damaligen Umweltamtes hat sich daraus eine enge Kooperation von Stadtplanung und Umweltschutz entwickelt, die ihren Niederschlag auf den verschiedenen Ebenen der räumlichen Planung findet (Regionalplanung, Flächennutzungsplanung, Stadtentwicklungskonzept, Bebauungsplan).

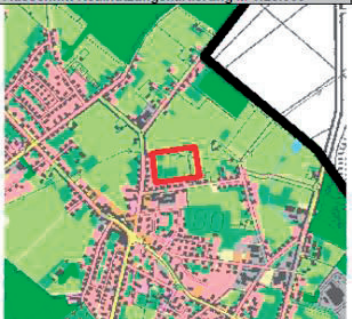
Umweltprüfung im Regionalen Flächennutzungsplan

Mit der Gründung der Planungsgemeinschaft „Städte-region Ruhr“ im Jahr 2005 haben die Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ihren Willen bekundet, regionale Verantwortung zu übernehmen und sich auf gemeinsame räumliche Entwicklungsziele zu verständigen. Gleichzeitig wurde mit den Vorarbeiten zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) begonnen, der schließlich 2009 beschlossen (vergleiche Vorlage B/14/3955-01) und durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt wurde. Am 03.05.2010 ist der erste RFNP in Deutschland in Kraft getreten. Die Besonderheit des Planungsinstruments RFNP besteht darin, dass der Plan gleichzeitig die Funktion eines Regionalplans

und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans übernimmt. Als Regionalplan ist er außerdem auch Landschaftsrahmenplan.

Die dem RFNP zu Grunde liegende Kooperation der sechs Ruhrgebietsstädte wirkt sich auch in den Belangen des Umweltschutzes aus. Einerseits wurden hier wichtige übergeordnete Entwicklungsziele festgeschrieben, die auch zentrale Umweltthemen betreffen (z. B. eine umwelt-, gesundheits- und sozialverträgliche Steuerung der Siedlungsentwicklung und -struktur, die den Prinzipien der Nachhaltigkeit gerecht wird, oder der Erhalt und die Entwicklung eines zusammenhängenden Freiraumsystems). Andererseits mussten aber auch bei der Aufstellung des

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	OB-03	Gemeinde:	Oberhausen	Lage:	Königshardt, Everslohstraße	Flächengröße:	4,6 ha
Realnutzung:	Grünflächen: 1,7 ha Flächen für die Landwirtschaft: 2,9 ha	Status-Quo-Plan:	Flächen für die Landwirtschaft / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche: 4,6 ha		RFNP- Darstellung:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche: 4,6 ha	
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000		Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000			Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000		
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand			Auswirkungen der Planung Planung		Bewertung der Umwelt- auswirkungen	
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellung des Landschaftsplans: Die Fläche liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes und ist Bestandteil eines größeren zusammenhängenden Bereiches im Geltungsbereich des Landschaftsplanes (Entwicklungsziel 1: Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft), Festsetzung eines zweireihigen Gehölzstreifens. Schutzstatus: kein Schutzstatus			Verkleinerung des Geltungsbereiches des Landschaftsplans keine Auswirkungen		erheblich	

Auszug aus einem Steckbrief, in dem die Umweltprüfung für eine Oberhausener Einzelprüffläche des RFNP durchgeführt wurde.

RFNP selbst – aufgrund der Vorschriften von Landesplanungsgesetz und Baugesetzbuch – die Ziele des Umweltschutzes berücksichtigt werden. Dies wurde durch eine intensive Kooperation der Umwelt-Fachleute aus den sechs Städten bei der Umweltprüfung für die verschiedenen Schutzgüter und die Erarbeitung des Umweltberichts für den RFNP erreicht. Die Zusammenarbeit hat sich über die Fertigstellung des RFNP hinaus bewährt und die fachliche und regionale Kooperation positiv und nachhaltig beeinflusst.

In der Umweltprüfung wurden – neben einer gesamträumlichen Prüfung – insgesamt 129 Einzelflächen über Steckbriefe untersucht. Bei 56 der geprüften

Flächen wird nicht mit erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen gerechnet, sondern teilweise mit positiven Umweltveränderungen. Der hohe Anteil an Prüfflächen mit Bodenbelastungen oder Bodenbelastungsverdacht ist deutliches Indiz für die Wiedernutzung von Flächen. In 73 Fällen sind die Umweltauswirkungen in der Gesamtbeurteilung als erheblich eingestuft worden.

Die Auswertung der gesamträumlichen Prüfung ergab, dass die Freirauminanspruchnahme im RFNP geringer ist als bei Ausschöpfung des bisherigen Planungsrechts.

Umweltbelange im Stadtentwicklungskonzept STEK 2020

Zusätzlich zum RFNP ist auch das Stadtentwicklungskonzept Oberhausen 2020 (STEK 2020) zu nennen, das im Oktober 2008 vom Rat der Stadt beschlossen wurde (vergleiche Vorlage A/14/3649-01) und wichtige Ziele des Umweltschutzes als Leitlinien der Stadtentwicklung formulierte. Dazu gehören:

- Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen
- Verbesserung der Umweltsituation
- Verbesserung der stadtklimatischen Bedingungen
- Schonende und nachhaltige Flächenentwicklung, insbesondere Schutz der freien Landschaft
- Sicherung, Entwicklung eines gesamstädtischen Freiflächenetzes und Biotopverbundsystems auch innerhalb bebauter Bereiche
- Erhalt, Schutz und Renaturierung der Oberflächengewässer und der natürlichen Grundwasserstandorte
- Sicherung der Artenvielfalt
- Umwelt- und sozialverträgliche Gestaltung und Sicherung der Mobilität
- Innen- vor Außenentwicklung

- Realisierung von Wohngebieten nach klimaschützenden und energetischen Gesichtspunkten

Organisatorisch lag die Federführung beim Bereich Stadtplanung, Umweltthemen wurden im Bereich Umweltschutz zur Bearbeitung verteilt und später gebündelt in den Prozess der Planaufstellung wieder eingebracht. Dabei hatten umweltplanerische Thesen und Ziele im Stadtentwicklungsprozess eine besondere Bedeutung. Zielvorstellungen zum Umweltschutz wurden mit den Interessen der Bürger in Form von Workshops in den Stadtbezirken unter Beteiligung u. a. vom Bereich Umweltschutz rückgekoppelt.

Inhaltlich wird im STEK deutlich, dass der Umweltschutz in Oberhausen ein integrierter Bestandteil der Stadtplanung ist. Einerseits muss jede bauleitplanerische Entscheidung im Hinblick auf die Umweltwirkungen geprüft werden. Andererseits bestimmen die Umweltbedingungen einer Stadt maßgeblich die Standortfaktoren für Nutzungsansiedlungen.

Umweltprüfung in der Verbindlichen Bauleitplanung und in Genehmigungsverfahren

Bevor die Pflicht zur Umweltprüfung im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen ins BauGB eingeführt wurde, hat die Stadt Oberhausen bereits eine freiwillige Umweltprüfung für ihre Bauleitplanverfahren durchgeführt. Damit ist eine enge Abstimmung der Bereiche Stadtplanung und Umweltschutz verbunden, die organisatorisch abgesichert wird durch eine enge Verzahnung auf der Arbeitsebene

- Vorberatung der städtebaulichen Belange
- Beurteilung der städtebaulichen Konzepte und Variantendiskussion in einem Arbeitskreis mit den an der Planung beteiligten Fachbereichen
- Vermeidung, Minderung von Eingriffen
- Multifunktionaler Ausgleich
- Maßnahmenentwicklung
- Monitoring

1.5 Freiraumsicherung und -vernetzung

Aufbauend auf den anderen bereits erläuterten Grundlagenanalysen und Konzepten für die ökologischen Belange in der Stadtentwicklung ist die Zielsetzung nicht nur Freiräume zu erhalten und zu sichern, sondern auch ihre Vernetzung durch konkretisierte Planungsansätze zu erreichen. Klimaaanalyse und Kompensationskonzept bilden zusammen mit dem Landschaftsplan von 1996 (siehe Kapitel 2) hier die Grundlage. Bisher wichtigstes Ergebnis ist sicherlich, dass die Grundlagen sich im gesamtstädtischen Stadtentwicklungskonzept niedergeschlagen haben.

Das bisher wichtigste Beispiel einer teilsräumlich konkretisierten Entwicklungsplanung betrifft den Bereich Weierheide.

Rahmenplan Weierheide

Die industrielle Vergangenheit prägt den Raum des Stadtbezirks Weierheide westlich des Kernbereichs von Sterkrade. Hier grenzen ehemalige Kohlelagerflächen an aktiv genutzte Gewerbegebiete, Wohngebiete und landwirtschaftliche Flächen.

Um die Potenziale der Flächen aus der Bergbaufolgelandschaft ihre Nutzungsanforderungen, Restriktionen und Verknüpfungsmöglichkeiten zu erkennen, hat der Bereich Umweltschutz gemeinsam mit dem Bereich Stadtplanung 2003 eine städtebauliche und freiraumplanerische Rahmenplanung in Auftrag gegeben. Das Untersuchungsgebiet mit seiner Größe von 250 ha liegt im Dreieck zwischen Hauptkanal Sterkrade, Autobahn A 3 und Bahnstrecke Oberhausen - Emmerich.

Die Rahmenplanung Weierheide wird weiterhin vom Planungsbereich und vom Umweltbereich als verbindliches, langfristig wirksames Planungsinstrument verstanden, mit dem die erarbeiteten Ziele im Rahmen von Bauleitplänen oder Einzelgenehmigungsplanungen sukzessive umgesetzt werden sollen.

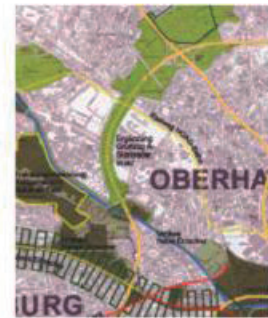
Ziele der Rahmenplanung Weierheide waren

- Verbesserung der Straßenraumbildung Weierstraße,
- Schaffung durchgrünter, neuer Gewerbegebiete,
- Schaffung einer neuen Freiraumachse z.B. von der Sterkrader Innenstadt bis zum Emscherlauf und zwischen dem Sterkrader Wald und dem Neuen Emschertal,
- Errichtung eines neuen Wohnquartiers auf dem ehemaligen Zechengelände der Zeche Sterkrade,
- Verknüpfung neuer Freiflächen und Baustrukturen mit den vorhandenen Wegebeziehungen,
- Renaturierung des Alsbaches und des Handbaches.

VORZUGSVARIANTE 4: Neues Emschertal – Sterkrader Wald, Ergänzung Grünzug A



Heutiger Rand Gewerbegebiet
Kiebitzstraße



Ausschnitt Masterplan Emscher Land-
schaftspark 2010, Ergänzung Grünzug A



Zukünftiges Feuchtgebiet mit Baumgruppen und Fuß- / Radweg

RAHMENPLANUNG WEIERHEIDE

38

In der Rahmenplanung Weierheide wird auch der mögliche Verlauf des offengelegten Alsbachs im Bereich der ehemaligen Zeche Sterkrade skizziert.

Kapitel 2: Natur- und Artenschutz, Landschafts- und Grünflächenentwicklung

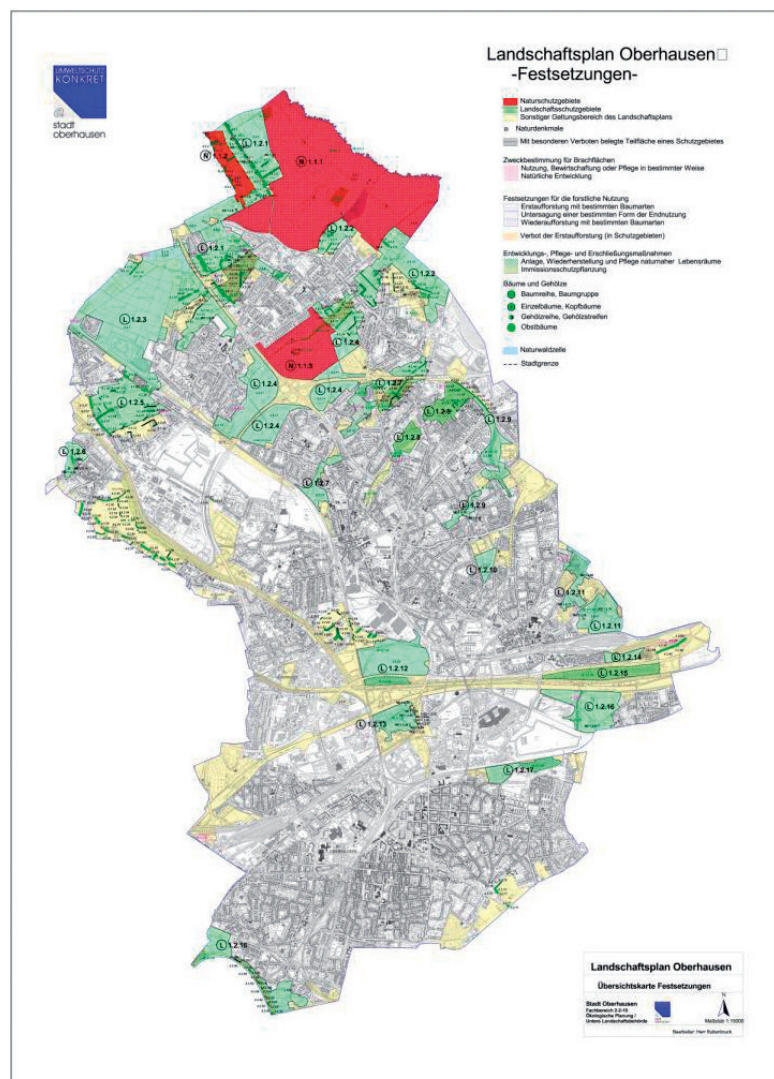
2.1 Landschaftsplan Oberhausen 1996: Schutzstatus und Entwicklungsplan für Naturflächen in Oberhausen

Das Inkrafttreten des Landschaftsplans am 2. Mai 1996 ist ein Meilenstein in der Oberhausener Umweltschichte. Mit der Ratsentscheidung zum Landschaftsplan im Juli 1995 (Drucksachennummer 394) entschied die Kommunalpolitik, einen Großteil des Freiraumes dauerhaft zu bewahren und naturnah zu entwickeln.

Gemäß Landschaftsgesetz NRW (LG NRW) vom 30.05.1975 ist der Landschaftsplan Grundlage für die Entwicklung, den Schutz und die Pflege der Landschaft und ihrer Bestandteile außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und außerhalb des Geltungsbereichs der Bebauungspläne in Oberhausen. Entsprechend verfolgt der Landschaftsplan originär ökologische Ziele. Dies wird besonders

dadurch deutlich, dass durch Rechtskraft des Landschaftsplanes drei Naturschutzgebiete und 18 Landschaftsschutzgebiete festgesetzt wurden. Seitdem umfassen diese Schutzgebiete 22,3 % des gesamten Stadtgebietes und ca. 60 % des Freiraumes in Oberhausen. Das Hauptziel der Planung besteht darin, die Flächen im städtischen Ballungsraum zu bestimmen, die zukünftig frei von baulichen Nutzungen bleiben sollen. Sinnvoll miteinander vernetzt sollen sie wegen ihrer Funktionen im Landschafts- und Naturhaushalt weitgehend als Flora-Fauna-Habitate (FFH-Gebiet „Hiesfelder Wald“), Naturschutzgebiete (NSG „Hiesfelder Wald“, „Sterkrader Wald“ und „Das Fort“) und Landschaftsschutzgebiete geschützt, gepflegt und weiterentwickelt werden.

Landschaftsplan Oberhausen – Festsetzungskarte
(Naturschutzgebiete rot, Landschaftsschutzgebiete grün, sonstiger Geltungsbereich gelb)



Neben der Bedeutung dieser „Freiräume“ für den Arten- und Biotopschutz und neben ihren Funktionen im Klimahaushalt der Stadt liegt ein wesentlicher Schwerpunkt auch darin, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft für die Oberhausener Bürgerinnen und Bürger auch als naturnahe Erholungsräume zu sichern.

Für eine Stadt, die schon aufgrund ihres Zuschnittes in der Gebietsreform von 1929 über einen im Vergleich zu anderen Städten sehr geringen Freiflächenanteil verfügt, ist es eine bemerkenswerte Leistung, dass seit dem Inkrafttreten des Landschaftsplanes die dort erfassten Freiflächen fast vollständig erhalten geblieben sind.

In der Bilanz vom November 2007 konnte dargelegt werden, dass die festgesetzten Entwicklungsmaßnahmen zu etwa zwei Dritteln realisiert wurden (vgl. Vorlage „Bilanz seit Rechtskraft 1996 und weitere Umsetzung des Landschaftsplanes Oberhausen“ M/14/2931-01).

Einige Flächen stehen nicht für ursprünglich vorgesehene Maßnahmen zur Verfügung, andere Maßnahmen werden nicht mehr angestrebt, weil sich die Ziele für die betroffenen Landschaftsräume – etwa im Rahmen der agrarstrukturellen Entwicklung – geändert haben. Unter Berücksichtigung dieser notwendigen und sinnvollen Einschränkungen ist zu bilanzieren, dass die Umsetzung der wesentlichen Ziele des Landschaftsplanes gelungen ist.

Umsetzungsbeispiele zum Landschaftsplan:

Mergelkuhlen und Bombentrichter im Sterkrader Wald
Ein besonders gelungenes und ökologisch wertvolles Beispiel sind die realisierten Entwicklungsmaßnahmen an den Mergelkuhlen und Bombentrichtern im Naturschutzgebiet Sterkrader Wald. Hier hat der Mensch – als ungeplante Nebenwirkung des Mergelabbaues und der Bombenangriffe des zweiten Weltkrieges – unbeabsichtigt Laichgewässer für Amphibien von landesweiter Bedeutung geschaffen.

Nachdem der Schutz dieser Biotope durch den Landschaftsplan sichergestellt war, wurden die Lebensbedingungen der Amphibien entscheidend verbessert. Dazu sind die Kleingewässer entschlammt und ein Weg, der mitten durch diesen wertvollsten Teil des Schutzgebietes führte, wurde zurückgebaut und bepflanzt worden. Durch eine sehr zurückhaltende forstliche Bewirtschaftung (vgl. Naturwaldgemeinde Oberhausen) ist dieser Biotopkomplex optimal in den Naturraum integriert.



Entschlammte Mergelkuhle im Sterkrader Wald



Wegerückbau und Bepflanzung im ökologisch wertvollsten Teil des Sterkrader Waldes

2.2 Natur und Erholung: IBA Emscherpark / Emscher Landschaftspark

Emscherregion im Wandel

In den 90er Jahren haben drei Projekte, die ursprünglich außer dem Planungsraum keine Gemeinsamkeiten hatten, durch Vernetzung und Synergieeffekte tiefgehende Veränderungen in der Emscherregion angestoßen.

Bereits 1989 wurde die Internationale Bauausstellung (IBA) Emscherpark gegründet, die ihre Wirkung in den folgenden Jahren entfalten sollte. Vorrangig war sie ein Projekt des Strukturwandels im nördlichen Ruhrgebiet, das durch spektakuläre Leuchtturmprojekte wie den Gasometer in Oberhausen und dem Landschaftspark Duisburg-Nord eine über die Region hinausreichende Öffentlichkeitswirksamkeit hatte. Auch die „Neue Mitte Oberhausen“ mit dem „CentrO“ und die Oberhausener Landesgartenschau (OLGA) von 1999, mit der der branchentypisch belastete Zechen- und Kokereistandort Osterfeld gesichert, begrünt und der Öffentlichkeit als Naherholungsgebiet zugänglich gemacht wurde, sind eng mit der IBA verbunden.

Bei diesen Vorhaben ging es im Wesentlichen um die Folgenutzung von Industriestandorten und -anlagen. Die Verankerung von Industriekultur und Industriedenkmalschutz im Bewusstsein weiter Kreise der Ruhrgebietsbevölkerung geht maßgeblich auf die IBA zurück: Ohne sie wären die Aufnahme der Essener Zeche und Kokerei Zollverein in die Liste der Weltkulturerbestätten der UNESCO und die Europäische Kulturhauptstadt „Essen für das Ruhrgebiet“ 2010 nicht denkbar gewesen. Wichtig war der IBA aber auch die ökologische Aufwertung der durch die jahrzehntelange industrielle Nutzung geprägten Emscherregion, wofür der Begriff „Industrienatur“ geprägt wurde.

Emscher-Landschaftspark

In der zweiten Hälfte des 20sten Jahrhunderts gewannen die Themen Naturschutz und Erholung / Tourismus eine sehr große Bedeutung.

Allerdings wurden Naturschutz und Erholungsnutzung bis etwa 1980 in der Regel als konkurrierende Nutzungen angesehen. Im Ruhrgebiet wurden durch die Vorbereitung der IBA Emscherpark ab etwa 1989 erstmalig im größeren Umfang Projekte entwickelt, die die Vereinbarkeit naturnaher Entwicklung mit der Erholungsnutzung zum Ziel hatten. Dabei gibt es natürlich Schwerpunktprojekte, die vorrangig Industriekultur präsentieren und andere, die ihren Schwerpunkt in der naturnahen Entwicklung (Industrienatur) haben. In Oberhausen ist ein besonders markantes Beispiel für die Industriekultur der Gasometer Oberhausen, der sich zu einem überregionalen Anziehungspunkt für große Besucherströme entwickelt hat.

Die naturnahe Entwicklung mit gleichzeitiger Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten ist besonders im „Landschaftspark“ im Dreistädteck – Oberhausen, Essen und Bottrop – zu beobachten.

Besonders bedeutend ist dabei die Wiederherstellung der Gräben an der Burg Vondern. Durch die Neuanlage dieser Wehrgräben wurde das Bild, das diese Wasserburg etwa im 13. / 14. Jahrhundert hatte, so weit wie möglich wieder hergestellt. Gleichzeitig wurde ein wertvoller Lebensraum für Pflanzen und Tiere geschaffen. Insgesamt ist das Umfeld der Burg Vondern heute eine ideale Symbiose zwischen der Präsentation der kulturhistorischen Bedeutung der Burg und einer naturnahen Erholungsnutzung in einem gut strukturierten Landschaftsraum.



Wiederhergestellte Gräben der Burg Vondern

2.3 „Naturwaldgemeinde Oberhausen“: Waldbewirtschaftung nach den Kriterien des NABU

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 09.11.1998 werden die städtischen Wälder – orientiert an den Kriterien des Naturschutzbundes NABU – besonders naturnah bewirtschaftet. Der Stadt wurde deshalb am 01.07.1999 das Prädikat „Naturwaldgemeinde“ verliehen. Daraus resultieren unter anderem folgende Besonderheiten der Waldpflege:

- Im Rahmen der Verjüngung der Waldbestände wird stark auf Naturverjüngung gesetzt. Gepflanzt wird nur noch, wo es zur Erhaltung eines artenreichen Mischwaldes erforderlich ist.
- Es wird ein mehrschichtiger Bestand aus heimischen Laubbaumarten entwickelt, in dem auch Baum- und Straucharten gefördert werden, die keine forstwirtschaftliche Bedeutung haben; So wird die Biodiversität im Wald gefördert.
- Wo immer dies möglich ist, werden naturnahe Waldränder entwickelt.
- Bei allen Durchforstungen steht die Entwicklung eines artenreichen, naturnahen Waldes im Vordergrund.
- Die ehemalige Mülldeponie Hühnerheide wurde mit einem struktur- und artenreichen Laubwald aufgeforstet.

Diese besonders naturnahe Bewirtschaftung sichert die optimale Erfüllung der Waldfunktionen für kommende Generationen. Allerdings sind auch hier angesichts der Haushaltslage die Kosten zu optimieren. Deshalb ist zu überprüfen, ob an dem bislang durchgehaltenen Verzicht auf den Einsatz von Vollerntemaschinen festgehalten werden soll. Moderne Harvester (Vollerntemaschinen) sind in der Lage, kostengünstiger und ähnlich schonend zu arbeiten wie die klassische Bewirtschaftung mit Motorsäge und Rückeschlepper.

Nach dem Beschluss in 1998 (B/98/2805) wurde mehrfach über die Umsetzung und den Entwicklungsstand zum Thema Naturwaldgemeinde berichtet (Vorlagen B/01/1515 aus 2001, M/04/3776, M/14/0975-01 aus 2005 und M/14/3757-01 vom Dezember 2008).

2.4 Kompensationsflächen-Konzept (Vergleiche Kapitel 1)

Weil die Grundlagenermittlungen dazu dienen, aus der Analyse strategische Handlungs-konzepte und konkrete Maßnahmen abzuleiten, lassen sich die Beschreibungen sinnvollerweise textlich zusammen-

fassen. Deshalb wird hier auf die Ausarbeitung im Kapitel 1 verwiesen, in der das Kompensationsflächen-Konzept zusammenfassend beschrieben wird.

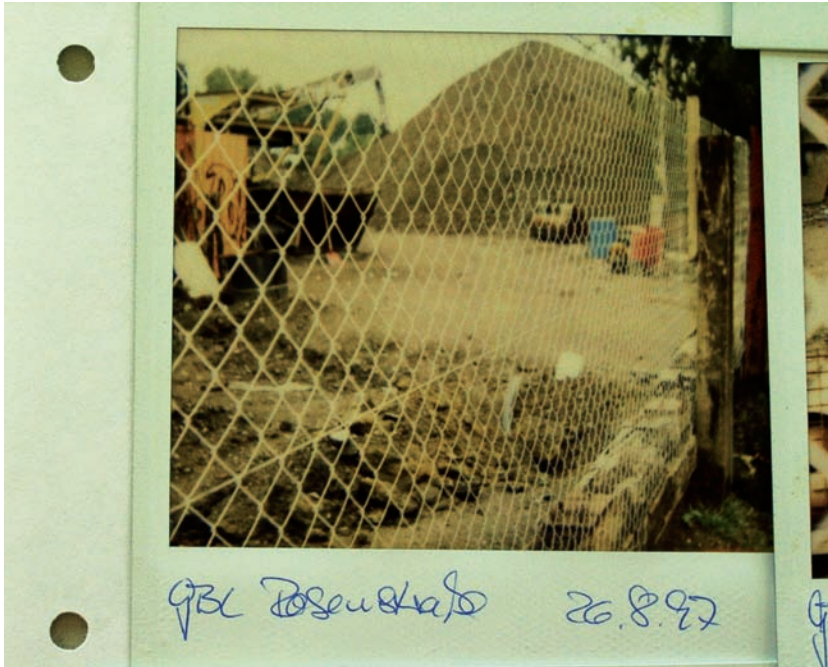
Kompensationsbeispiel Rosenstraße

Auf einer Fläche am Südufer des Rhein-Herne-Kanals (nördlich des P&R-Parkplatzes an der Ruhrorter Straße) wurde nach Beschluss durch den Umweltausschuss am 02.02.2000 (vergleiche Vorlage B/00/326) eine Grünfläche hergerichtet, die heute nicht nur als Standort für Flora und Fauna Bedeutung

hat, sondern von der Bevölkerung trotz der unmittelbaren Nähe zur Autobahn A 3 zur Erholung genutzt wird. In diesem Bereich befand sich zuvor eine nicht genehmigte Anlage zum Umschlag staubender Güter und zum Klassieren von Gestein.

Als Kompensation für die Eingriffe in Natur und Landschaft, die etwa 5 km weiter östlich am Südufer des Kanals durch den Bau der Marina entstanden, wurde dieses Grundstück an der Rosenstraße 2001 erworben und anschließend so gestaltet, dass sich heute eine große Wiesenfläche mit Baumgruppen,

einem schilfbestandenen Feuchtbereich und randlichen Strauchbepflanzungen darbietet. Die Fläche ist damit nicht nur ökologisch erheblich aufgewertet worden, sondern hat auch den Erholungswert in diesem Bereich des Rhein-Herne-Kanals für die OberhausenerInnen deutlich gesteigert.



Zustand der Fläche 1997 (mit nicht genehmigtem Gewerbebetrieb) (Quelle: Ermittlungsakte)



Kompensationsfläche am Rhein-Herne-Kanal im Bereich Rosenstraße westlich der A 3 im August 2012

2.5 Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung: Konzept zur Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft (2003)

Die landwirtschaftliche Nutzung, die große Landschaftsräume in Deutschland prägt, wurde in den Ballungsräumen im wahrsten Sinne des Wortes an den Rand gedrängt. Aufgrund der Stadtentwicklung werden aktuell nur noch ca. 10 % der Gesamtfläche Oberhausens landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche droht durch Bebauung aber auch durch Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe noch weiter zu schrumpfen.

Um eine bäuerliche Kulturlandschaft wenigstens in Teilräumen Oberhausens zu bewahren, wurde 2002 / 2003 die agrarstrukturelle Entwicklungsplanung durch das Amt für Agrarordnung in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und der örtlichen Landwirtschaft erarbeitet. Diese Planung basiert auf einer umfassenden Befragung der Landwirte und zeigt Möglichkeiten für den Bestand und die Entwicklung der Landwirt-

schaftsbetriebe auf (Vorlagen M/01/1310 vom Februar 2001 und M/03/3499 vom November 2003).

Auch wenn die Zielsetzungen nicht immer durchgehalten werden können, geht die Verwaltung im Rahmen der Bauleitplanung seitdem sehr zurückhaltend mit der Inanspruchnahme von Agrarflächen für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen um.

Eine besondere Situation ist mit dem Umbau des Emschersystems verbunden. Aufgrund der Vorgaben und Förderbedingungen auf Basis der Wasserrahmenrichtlinie der EU ist das Holtener Feld als einer der ökologischen Schwerpunkträume entlang des Emscherverlaufes erforderlich. Die Emschergenossenschaft bemüht sich hierbei darum, alternative Entwicklungsmöglichkeiten für den ansässigen Landwirtschaftsbetrieb zu realisieren.

2.6 Biologische Station Westliches Ruhrgebiet: Grundlagenarbeit und Kooperation zu Artenschutz und Landschaftsentwicklung (seit 2002)

Seit Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden in Deutschland in Landschaftsräumen mit besonderer Bedeutung für den Natur- und Artenschutz vermehrt Forschungs- und Pflegestationen eingerichtet.

Aus diesen punktuellen Forschungseinrichtungen wurde in NRW seit 1990 ein flächendeckendes Netz entwickelt. Deshalb hat NRW inzwischen ca. 40 biologische Stationen, die nahezu flächendeckend wichtige Beiträge zum Natur- und Artenschutz sowie zur Umweltbildung leisten.

Die Stationen sind selbstständige Vereine und finanzieren sich primär aus Fördermitteln des Landes und der beteiligten Kommunen. Darüber hinaus erschließen sie sich weitere Gelder z.B. durch Spenden und Auftragsarbeiten.

Die Städte Oberhausen, Duisburg und Mülheim teilen sich seit 2003 die Biologische Station Westliches Ruhrgebiet (BSWR) (Drucksache-Nr.: B/02/2689 und M/03/2953-01). Seit 2011 ist auch Bottrop Mitglied des Trägervereins (offizieller Beitritt 01.01.2012).

In der Gründungsphase hat gerade Oberhausen sich sehr stark gemacht für eine Einbeziehung und enge Zusammenarbeit von Naturschutzverbänden und den

„Naturnutzern“ also z. B. Landwirtschafts-, Jagd-, Fischerei- und Waldbauernverbänden.

Dies spiegelt sich in einer nahezu ausgeglichenen Besetzung des Trägervereins wider, in dem die Zusammenarbeit aller Beteiligten von Beginn an gut funktioniert und bis heute funktioniert.

Die Station Westliches Ruhrgebiet hat ihren Hauptsitz im Haus Ripshorst des RVR an der Ripshorster Straße in Oberhausen und einen weiteren Sitz im Landschaftspark Duisburg-Nord.

Seit 2008 kooperieren die Stationen Westliches und Östliches Ruhrgebiet unter dem organisatorischen Dach „Biologische Station Ruhrgebiet“.

Die Biologische Station Westliches Ruhrgebiet leistet hervorragende Arbeit in den Bereichen „Erhebung und Dokumentation ökologischer Basisdaten“.

Diese Daten kann die Verwaltung aufgrund ihrer anderen Aufgaben nicht selbst erheben und müsste sie sonst – bei Bedarf – von Planungsbüros ermitteln lassen.



Am Rande des Hiesfelder Waldes wurde vom NABU Oberhausen mit Unterstützung und Betreuung durch die BSWR dieses Biotop angelegt.

Durch Natur- und umweltorientierte Öffentlichkeitsarbeit wird ein regionales Profil geschaffen. Das heißt, den Menschen wird verdeutlicht, dass gerade im Ruhrgebiet viele ausgesprochen wertvolle Lebensräume und viele spezifische und sonst durchaus seltene Arten (Stichwort Biodiversität) vorhanden sind. Gerade auch unsere Kinder werden durch vielfältige

Aktionen an die Natur herangeführt, die Station leistet hier wertvolle Umweltbildungsarbeit.

Insgesamt hat sich die Biologische Station als für die Naturschutzarbeit nicht mehr wegzudenkender Faktor in den beteiligten Städten und darüber hinaus etabliert.

2.7 „Bündnis für Biologische Vielfalt“: Mitgliedschaft seit 2010

1992 hatte die UN-Konferenz von Rio de Janeiro nicht nur die Agenda für das 21. Jahrhundert im Beziehungsdreieck zwischen Umwelt, Sozialem und Wirtschaft und das Stichwort Klimaschutz im Blick. Gegenstand war vielmehr der Erhalt der Artenvielfalt als eine wesentliche Lebensgrundlage der sogenannten Biodiversität. Anders ausgedrückt gilt es zu verhindern, dass immer mehr Arten von Pflanzen und Tieren aussterben. Die UN-Konvention von 193 Staaten aus 1992 führte in der Folge auch zu einer Zieldefinition auf europäischer Ebene (Göteborg 2001) und mündete national in die Ende 2007 von der Bundesregierung beschlossene Biodiversitätsstrategie. Oberhausen schloss sich 2010 der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ an und trat in 2011 dem Bündnis für Biodiversität bei (Vorlage-Nr.: B/15/0526-01). Zur Umsetzung der Artenschutzziele beschloss die Stadt Oberhausen schon recht frühzeitig, die städtischen Wälder nach den strengen Richtlinien des Naturschutzbundes (NABU) besonders naturnah zu bewirtschaften (siehe oben), um die Wälder dauerhaft zu besonders artenreichen Beständen zu entwickeln, die den natürlich am Niederrhein vorkommenden Waldgesellschaften weitgehend entsprechen. Durch Anpassungen des Bundesnatur-

schutzrechtes und des Baurechtes gewann der Schutz besonderer Tier- und Pflanzenarten in der Folge auch in der Planungs- und Baupraxis erheblich höheren Stellenwert, verbunden mit zusätzlichen Anforderungen an Verfahrensabläufe für Untersuchungen, Planungsänderungen und Schutzmaßnahmen. Zudem führte das Land NRW schon im Jahr 2000 einen besonderen gesetzlichen Schutz für eine Reihe von Biotoptypen ein, die sogenannten „§ 62er-Biotope“, die in Oberhausen durch die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten erfasst und kartiert wurden. Anfang 2012 befanden sich dementsprechend im Stadtgebiet Oberhausen insgesamt 45 besonders geschützte Einzelflächen von Biotopen, und zwar sowohl innerhalb von Natur- und Landschafts-Schutzgebieten als auch außerhalb davon im Siedlungsbereich der Stadt.

Dieser Biotopschutz trägt zur Erhaltung des Struktur-reichtums und der Artenvielfalt bei und bildet zusammen mit den bereits vorher bestehenden Schutzgebieten ein Netz ökologischer Vorrangräume.

Beispiele für Biotopentwicklungsmaßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der Artenvielfalt:

Gewässer-Biotope im Waldteich-Gelände und im Hausmannsfeld

Die (Wieder-)Herstellung des Feuchtbiotops im Hausmannsfeld wurde vorgestellt in den Berichten im Landschaftsbeirat am 14.09.1995 und im Umweltausschuss am 09.12.1995 und 13.02.1997.

Das Konzept bestand aus folgenden Schritten:

- Flächendeckende Entmüllung des Areals
- Entfernung aufkommender Gehölze auf Magerstandorten
- Ersatz der Pappeln durch standortgerechte Gehölze
- Bau eines Walles mit Schutzpflanzung
- Entfernung von Gehölzen in Feuchtbereichen
- Neuanlage eines permanent wasserführenden stehenden Gewässers mit einer Flach- und Tiefenzone

Die Gesamtkosten betrugen ca. 35.000,00 Euro. Durch die Umsetzung des Gesamtkonzeptes „Optimierung der Fläche Hausmannsfeld“ wurde die große Strukturvielfalt und die hohe Bedeutung für den Bio-

top- und Artenschutz dieser Fläche nochmals verbessert und langfristig gesichert. So werden in dem neu angelegten Stillgewässer regelmäßig drei geschützte Amphibienarten und viele Libellenarten nachgewiesen. Auch das Umfeld hat sich zu einem optimalen Lebensraum für zahlreiche Tier-, und Pflanzenarten entwickelt. So wurde hier z. B. ein Habichtshorst gefunden.

Auf dem Waldteichgelände hatte sich auf einer früheren Kohlelagerfläche ein abhängig vom Grundwasserstand temporär Wasser führendes Feuchtbiotop gebildet, das im Zuge der Bauleitplanung dauerhaft sichergestellt wurde. Im Rahmen eines Biotopmanagementplanes ist zum Erhalt dieses speziellen Lebensraumes in Oberhausen der aufkommende Baum- und Strauchbestand im Kernbereich des Biotops vollständig gerodet worden. Hier hat sich ein Biotop entwickelt, das heute aufgrund seiner Artenvielfalt überregionale Bedeutung erlangt hat.



Stillgewässer im Bereich Hausmannsfeld 2003



Biotop auf dem Waldteichgelände 2008 (Foto Lederer)



Das Waldteichgelände ist inzwischen Lebensraum zahlreicher seltener Tierarten wie z. B. der Plattbauchlibelle (Insekt des Jahres 2001)

2.8 Parkstadt Oberhausen

Der im Jahr 1900 geborenen Idee der Parkstadt lag der Gestaltungsgedanke zugrunde, dass Gebäude, Verkehrswege und Grünflächen eine lichtdurchflutete, gesunde und ästhetische Einheit bilden sollen.

In Oberhausen ist es insbesondere dem zu Beginn des 20. Jahrhunderts hier tätig gewesenen Stadtbaumeister Freitag zu verdanken, dass seine Vision, die Stadtmitte selbst in Teilen zu einem Park zu machen, Wirklichkeit wurde. Höhepunkt waren und sind zweifelsohne auch heute der Berliner Park und der Grillopark, der in 2002 / 2003 restauriert wurde.

Die Planungen nach dem Freitag'schen Parkstadtkonzept bezogen sich in erster Linie auf die schachbrettartig angelegte Besiedlung Alt-Oberhausens.

Neben den genannten Anlagen wurden im Umfeld noch der Königshütter Park sowie der Fröbel-/Blücher- und der Umlandpark entwickelt und kleinere Freiflächen am Südmarkt geschaffen.

In den anderen Stadtteilen wurde der Gedanke insoweit aufgegriffen, als dass stadtnahe Erholungsparks wie der Volkspark Sterkrade und der Volksgarten

Osterfeld entstanden waren. In den letzten Jahrzehnten entstanden mit den Revierparks Vonderort und Mattlerbusch weitere Anlagen. Das Areal um die Burg Vondern, der RVR-Gehölzgarten Ripshorst, aber auch der Ruhrpark, der Bereich der ehemaligen Halde Alstaden am Ruhrufer oder der Stadtpark Rolandhalde zählen zu den neuen wohnungsnahen Erholungsflächen.

1999 kam im Zuge der Landesgartenschau noch der OLGA-Park in Osterfeld hinzu. Nicht zu vergessen sind dabei auch die parkartig angelegten Friedhofsflächen wie etwa an der Landwehr oder der Westfriedhof.

Obwohl Oberhausen gerade in Alt Oberhausen hochverdichtete Bereiche aufweist, ist doch eine erhebliche Vielfalt wohnungsnah zu erreichender Grünflächen und Parks vorhanden. Unbestrittener Publikums-magnet ist dabei der Kaisergarten, der mit seiner Gestaltung, den Tiergehegen und nach der aktuellen Restaurierung, Verschönerung und Ergänzung um die Attraktion der Rehberger-Brücke, Slinky springs to fame' nochmals einen Beliebtheitssprung für die Oberhausener/innen, aber auch für auswärtige Besucher/innen gemacht hat.





Beispielprojekte zur Parkstadt

Restaurierung des Grilloparks

Der Grillopark wurde in den Jahren 2002 / 2003 einer grundsätzlichen Rekonstruktion unterzogen, indem über Jahrzehnte hinzugefügte Einbauten zurückgenommen, vernachlässigte Strukturen wieder herausgearbeitet und verloren gegangene Details wieder hergestellt wurden (vgl. Vorlage B/02/2289).

Die Umgestaltung erfolgte über einen Zeitraum von ca. einem Jahr und kostete etwa 200.000 Euro. Als Ergebnis stellt sich eine überzeugende expressionistische Parkanlage dar, deren Bedeutung noch durch den Umstand gewinnt, dass sie mit dem sie überragenden, im gleichen Stil gebauten Rathaus, eine perfekte Einheit bildet.



Grillopark

Emschererlebnis Oberhausen: Ökologische und gestalterische Restaurierung des Kaisergartens

Der Kaisergarten ist die größte und meistbesuchte Parkanlage Oberhausens. Außerdem sind hier die letzten deutlich sichtbaren Reste des alten Emscherlaufes vorhanden. Es liegt daher im gemeinsamen Interesse von Stadt und Emscher-genossenschaft, diesen Park zu einem zentralen Schaufenster des naturnahen Umbaues des Emschersystems zu entwickeln.

So lag es auf der Hand, gemeinsam eine umfassende Renovierung des Kaisergartens in Angriff nehmen. Weil die Emscher-genossenschaft den Part als Bauherrin

übernahm und das Land großzügig Zuschüsse bereitstellte, konnte das Projekt für Oberhausen nahezu kostenfrei umgesetzt werden. Im Umweltausschuss wurde mit Vorlagen vom 04.06.2009 (B/14/4080/-01), 10.12.2009 (M/15/0042/-01) und 08.07.2010 (M/15/0641/-01) über die Maßnahme berichtet.

Als weithin sichtbares Symbol dieses Projektes wurde das Kunstwerk über den Rhein-Herne-Kanal errichtet, das gleichzeitig als Brücke den Kaisergarten mit dem Sportpark verbindet.



Rehberger-Brücke „slinky springs to fame“

Genauso wichtig, aber weniger augenfällig, sind die zahlreichen anderen Maßnahmen. So wurde das Schloss Oberhausen durch den Ausbau der Schloss-

achse zu einem breiten, gestalteten Hauptweg in den Park eingebunden und mit dem Brückenkunstwerk verknüpft.



*Kaisergarten, entschlammter
Emscheraltarm*

Auch ökologisch gesehen war das Projekt – das gerade abgeschlossen wird – ein Gewinn für diese größte und wichtigste Parkanlage Oberhausens. So wurden der Parkteich und der an den Teich anschließende Emscher-Altarm entschlammte und von großen Mengen Bauschutt aus den Trümmern des zweiten Weltkrieges befreit. Anschließend wurde durch eine

Initialbepflanzung in Teilbereichen eine naturnahe Ufervegetation entwickelt.

Natürlich kann im Rahmen dieser Broschüre der Dreiklang aus Kunst, Verbesserung der Erholungsnutzung und ökologischer Optimierung nicht annähernd umfassend beschrieben werden.

Grüngestaltung des industriearchäologischen Parks St. Antony

Nachdem innerhalb des St. Antony-Parks in Osterfeld die Überreste der ursprünglichen Eisenhütte aus dem Jahre 1758 freigelegt wurden, sind diese nunmehr in einem industriearchäologischen Park dargestellt. Dieser besteht aus der überdachten Ausgrabungsstätte und einem ca. 4.500 qm großen Areal, in welchem die ehemaligen Baulichkeiten durch unterschiedli-

che Vegetationsstrukturen gekennzeichnet sind und durch ein Fußwegenetz erschlossen werden. Die landschaftsgärtnerischen Arbeiten wurden im Rahmen des Konjunkturpaketes II gefördert und im Jahr 2011 umgesetzt.

Die Baukosten beliefen sich auf ca. 200.000,00 Euro.

Uhlandpark und Uhlandplatz

Die Umgestaltung beider Einrichtungen geschah im Rahmen des Stadtteilprojektes Knappenviertel in den Jahren 2003 und 2004.

Der ca. 23.000 qm große Park wies zahlreiche funktionale Defizite auf und wurde unter Einbeziehung insbesondere der Anwohner mit einem Kostenaufwand von ca. 400.000,00 Euro ertüchtigt.

Der benachbarte Platz von etwa 2.900 qm Fläche wurde für 200.000,00 Euro umgebaut. Heute stellt er sich als zentraler innerstädtischer Treffpunkt für Freizeitaktivitäten mit gesteigerter Aufenthaltsqualität dar und strahlt aufgrund seines attraktiven Erscheinungsbildes positiv auf das Umfeld aus.

2.9. Alleenkonzept: Maßnahmenprogramm zur nachhaltigen Verbesserung des Straßenbaumbestandes

In Ergänzung zum Parkstadt-Konzept ist die Durchgrünung der Stadt durch die Ausstattung mit Straßenbäumen ein wichtiger Faktor für die Attraktivität, aber auch für ein vorteilhaftes Mikroklima. Auswärtige Besucher loben das Grün in Oberhausen, vielen Anwohnern ist es lieb und teuer, unmittelbar Betroffene beklagen aber auch die Folgen wie Laubfall, Beschattung oder auch Gehwegs- oder Wurzelschäden an Leitungen.

Schon bevor das Land NRW in 2007 einen besonderen Schutz der Alleen im Landschaftsgesetz verankert hat, hatte Oberhausen in 2006 ein Alleenkonzept entwickelt (Vorlage M/14/1291-01).

Das im Jahr 2006 präsentierte und erstmals umgesetzte Konzept der Stadt Oberhausen dient dem dauerhaften Erhalt und der nachhaltigen Weiterentwicklung eines vitalen Straßenbaumbestandes. Gleichzeitig führte es zur Minimierung solcher Kosten, wie sie für die Beseitigung von durch Bäume verursachten Schäden an der Infrastruktur regelmäßig aufgebracht werden müssen.

Zwei in den letzten Jahren in Auftrag gegebene Gutachten bestätigen, dass der monetäre Einsatz von Haushaltsmitteln und Ersatzgeldern aus der Baumschutzsatzung sowie die Erbringung von Sachleistungen durch OGM GmbH und WBO GmbH sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch richtig ist und langfristig dem Erhalt eines vitalen Baumbestandes dient.

Angeichts von etwa 23.000 Straßenbäumen und den jährlich zur Verfügung stehenden monetären Mitteln von ungefähr 95.000,00 Euro war von Beginn an eine Priorisierung vorgenommen worden. Danach befinden sich in den beiden Stufen mit der höchsten Dringlichkeit 1.576 Bäume, überwiegend Platanen. Ausgehend von Herstellungskosten von ca. 3.000,00 Euro je Standort (Rodung des Alt-Baumes, Bau von Pflanzgrube und Baumscheibe mit den notwendigen technischen Einrichtungen, Pflanzung und Pflege des Jung-Baumes und Beseitigung der baumverursachten Schäden im direkten Umfeld) wird schnell deutlich, dass die Umsetzung des Konzeptes in den dringlichsten Stufen etwa 50 Jahre dauern würde, also eine Generationenaufgabe ist.

Mit den noch für 2012 vorgesehenen Maßnahmen auf der Elsa-Brändström-Straße und der Schillerstraße und der erst in 2013 aufgrund noch ausstehender Bautätigkeiten der EVO möglichen Restbepflanzung der Schenkendorfstraße wird die erste Dringlichkeitsstufe umgesetzt sein. Mit der Goethestraße wird die erste Maßnahme der nachfolgenden Prioritätsstufen noch im laufenden Jahr angegangen.

Es wurden seit 2006 189 Alt-Bäume gerodet, 190 Jung-Bäume gepflanzt und 184 Standorte nachdrücklich verbessert. Vorgesehen ist, auf Basis zweier Gutachten zur ökologischen wie wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit des Konzeptes mit der Kämmerei und der Finanzaufsicht die Möglichkeit einer Beschleunigung des Programms durch eine moderate Erhöhung des Haushaltsansatzes zu erörtern.

Beispiel Alleenkonzept: Schenkendorfstraße und Arndtstraße

Beide Straßen gehörten zur Dringlichkeitsstufe I des Alleenkonzeptes, d. h. dass die vormals hier gestandenen Alt-Bäume, insbesondere Platanen, einerseits erhebliche Zivilisationsschäden verursachten und andererseits die Bäume selbst zunehmend unter Vitalitätsverlusten litten und zusätzliche Aufwände erforderlich machten.

Nachdem 114 Altbäume gerodet waren, wurden 119 Jungbäume in deutlich vergrößerte Baumgruben gesetzt.



Neue Allee-bäume in der Arndtstraße

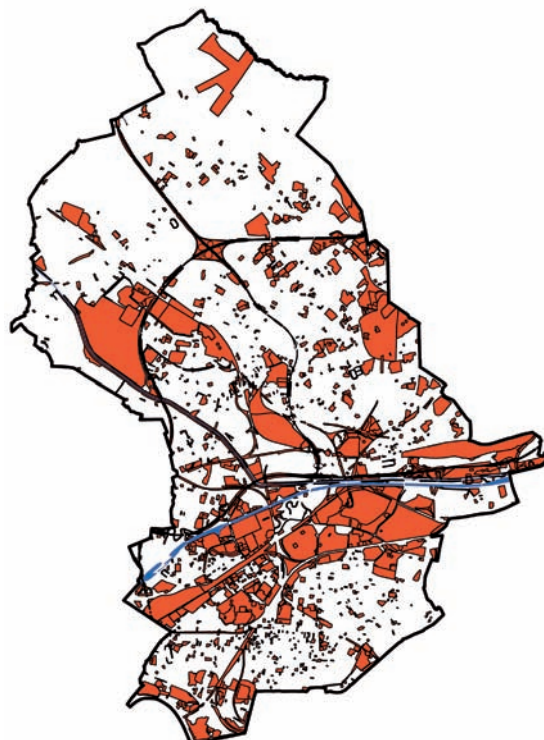
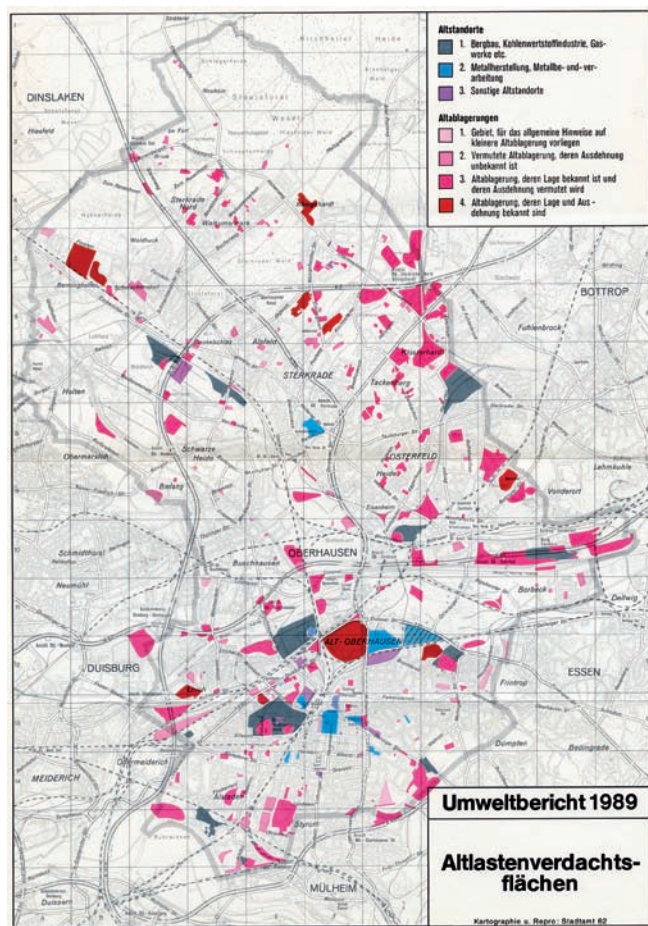
Kapitel 3: Bodenschutz, Altlastensanierung, Flächenrecycling

3.1 Von der systematische Erfassung der Altlastenverdachtsflächen bis zur Digitalen Bodenbelastungskarte (M/03/2951 M/15/0655-01)

Aufgrund von alarmierenden Meldungen von neu errichteten Wohnstandorten auf ehemaligen Kokerei- und Deponiestandorten mit gesundheitsgefährdender Bedeutung waren die Kreise und kreisfreien Städte ab Anfang der achtziger Jahre seitens des Landes aufgefordert, nach solchen Altstandorten und Altablagerungen zu suchen und diese zu erfassen. In 1983 lag eine erste „Altlastenkarte“ mit 33 Verdachtsflächen vor. Diese Systematik wurde in den Folgejahren mehr und mehr ausgebaut. 1992 entschloss sich die Stadt Oberhausen, mit einem erheblichen finanziellen Aufwand eine flächendeckende Recherche durch die Auswertung aller verfügbaren Aktdaten einschließlich einer Luftbildauswertung durch ein externes Fachbüro durchzuführen. In der Folge entstand bis 1996 ein umfassendes Kataster zu allen Altablagerungen und Altstandorten, das mit den gesammelten Informationen zum einen Grundlage für die Systematisierung konkreter Untersuchungen und zum anderen mehr

und mehr auch die Grundlage bei der Bewertung in der Bauleitplanung und im Bauantragsverfahren wurde.

Nach Einführung des Bundesbodenschutz- und Altlastengesetzes in 1998 erfolgte ab 2001 eine bodenbelastungsbezogene Bewertung aller übrigen Flächen in Oberhausen. Dazu wurden zunächst die naturnahen Außenbereiche und dann – nach einer wiederum flächendeckenden Erfassung aller sonstigen Einzelflächen mit Verdacht auf Bodenbelastungen (Wälle, Aufschüttungen, bodenbelastungsrelevanten Betriebe) – auch die Siedlungsbereiche bewertet. Heute lässt sich für jede Einzelfläche in Oberhausen eine generelle Aussage machen, inwieweit mit welcher Bodenbelastung zu rechnen ist, was im Einzelfall ja nach Ausgangslage und z. B. Planungsabsicht zu konkretisieren ist.



- systematische Erfassung von Bodendaten seit Mitte der 80er Jahre
- erste Phase in 1994 mit der Erfassung aller Altablagerungen und Altstandorte beendet
- Ergänzung in 2001 mit der Erfassung von sonstigen Flächen mit Bodenbelastungsverdacht

3.2 Untersuchungen und Sanierungen

Aus der Flächenerfassung Mitte bis Ende der achtziger Jahre stellte sich die Notwendigkeit von konkreten Gefährdungsabschätzungen sowohl bei ehemaligen städtischen Müllabladestellen als auch bei stillgelegten Bergbaustandorten. Zu nennen sind hier Standorte wie die Altdeponien Zweibrückener Straße, Bromberger Straße und Matzenbergstraße, aber auch alte Bergbaustandorte wie Concordia 1-3 (City West), Concordia II/IV (Zum Eisenhammer), Zeche Alstaden und einige andere, die man ohne Ermittlung und Bewertung der Bodenbelastungen in eine Folge-

nutzung genommen hatte. Aus den Untersuchungsergebnissen entstanden Handlungsempfehlungen für die aktuelle Nutzung und insbesondere bei den Depo-niestandorten Bromberger Straße und Vonderort die Notwendigkeit der Gefahrenabwehr. Die Altdeponie an der Bromberger Straße wurde mit einem erheblichen finanziellen Aufwand mit einer Oberflächenabdichtung versiegelt. Darüber hinaus war sowohl hier als auch an der Altdeponie Vonderort eine aktive Gasabsaugung notwendig, die bis heute betrieben wird.

3.3 Flächenrecycling im Strukturwandel

Neben dem nachträglichen Bewerten bereits neu genutzter Altstandorte und Altablagerungen wuchs mit dem Rückzug der Großindustrie die Notwendigkeit, die aufgegebenen Flächen frühzeitig zu untersuchen, um mit Blick auf geplante Folgenutzungen die richtigen Sanierungsschritte heraus zu arbeiten. Wichtigstes Beispiel hierfür ist nach wie vor das Centroareal. Hier wurde auf der Grundlage einer seitens der Stadt durchgeführten Gefährdungsabschätzung im direkten Zusammenspiel mit dem Folgenutzer ein Konzept entwickelt, wie mit den vorgefundenen Belastungen im Boden und im Gebäudebestand eine wirtschaftlich vertretbare neue Nutzung verwirklicht werden konnte.

Ähnliche Problemstellungen waren an Standorten zu finden wie beispielsweise auf der ehemaligen Kokerei Jacobi, auf der sich heute ein Volksgolfplatz befindet, auf der ehemaligen Zeche und Kokerei Osterfeld, auf der 1999 die Landesgartenschau durchgeführt wurde oder erst vor einigen Jahren Im Erlengrund, wo alte Klärschlämme ausgebaut und unter einer Dichtung zu einem Sichtschutzwall geformt und das Gelände heute für gewerbliche Zwecke genutzt werden kann. Auf dem Gelände des ehemaligen Ölwerkes Tedden konnte nach einem vollständigen Ausräumen des Untergrundes und einer neuen Auffüllung ein Wohngebiet verwirklicht werden.



3.4 Kinderspielplatzuntersuchung

Meldungen über hohe Schadstoffbelastungen auf Kinderspielplätzen der Stadt Essen und die Veröffentlichung des sogenannten Kinderspielplatz-Erlasses des Landesministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales im August 1990 waren Anlass zur Untersuchung der Böden auf den städtischen Kinderspielplätzen in den Jahren 1991/1992. Auf 30 von den untersuchten 88 Kinderspielplätzen waren Schadstoffgehalte fest-

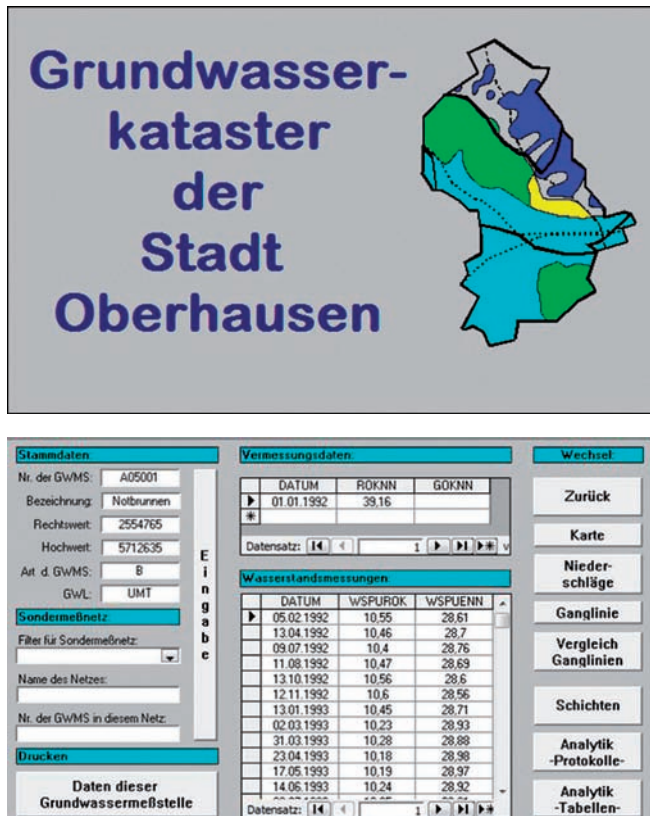
stellbar, die kurzfristige Sanierungsmaßnahmen erforderten. Die kritischen Schadstoffbelastungen fanden sich in der Regel nicht in den natürlichen Böden, sondern in den verwendeten Materialien zur Befestigung der Flächen, wobei insbesondere die auf einigen Kinderspielplätzen angetroffenen Aschen und Schlacken aus der Müllverbrennung zu nennen waren.

3.5 Vorsorgender Bodenschutz

Mit dem Bundesbodenschutzgesetz aus dem Jahre 1998 erhielt die Altlastenbearbeitung erstmals eine eigenständige fachrechtliche Grundlage. Mit dieser wurde auch dem vorsorgenden Bodenschutz eine konkrete rechtliche Grundlage gegeben. Damit wurden erstmals Regeln aufgestellt, wie mit Blick auf eine Vermeidung sogenannter schädlicher Bodenveränderungen mit dem Schutzgut Boden umzugehen ist. Es gehört heute zu den wichtigen Aufgaben einer Bodenschutzbehörde, insbesondere bei Bauvorhaben entsprechende Vorgaben aufzustellen und einzufordern.

Kapitel 4: Gewässerschutz/-bewirtschaftung und -entwicklung

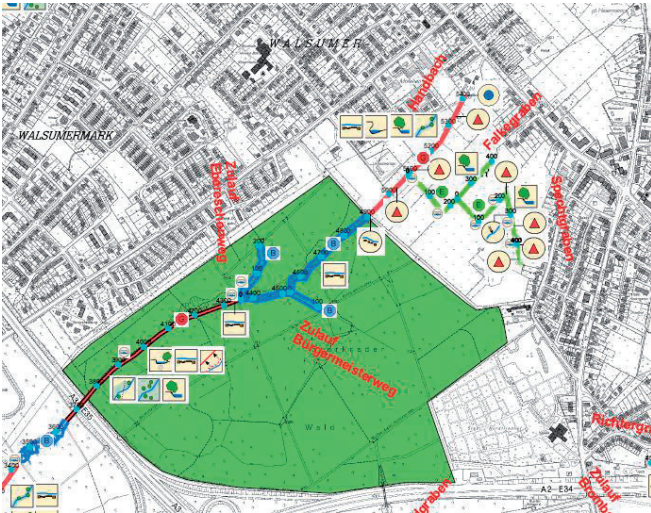
4.1 Grundwasserkataster (M/98/2771)



Im Jahre 1991 wurde begonnen, für das Stadtgebiet Oberhausen ein Grundwasserkataster aufzustellen. Auf der Grundlage von Trinkwassernotbrunnen und den Beobachtungspegeln aus der Altlastenüberwachung entstand ein erstes Beobachtungsnetz, das in den folgenden Jahren zielgerichtet ausgebaut wurde. Bereits seit 1992 werden an den Pegel regelmäßig Wasserstandsmessungen vorgenommen und entnommene Wasserproben labortechnisch untersucht. Auf dieser Grundlage hält der Bereich Umweltschutz heute eine Datenbank vor, mit deren Hilfe sich die Entwicklung der Grundwasserstände und Veränderungen der Grundwasserbeschaffenheit auswerten lassen. Insbesondere die Wasserstandsmessungen geben einen Aufschluss zu den jährlichen Grundwasserschwan- kungen und dienen zur Beantwortung verschiedener fachlicher Fragestellungen. Hiermit werden auch längerfristige Veränderungen erkennbar, die beispielsweise durch die Abdichtung von Abwasserkanälen, durch ein verstärktes Versickern von gesammeltem Regenwasser, aber auch durch die Veränderungen bei den Regenereignissen infolge des Klimawandels

eintreten. Das Kataster dient insbesondere auch zur Umweltbewertung eines Bebauungsplanes und daneben natürlich auch zur Beantwortung regelmäßiger Anfragen von Ingenieurbüros und Privatleuten zu Grundwasserständen. Das Grundwasserkataster ist auch eine sehr wichtige Datengrundlage im Rahmen der Bauleitplanung und bei Einzelvorhaben.

4.2 Entwicklung der Oberflächengewässer / Konzept zur naturnahen Entwicklung der Fließgewässer – KNEF – (M/14/2283-01)



Im Konzept zur naturnahen Entwicklung der Fließgewässer – KNEF –, das 2004 aufgestellt wurde, sind Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur dargestellt, die im Rahmen der Gewässerunterhaltung und der Gewässerrenaturierung umsetzbar sind. Auf dieser Grundlage wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Gewässerabschnitte durch aufwändige Ausbaumaßnahmen in einen naturnäheren Zustand versetzt und die Gewässerunterhaltung an ökologischen Zielen ausgerichtet.

Auszug aus dem KNEF am Beispiel des Handbachs

4.3 Renaturierungsbeispiele (M/14/0098-01 und M/14/1589-01)

Als eins der ersten wegweisenden Pilotprojekte für den Umbau des Emschersystems befreite die Emschergenossenschaft Anfang der neunziger Jahre den Läppkes-Mühlenbach südlich des damaligen Elektro Stahlwerkes Oberhausen vom Abwasser und entwickelte anstelle des technischen Verbaus einen naturnahen Bachlauf. Im Zuge des jetzt anstehenden Umbaus der Emscher wird in den nächsten Jahren auch der restliche Abschnitt bis zur Emscher mit einem parallel verlaufenden Rohr für das Abwasser versehen und der Bachlauf vollständig neu gestaltet.

Der Alsbach wurde in dem Abschnitt zwischen dem ehemaligen Freibad Alsbachtal und der BAB A 516 bereits Ende der achtziger Jahre in einen naturnahen

Zustand umgebaut und der Elpenbach oberhalb der Dinnendahlstraße Anfang der neunziger Jahre von seiner technischen Befestigung befreit. Im Jahre 2000 / 2001 konnte für den Nassenkampgraben im Oberhausener Norden eine große Wiesenfläche zu einer umfassenden sehr naturnahen Neugestaltung genutzt werden und in 2005 erfolgte die vollständige Neugestaltung des Elpenbaches zwischen der Dinnendahlstraße und der Elly-Heuss-Knapp-Stiftung. Nach langjährigen abwassertechnischen Baumaßnahmen konnte dann der Reinersbach unterhalb der Bremener Straße von Abwasser befreit und bis 2009 auch als neues naturnahes Gewässer bis zur Holtener Straße umgebaut werden.



Elpenbach zwischen Dinnendahlstraße und Elly-Heuß-Knapp-Stiftung

4.4 Umbau des Emschersystems (vergleiche M/04/3959)

Da der Bergbau sich mehr und mehr aus der Emscherregion zurückgezogen hat, wurde auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie um 1990 auf Landesebene das Ziel vorgegeben, das Emschersystem zu „renaturieren“. Dies bedeutet im Wesentlichen, den Fluss und seine Nebenläufe nicht mehr zur Ableitung von unbehandeltem Abwasser zu benutzen und im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten ökologisch zu verbessern. Mittlerweile sind dazu schon viele bauliche Einrichtungen wie Kläranlagen und Kanäle erstellt worden. 1992/93 wurde mit der Renaturierung eines Abschnittes des Läppkes Mühlenbaches entlang der Stadtgrenze Oberhausen – Essen ein Modellversuch zur Umgestaltung der Nebenbäche der Emscher gestartet. Die Erfahrungen, die bei diesem und weiteren ähnlichen Projekten an anderen Orten im Einzugsgebiet der Emscher gesammelt werden konnten, wurden ausgewertet und flossen ein in die konkreten Planungen, ein nahezu vollständig auf die (Entwässerungs-) Bedürfnisse eines industriell geprägten Ballungsraumes ausgerichtetes Flusssystem nach ökologischen Gesichtspunkten umzugestalten.

Seit ca. 2000 wurde nach diesen Planungen sukzessive das gesamte Einzugsgebiet der Emscher und

ihrer Nebenbäche umgebaut. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen und werden sich noch bis über 2020 hinaus hinziehen: Parallel zu den Wasserläufen werden seitdem unterirdische Kanäle verlegt, die das Abwasser aufnehmen. Die verbleibenden Wasserläufe werden ökologisch verbessert und dienen zur Ableitung von Grundwasser und Regenwasser, die Emscher selbst aber außerdem weiterhin zur Ableitung des in den drei Großkläranlagen behandelten Abwassers.

Die Baumaßnahmen sind mittlerweile auch in Oberhausen angekommen. Entlang der Kleinen Emscher wurde in 2011 ab der Buschhausener Straße Richtung Duisburg der Parallelkanal fertiggestellt und auch die ökologische Verbesserung des verbliebenen Wasserlaufes ist fertig gestellt. Zurzeit wird ein neuer Parallelkanal für den Läppkes-Mühlenbach gebaut und in 2013/14 erfolgt dann die ökologische Verbesserung des Bachlaufes. Voraussichtlich in 2013/14 starten mit dem Bau eines großen Abwasserpumpwerkes im Holtener Feld die Bauarbeiten für den großen Abwasserkanal Emscher auch in Oberhausen.



Planung zur Neugestaltung des Läppkes-Mühlenbaches von Hausmannsfeld bis zum Rhein-Herne-Kanal

4.5 Getrennte Regenwassergebühr / Zukunftsvereinbarung Regenwasser 15/15 (vergleiche auch: M/14/4241-01)

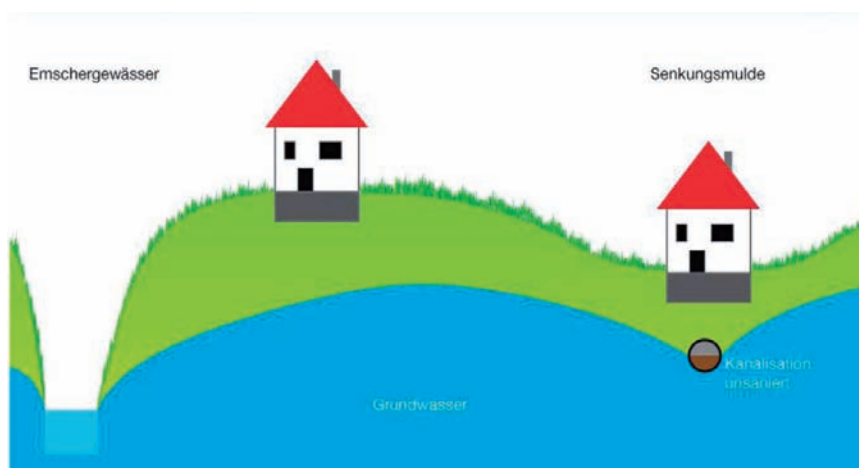
Nicht als erste, aber deutlich früher als die meisten anderen Städte führte die Stadt Oberhausen zum Jahre 1998 hin den getrennten Entwässerungsgebührenmaßstab ein. Die Entwässerungsgebühren wurden in einen Anteil Schmutzwasser und einen Anteil Regenwasser gesplittet. Dies erzeugte mehr Gebührengerechtigkeit, denn bis dahin musste von so mancher großer versiegelter Fläche oder manchem großen Gebäude Regenwasser in die Kanalisation aufgenommen werden, währenddessen aber aufgrund des geringen Frischwasserbrauches auf diesen Grundstücken kaum Entwässerungsgebühren entrichtet wurden. Mit diesem getrennten Gebührenmaßstab fiel auch der Startschuss für viele Grundstückseigentümer, sich Gedanken über einen Verbleib des Regenwassers auf dem eigenen Grundstück zu

machen, schließlich lässt sich damit die Gebühr einsparen. Mittlerweile sind über 600.000 m² vom Kanal abgekoppelt worden. Dies geht einher mit der Zielsetzung des Emscherumbaus, den Anteil des Regenwassers in den zukünftigen neuen Anlagen zu verringern. Mit der Zukunftsvereinbarung Regenwasser haben die Emschergenossenschaft und ihre Mitgliedstätte vereinbart, 15 % des Regenwassers im Zeitraum von 2005 bis 2020 von der Abwasserkanalisation abzukoppeln.

4.6 Integrierter Wasserwirtschaftlicher Ansatz: Grundwasserbewirtschaftung, Regenwasserversickerung (M/15/1796-01)

Eine naturnahe Regenwasserbewirtschaftung durch Versickerung und auch die Sanierung undichter Kanäle müssen aber auch immer hinsichtlich ihrer Folgen beobachtet werden. Durch das Versickern wird mehr Grundwasser gebildet und durch die Kanalsanierung fällt so manche Drainagewirkung für das Grundwasser weg. In der Folge steigt der Grundwasserspiegel. Dies verstärkt sich zukünftig wahrscheinlich noch durch verstärkte Regenereignisse in den Wintermonaten infolge der klimatischen Veränderungen. Die Grundwasserbewirtschaftung infolge bergbauli-

cher Senkungseinflüsse ist bereits seit Jahrzehnten in Oberhausen Praxis. In Zukunft gilt es die Veränderungen des Grundwasserspiegels flächendeckend zu beobachten und eine gezielte Grundwasserbewirtschaftung vorzubereiten.



Drainagewirkung undichter Kanäle

Kapitel 5: Immissionsschutz: Luftreinhaltung, Lärminderungsplanung, Betrieblicher Immissionsschutz

5.1 Lärmaktionsplan Oberhausen

Bereits Mitte der 80er Jahre war der Schutz der Bevölkerung vor Lärmemissionen ein wesentliches Thema im damals neu gegründeten Amt für Umweltschutz der Stadt Oberhausen. Auf Grundlage eines Förderprogramms waren Gutachten des TÜV in Auftrag gegeben worden, die Handlungsbedarf und Gegenmaßnahmen aufgezeigt hatten. In einem ersten Schritt wurden entlang der Innenstadtstraßen von Sterkrade Schallschutzfenster eingebaut. Weitere Aktionen sollten folgen. Oberhausen war damit auf diesem Gebiet bundesweit eine der Vorreiterstädte. Mit Auslaufen des Förderprogramms waren jedoch die Handlungsmöglichkeiten der damals bereits verschuldeten Stadt Oberhausen erschöpft. Da Lärmbekämpfung bis nach 2000 (s. u.) keine kommunale Pflichtaufgabe war, bestanden außerhalb der Bauleitplanung keine Mittel, von Seiten der Stadt weitere Fortschritte in der Lärminderung zu erzielen. Zwar wurden in den Folgejahren entlang einiger Autobahnabschnitte sowie in der Nähe anderer Emittenten Lärmschutzwälle oder andere Schallschutzeinrichtungen gebaut, aber das Problem blieb. Z. B. hatte die Stadt in der Nähe von Bahnanlagen so gut wie keine Möglichkeiten, bei der Deutschen Bundesbahn (ab 1994 bei der Deutschen Bahn AG) Schallschutzmaßnahmen durchzusetzen.

Gerade auch aufgrund des Dauerstreites zwischen Kommunen, Land und Bund über eine angemessene Finanzierung der verhältnismäßig umfangreichen und kostenintensiven Lärmschutzmaßnahmen, die nötig wären, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, wurde eine systematische Analyse und Maßnahmenentwicklung für die bestehenden Verkehrswege, Anlagen und Wohngebiete – anders als bei dem verpflichtenden vorsorgenden Lärmschutz in der Bauleitplanung – zunächst zurückgestellt.

Dies änderte sich mit den konkreten Anforderungen der EU-Umgebungslärmrichtlinie und den durch sie bundesweit in allen Ballungsräumen ausgelösten Diskussionen des Finanzbedarfes für die daraus resultierenden Maßnahmen. Die Umgebungslärmrichtlinie ist am 18.07.2002 als „Richtlinie des Europäischen

Parlamentes und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ in Kraft getreten. Ziel der europäischen Umgebungslärmrichtlinie ist ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung des Umgebungslärms. Schädliche Auswirkungen und Belästigungen sollen verhindert und vermindert, ihnen soll vorgebeugt werden. Dazu wurden zunächst Lärmkarten erstellt, die die Ausbreitung belästigender oder gesundheitsschädlicher Geräusche aus den Bereichen Straßen-, Schienen-, Flugverkehr und Industrie aufzeigen. Diese Daten bildeten die Grundlage für Aktionspläne gegen die Lärmbelastung, für deren Erstellung die Gemeinden, also auch die Stadt Oberhausen zuständig sind.

Am 03.05.2010 wurde der Lärmaktionsplan Oberhausen als einer der ersten Lärmaktionspläne in Nordrhein-Westfalen vom Rat der Stadt beschlossen (Vorlage B/15/0436-01). Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben erfasst dieser Lärmaktionsplan nicht flächendeckend die Lärmbelastungen in Oberhausen, sondern lediglich die der Hauptverkehrsstrecken, die die Verkehrsbelastungen an Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr und Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 60.000 Zügen pro Jahr überschreiten. Dies löste bei den Menschen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nachvollziehbares Unverständnis aus. In der für 2013 nach der Richtlinie vorgeschriebenen zweiten Stufe der Lärmaktionsplanung sind dann alle aus Sicht des gesundheitsbezogenen Lärmschutzes relevanten Bereiche und Verkehrsstrecken zu berücksichtigen (Straßenzüge mit mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zügen pro Jahr).

Der beschlossene Lärmaktionsplan enthält im Wesentlichen kurz- und mittelfristige Maßnahmen, deren Umsetzung innerhalb des Geltungszeitraumes bis 2013 angestrebt wird. Der Lärmaktionsplan benennt für die betroffenen Abschnitte der innerstädtischen Straßen unterschiedliche Maßnahmen wie den Einbau lärmarmer Straßenbeläge, die Geschwindigkeitsreduzierung und Aufstellung von Dialog-Displays, Lkw-Fahrverbote nachts bzw. ganztags, die Änderung

der Fahrstreifenaufteilung, Fahrbahnverengung, Querungssicherung, das Anlegen von Radfahr-/Angebotsstreifen oder die Markierung und Randbegrenzung der Fahrbahn. Über den Stand der Umsetzung wurde zuletzt im Herbst 2011 berichtet (vergleiche Vorlage

- M/15/1525-01). Die ersten Ergebnisse vor allem mit sogenanntem Flüsterasphalt auf innerstädtischen Straßen haben eine spürbare Verbesserung und die positive Resonanz der Anwohner erbracht.



Auf diesem Straßenabschnitt wurde 2010 ein lärmoptimierter Asphalt verlegt.

Weitere Maßnahmen sind für die belasteten Abschnitte, die nicht in der Baulast der Stadt liegen, in Absprache mit dem jeweiligen Baulastträger (z. B. der Deutschen Bahn AG) festgeschrieben.

Nach der Umsetzung der zweiten Stufe im Jahr 2013 wird der Lärmaktionsplan alle fünf Jahre fortgeschrieben. Das heißt, die Lärmbelastung wird kontinuierlich überprüft und neue Maßnahmen sind fortwährend zu entwickeln. Damit ist auch erforderlich, dass die Gemeinden im Sinne des Konnexitätsprinzipes („wer die Musik bestellt, der zahlt sie auch“) und im Rahmen einer Prioritätensetzung von der EU, vom Bund oder den Ländern finanziell in die Lage versetzt werden, um die wichtigsten Maßnahmen auch tatsächlich zu verwirklichen.

Eine besondere Herausforderung im Lärm- und auch im Katastrophenschutz stellen die Planungen zur sogenannten Betuwe-Linie dar, mit der der Güterver-

kehr Europas zwischen Rotterdam und Südeuropa wie auch Osteuropa über Deutschland und hier insbesondere über Oberhausen als Knotenpunkt organisiert wird. Die an sich allseits gewünschte Konzentration des Güterverkehrs auf den Bahntransport bedeutet für die Menschen in Oberhausen eine erhebliche Mehrbelastung mit Schienenlärm gerade in den Nachtstunden.

In langwierigen Verhandlungen der Anrainer-Gemeinden der Bahnstrecke zwischen Oberhausen und Emmerich und der Bürger-Initiativen (in Oberhausen „Betuwe so nicht“) mit der Bahn-AG sowie den beteiligten Bundes- und Landesministerien wurde sowohl für ein drittes Gleis und den damit verbundenen Lärmschutz – auch im Kaisergarten als wichtigstem Naherholungsgebiet Oberhausens – wie auch für ein verbessertes Sicherheitskonzept gestritten, wobei das Ergebnis im Genehmigungsverfahren Mitte 2012 noch aussteht.

5.2 Regionaler Luftreinhalteplan Ruhrgebiet

Durch den Strukturwandel und Maßnahmen zur Luftreinhaltung ist die Schadstoffbelastung im Ruhrgebiet und damit auch in Oberhausen seit 1960 einschneidend zurückgegangen: Von Zechenkraftwerken, Kokereien und Dampflokomotiven geht keine Luftverunreinigung mehr aus. Der Schadstoffausstoß der Stahlwerke, der chemischen Industrie und auch der übrigen Fabriken wurde deutlich reduziert.

Wegen der Abgasreinigungsanlagen und der weiträumigen Verteilung der Emissionen durch die hohen Schornsteine traten die Abgase aus dem Verkehr, vor allem dem Straßenverkehr, mehr und mehr in den Vordergrund - und darin unterscheidet sich das Ruhrgebiet in großen Teilen nicht mehr von den anderen Ballungsräumen in Deutschland.

Nach einer Reihe von früheren sektoralen Vorgaben der EU zur Luftreinhaltung verpflichtete die Luftqualitätsrahmenrichtlinie der Europäischen Union die Mitgliedstaaten zur Erreichung bestimmter Luftqualitätswerte, für die in Tochterraumrichtlinien für einzelne Schadstoffe jeweils genaue Zeitvorgaben festgelegt wurden.

Negative gesundheitliche Effekte von Feinstaub und Stickstoffdioxid sind durch zahlreiche internationale Studien belegt. Auch in einer aktuellen Studie aus NRW aus dem Jahr 2011 werden die Zusammenhänge von Feinstaubbelastung, Wohnort und Gesundheitssituation der Menschen bestätigt. In der „Feinstaubkohortenstudie Frauen in NRW“ des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) wurden die langfristigen gesundheitlichen Wirkungen von Feinstaub untersucht.ii)

Ergebnis ist, dass jede Verringerung der Belastungssituation eindeutig mit einem Gesundheitsgewinn für die Bevölkerung verbunden ist. Eine Minderung der Feinstaubbelastung trägt zur Senkung der damit in Zusammenhang stehenden Erkrankungen und vorzeitigen Todesfälle bei und führt zu einer Verlängerung der Lebenserwartung der Gesamtbevölkerung.

Im Jahr 2008 wurde der erste Luftreinhalteplan Ruhrgebiet aufgestellt. Die Bezirksregierungen Düsseldorf, Münster und Arnsberg als zuständige Verwaltungsbehörden waren verpflichtet, für das Ruhrgebiet als eine Region, in der Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt wurden, Luftreinhaltepläne aufzustellen und in Zusammenarbeit mit den Kommunen die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in den Plänen festzuschreiben. So entstand in enger interkommunaler und regionaler Zusammenarbeit der Regionale Luftreinhalteplan Ruhrgebiet. Die Diskussion in Öffentlichkeit und Politik war dabei meist fokussiert auf die Wirksamkeit und die Zumutbarkeit der sogenannten Umweltzonen mit ihren Beschränkungen für Fahrzeuge mit entsprechend ihrer Plakettenkennung höherem Schadstoffausstoß. Der Luftreinhalteplan musste allerdings in Analyse und Maßnahmen alle relevanten Quellen berücksichtigen. Für die Stadt Oberhausen wurden so insgesamt über 50 Maßnahmen festgeschrieben, die zu bestimmten Zeitpunkten umgesetzt bzw. eingeleitet werden mussten. Zu diesen Maßnahmen zählten z. B. die Einrichtung der Umweltzone sowie von Lkw-Durchfahrtsverboten, Prüfung von Modernisierung der Busflotte oder die Erstellung von Mobilitätskonzepten. Der Rat der Stadt stimmte dem Luftreinhalteplan im Mai 2008 durch Beschluss zu (vergleiche Vorlage - B/14/3279-01).



Die Umweltzone mit den bestehenden Einfahrverboten ist nur eine der Maßnahmen des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet.

Bei einer Evaluation der Maßnahmen des Luftreinhalteplans und der Umweltzone durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) wurde die Wirksamkeit des Luftreinhalteplans mit der Umweltzone bestätigt und eine Fortschreibung des Luftreinhalteplans beschlossen.

Mit dem 15.10.2011 trat der neue, nunmehr mit der größten zusammenhängenden Umweltzone Deutschlands versehene Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 in Kraft und löste den alten Luftreinhalteplan ab (Zustimmung des Rates durch Beschluss im Juli 2011, vergleiche Vorlage - B/15/1436-01). Insgesamt wurden über 40 weitere regionale und kommunale Maßnahmen in diesem Plan festgeschrieben. Die Verwirklichung des alten wie des neuen Luftreinhalteplanes Ruhrgebiet mit den regionalen wie auch den konkret auf Oberhausen bezogenen Maßnahmen hat die Stadt Oberhausen durch ihre nachdrückliche Mitwirkung an der Kooperation der Ruhrgebietsstädte und durch die Beschlüsse des Rates politisch mitgetragen und befördert.

Die bisherigen Ergebnisse in Oberhausen wie auch in den anderen Städten in Deutschland lassen schon

jetzt den Schluss zu, dass die ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Belastungen an den neuralgischen Punkten, das sind vor allem die vielbefahrenen engen Straßenschluchtsituationen, in Bezug auf Feinstaub, vor allem aber im Hinblick auf die Stickoxide deutlich unter die EU-Grenzwerte abzusenken und damit nachhaltige Reduzierungen der Gesundheitsrisiken für die Anwohner zu erreichen.

Auf EU-Ebene wird in Zukunftsszenarien zur Mobilität eine deutliche Reduzierung bis hin zum Ausschluss des verbrennungsmotorisierten Individualverkehrs in den kommenden Jahrzehnten thematisiert.

Welche konkreten Konsequenzen auf EU- und Landes-Ebene für die bestehenden Luftreinhaltepläne gezogen werden, wird zu diskutieren sein, zumal die kommunalen Handlungsmöglichkeiten aus Sicht der meisten Städten weitestgehend ausgeschöpft sind.

Die Entwicklung des ÖPNV-Angebots zum Umsteigen vom Individualverkehr und die verstärkte Kombinationsnutzung ÖPNV-/Rad-/Fußverkehr wird von STOAG und Verwaltung in Oberhausen weiterverfolgt.

5.3 Mobilitätsmanagement

Im vorangegangenen Abschnitt wurde die EU-Mobilitätsstrategie bereits angesprochen. In Oberhausen wird seit Anfang der neunziger Jahre kontinuierlich und zunehmend erfolgreich an einer Veränderung der Verkehrsmittelverteilung, des sogenannten modal split, zugunsten der umweltfreundlichen Verkehrsträger gearbeitet, insbesondere durch die ÖPNV-Entwicklung bei der STOAG wie auch durch den Ausbau des Radverkehrsangebotes durch das Planungs- und Baudezernat.

Ein Meilenstein war hierbei der Bau der ÖPNV-Trasse im Zuge der Entstehung der Neuen Mitte mit einer in 1996 in Betrieb genommenen eigenständigen Trasse für Busse und Straßenbahn zwischen Hauptbahnhof Alt-Oberhausen über Osterfeld zum Bahnhof Sterkrade. Über eine solch attraktive wie schnelle und staufreie Trasse, die die Stadtteile verbindet, verfügen nur sehr wenige Städte.

Das Thema Mobilitätsverhalten gewinnt in den Ballungsräumen an Bedeutung, und zwar sowohl im Hinblick auf die Umweltqualität als auch unter dem Aspekt, wie wachsendes Mobilitätsbedürfnis, zunehmendes Verkehrsaufkommen und Ressourcenverknappung überhaupt bewältigt werden können.

Als lokale Maßnahme der Stadt Oberhausen aus dem Luftreinhalteplan Ruhrgebiet soll stufenweise ein Mobilitätsmanagement bei der Stadtverwaltung eingeführt werden (vergleiche Vorlage - M/15/1897-01). Dienstfahrten und die Fahrten zur Arbeit sollen umweltverträglich und kostengünstig abgewickelt werden. So soll eine Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr zum Umweltverbund erreicht werden. Diese Verlagerung geht einher mit einer Verminderung des Schadstoffausstoßes und somit auch mit der Reduzierung von Feinstaub und Stickstoffdioxid.

Ein Dienstliches Mobilitätsmanagement der Kommunalverwaltungen kann in soweit auch Pilot- und Vorbildfunktion für die gesellschaftliche Entwicklung entfalten.

Ziel eines Mobilitätsmanagements ist die Verringerung motorisierter Fahrzeugbewegungen ohne die Mobilität einzuschränken. Mobilitätsmanagement soll dazu beitragen, eine effiziente, umwelt- und sozialverträgliche und nachhaltige Mobilität anzuregen und zu fördern. Mobilitätsmanagement richtet sich dabei an den einzelnen Verkehrsteilnehmer und will ihn zu einem Überdenken seiner Mobilitätsansprüche sowie zu einer intelligenten Verkehrsmittelwahl veranlassen.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme wurde im Februar 2012 die Erarbeitung einer „Potenzialanalyse Dienst-

liche Mobilität“ in Auftrag gegeben, in der durch eine Analyse die Einsparpotenziale ermittelt und ein Handlungskonzept zur Realisierung dieser Einsparpotenziale erstellt wird. Gegenstand der Analyse sind die Kernverwaltung mit ca. 2.250 Mitarbeitern und die OGM GmbH mit ca. 700 Mitarbeitern.

Das betriebliche Mobilitätsmanagement ist ein weiteres Beispiel für integrierte Handlungsmöglichkeiten, da neben der Schadstoffreduzierung auch CO₂-Einsparungen im Interesse des Klimaschutzes erreicht werden können und nach ersten Erfahrungen anderer Städte und Institutionen sogar Kostenreduzierungen zu erwarten sind.

5.4 Betrieblicher Immissionsschutz: Übernahme der Aufgabe als Untere Immissionsschutzbehörde ab 2008

Zum 01.01.2008 wurden die Zuständigkeiten im Bereich des Immissionsschutzes, aber auch aus den Bereichen des Wasser- und Abfallrechtes, die bisher bei den Bezirksregierungen lagen, weitestgehend auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Damit deckt die Stadt Oberhausen nunmehr alle Umweltmedien mit der Funktion als Untere staatliche Verwaltungsbehörde ab.

Die Aufgabenabgrenzung zwischen den Bezirksregierungen und den Kreisen und kreisfreien Städten ist in der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz geregelt.

Mit Vorlage M/15/1389-01 hat die Verwaltung nach den ersten drei Jahren über die Erfahrungen berichtet.

Es gibt in Oberhausen zurzeit 60 nach dem Bundesimmissionschutzgesetz genehmigte Anlagen, davon fallen 34 weiterhin in die Zuständigkeit der Bezirksregierung, für 26 Anlagen ist die Stadt Oberhausen als UIB zuständig. Dies bedeutet, dass für alle Anlagen und Anlagentypen, die nicht in die Zuständigkeit der Bezirksregierung fallen, Verfahren wie z. B. Neugenehmigungen, Änderungsgenehmigungen (§ 16 BImSchG) oder Anzeigeverfahren nach § 15 BImSchG durch die kommunale UIB durchzuführen sind.

Auch für die Prüfung von Emissionserklärungen nach der 11. Bundesimmissionsschutzverordnung (11. BImSchV) ist die UIB zuständig, wenn der Anlagentyp grundsätzlich in die Zuständigkeit der Stadt Oberhausen fällt.

Die Bearbeitung von Anträgen auf Ausnahme von Verboten des Landesimmissionschutzgesetzes bzw. der 32. Bundesimmissionsschutzverordnung (insbesondere Nachtarbeit) fällt ebenfalls in die Zuständigkeit der Stadt Oberhausen. So wurden in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt 232 Anträge auf Nacharbeitgenehmigung gestellt.

Als Sonderordnungsbehörde muss die Untere Immissionsschutzbehörde ordnungsbehördlich einschreiten, wenn immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen gegen die Genehmigungen verstoßen bzw. keine Genehmigung vorliegt.

Obwohl der vorbeugende Immissionsschutz im Bauleitplanverfahren in Oberhausen durch den Fachbereich Ökologische Planung abgedeckt wird, um gemäß § 50 BImSchG ein konfliktfreies Nebeneinander von Gewerbe und Wohnen zu gewährleisten, wird die UIB intern aufgrund der spezifischen Betriebskenntnisse regelmäßig beteiligt, damit möglichst frühzeitig Konflikte zwischen Gewerbe und Wohnnachbarschaft

erkannt und gelöst werden können. Hierbei sind die Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe, aber auch die Schutzansprüche der Wohnbebauung zu berücksichtigen.

In Baugenehmigungsverfahren einzelner Vorhaben werden zur Formulierung immissions-schutzrechtlicher Anforderungen regelmäßig Stellungnahmen durch den Bereich Bauordnung von der UIB angefordert. Seit 2008 wurden insgesamt 303 Stellungnahmen zu Baugenehmigungsverfahren und 28 Stellungnahmen zu Bauleitplänen abgegeben.

Insbesondere der Bereich des „Kleinen Immissions-schutzes“ ist sehr arbeitsintensiv. Die Überprüfung von Nachbarbeschwerden nimmt einen großen Arbeitszeitanteil ein, denn die Untere Immissions-schutzbehörde ist immer erster Ansprechpartner vor Ort für die Bevölkerung, wenn von Anlagen z.B. Lärm- oder Geruchsbelästigungen ausgehen. Hier wurden in den Jahren 2008 bis 2010 fast 200 Beschwerden bearbeitet. Überwiegend wurden Lärmbelästigungen als Beschwerdegrund vorgetragen, aber auch Geruchsbelästigungen oder Staubimmissionen waren Beschwerdegründe. Im Einzelfall ist jeweils vor Ort zu prüfen, ob die Beschwerden berechtigt sind bzw. ob die immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Dafür können gegebenenfalls umfangreiche Ermittlungen notwendig sein. Eine Regelmäßigkeit, dass bestimmte Beschwerden in manchen Stadtteilen gehäuft auftreten, ist nicht zu erkennen.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich bestätigt, dass die Aufgaben durch die Kommunen insgesamt und auch in Oberhausen fachlich gut zu bewältigen sind. Die Integration der neuen Aufgaben in den Bereich Umweltschutz und Eingliederung in den Fachbereich Abfallwirtschaft / Betrieblicher Umweltschutz ist grundsätzlich gelungen. Lediglich der zugewiesene Personalschlüssel wurde vom Bereich Umweltschutz als nicht ausreichend angesehen, konnte aber nach Prüfung des Aufwandes angepasst werden.

Oberhausen ist durch das Land NRW die Refinanzierung einer dritten Stelle in der Unteren Immissions-schutzbehörde zuerkannt worden, die inzwischen im Frühjahr 2012 extern besetzt werden konnte.

Seit 2011 werden neue Herausforderungen an die Unteren Immissionsschutzbehörden bzw. Umweltschutzbehörden gestellt. Durch einen Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 03.01.2011 der als Konsequenz aus dem „Envio-Skandal“ eine medienübergreifende Umweltinspektion für alle umweltrelevanten Betriebe vorsieht, muss die Fachverwaltung für alle Betriebe eine der Umweltrelevanz der Betriebe entsprechende Regelüberprüfung ein- und zukünftig durchführen. Das Land hat für seine Dienststellen zur Umsetzung dieser Aufgabe bereits 100 neue Stellen beschlossen, insgesamt sind 300 neue Stellen für die Bewältigung dieser Aufgaben für das Land NRW vorgesehen. Die Konsequenzen für die Kommunen insgesamt und Oberhausen im Speziellen werden noch zu analysieren und zu diskutieren sein.

Kapitel 6: Abfallwirtschaft, Ressourcenschonung, Stadtsauberkeit

6.1 Entsorgungssicherheit durch Deponie Hühnerheide (Boden- und Bauschuttdeponie) und GMVA durch technischen und Kapazitätsausbau)

Die Müllverbrennungsanlage entstand 1972 durch den Umbau des Kraftwerkes der Zeche Concordia. 1985 wurde in einen neuen Verbrennungsofen und eine Rauchgasreinigung investiert. In den darauffolgenden Jahren wurden sukzessiv weitere Abgasreinigungsanlagen eingebaut und weitere Kessel ersetzt im Wert von vielen Millionen Euro. Um die Jahrtausendwende übertrugen die beteiligten Kommunen 49 % der Geschäftsanteile an ein Unternehmen der privaten Entsorgungswirtschaft, da durch die Marktentwicklung und die Verzögerungen beim Deponierungsverbot organischer Abfälle nach der sogenannten Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TASi) in den Jahren

zuvor enorm hohe Verluste aufgelaufen waren und ein leistungsfähiger Partner aus der privaten Entsorgungswirtschaft hier die dringend notwendige Konsolidierung durch die Akquisition privaten Gewerbemülls ermöglichte. Kommunale Anteilseigner blieben die Städte Duisburg und Oberhausen. Die Mengen kommen somit aus diesen beiden Städten, außerdem von weiteren, wechselnden Kommunen sowie aus dem gewerblichen Bereich. Mit inzwischen ca. 700 000 t maximaler Verbrennungskapazität zählt die GMVA zu den größten deutschen und europäischen Müllverbrennungsanlagen.



GMVA Niederrhein GmbH

Für die nicht brennbaren Abfälle aus dem Einzugsgebiet von Oberhausen wurde fast parallel zur Müllverbrennungsanlage der bis Ende 2004 in der Ablagerungsphase befindliche neue Teil der Deponie Hühnerheide erschlossen. Hier wurden sogenannte Inertabfälle, d. h. im Wesentlichen anorganische Abfälle, die nicht verrotten oder faulen können, abgelagert.

Weiterhin wurden unter zusätzlichen Vorkehrungen die Filterstäube aus der Rauchgasreinigung der Müllverbrennungsanlage abgelagert. Die mittlerweile in der Nachsorgephase befindliche Deponie wurde inzwischen begrünt und ist für die Öffentlichkeit als Naherholungsraum wieder erlebbar.



Die frisch renaturierte Deponie Hühnerheide

6.2 Zentraler Wertstoffhof mit Schadstoffannahmestelle

Durch eine organisatorische Neuordnung auf dem Gelände der RZO GmbH, die durch deren Fortgang aus Oberhausen erforderlich wurde, übernahm die Firma Remondis die gewerblichen Tätigkeiten (Abfallsortierung etc.), während die WBO GmbH ab dem 01.07.2003 in einem eigenständigen Bereich des ehemaligen RZO-Geländes der Bevölkerung von Oberhausen zunächst mit einem provisorischen Wertstoffhof die Möglichkeit zur Abgabe zahlreicher Abfallarten anbot. Im Hinblick auf die Schließung der Deponie Hühnerheide zum Ende des Jahres 2004 war jedoch die Einrichtung eines vollwertigen Wertstoffhofes auf dem Gelände an der Buschhausener Straße erklärtes Ziel.

Bei der Neuplanung des Wertstoffhofes war die Annahme von Schadstoffen aus Privathaushalten in die Planung zu integrieren. Bis dahin war die Abgabe von Schadstoffen ausschließlich auf der Deponie Hühnerheide als fester und dem Schadstoffmobil als mobiler Annahmestelle möglich.

Anfang 2005 wurde der neue zentrale Wertstoffhof eröffnet. (Vorlage M/04/5078-01 vom 08.07.2004)

6.3 Gelber Sack / Gelbe Tonne

Zur Verbesserung des Bürgerservices wurde zwischen der Stadt Oberhausen und der DSD GmbH im Rahmen der Systemabstimmung vereinbart, dass ab dem Jahr 2005 Verkaufsverpackungen im vierzehntäglichen Rhythmus entsorgt werden. Gleichzeitig wurde dem vielfachen Wunsch der Bevölkerung Rech-

nung getragen und als Alternative zum gelben Sack eine 240 Liter Wertstofftonne eingeführt. (Vorlage M/14/0250-01 vom 09.12.2004)



6.4 Blaue Tonne für Altpapier (neben der Altglassammlung)

In Vorbereitung der Optimierung zur Altpapierentsorgung in Oberhausen hatte die Verwaltung verschiedene in Frage kommende Sammelsysteme auf ihre Vor- und Nachteile im Rahmen der „Großen Anfrage zur Sauberkeit“ überprüft. (Vorlage M/04/5102-01 vom 08.07.2004)

Als klarer Favorit hatte sich dabei die Sammlung über haushaltsnahe Papiertonnen (Blaue Tonne) erwiesen.

Als Entscheidungsgrundlage für die flächendeckende Einführung der Papiertonne in Oberhausen hatte der Umweltausschuss in seiner Sitzung am 19.10.2006 die Einführung einer haushaltsnahen Entsorgung von Altpapier über eine „kostenlose“ Papiertonne für den Probebezirk „Lirich / südliches Buschhausen“ beschlossen (Vorlage B/14/1934-01 vom 19.10.2006).

Als Zeitraum war eine sechsmonatige Probephase vorgesehen, die am 01.01.2007 begann. Bereits nach kurzer Zeit hatte sich gezeigt, dass die Papiertonne von der Bevölkerung überaus positiv angenommen wird.

Unter Berücksichtigung der Aspekte Verbesserung des Bürgerservices, der Stadtsauberkeit sowie Gebührenstabilität wurde die Blaue Tonne als Kombinationssystem favorisiert: Zum einen erfolgte die Einführung einer Blauen Tonne für Papier auf freiwilliger Basis zum anderen wurde eine Reduzierung von Containerstandorten bei gleichzeitiger Kapazitätserhöhung an den verbleibenden Standorten durchgeführt. Die Zahl der Papiercontainer-Standplätze wurde deutlich, von 260 auf 30 Standorte, reduziert.

Mit Beschluss vom 07.05.2007 legte der Rat der Stadt Oberhausen (Vorlage B/14/2472-01) die flächendeckende Einführung einer freiwilligen Blauen Tonne für Papier zum Januar 2008 fest. Für die Blaue Tonne wurde bei Einführung ein Anschlussgrad von ca. 75 % angestrebt und als realistisch eingeschätzt.

Im Ergebnis wurde seit Einführung in 2008 der angenommene Anschlussgrad mit ca. 80% bis 85 % knapp übertroffen.



6.5 Biotonne und bedarfsgerechter Grünabfallsack

Die nach dem Landesabfallgesetz geforderte getrennte Entsorgung von Bioabfällen und Grünschnitt kann die Oberhausener Bevölkerung seit dem 01.01.2002 durch die Biotonne zur Entsorgung kompostierbarer Abfälle in Anspruch nehmen (siehe u. a. M/01/1234 vom 08.02.2001, M/01/1765 vom 13.09.2001 und M/02/2394 vom 7.5.2002)

Neben dieser regelmäßigen Entsorgungsmöglichkeit, bei der sich der Nutzer durch die Bestellung entsprechend bindet, besteht eine ebenfalls kostenpflichtige Abgabemöglichkeit bei der Stadt Oberhausen als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger nur noch am Wertstoffhof der WBO GmbH. Daneben gibt es verschiedene private Dienstleister, die Grünschnitt bzw. kompostierbare Gartenabfälle gegen einen frei kalkulierten Preis entgegennehmen. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, Grünabfälle auf dem eigenen Grundstück zu kompostieren.

Trotz dieser Angebotspalette existierte bei der Bevölkerung der Wunsch nach einem ergänzenden Ange-

bot für die Entsorgung kompostierbarer Abfälle und hier vor allem Grünschnitt. Dieser Bedarf wurde und wird unter anderem durch Anrufe bei der Abfallberatung bzw. bei der Beantragung von Abfallgefäßen geäußert.

Um diesen „periodischen“ Bedarf – ähnlich dem seit langem etablierten Hausmüllsack – nachzukommen, schlug die Verwaltung (Vorlage B/14/2246-01 vom 08.02.2007) die Einführung eines Grünabfallsackes vor. Er kann bei Bedarf erworben und an den Abfuhrtagen für die Biotonne zur Abholung an der Straße bereitgestellt werden.

Als Material wurde ein kompostierbarer Maisstärkesack eingeführt, der eine ausreichende Reißfestigkeit für die einfüllbaren Abfälle aufweist. Seit seiner Einführung hat sich der Grünabfall mit einer Verkaufszahl von ca. 9.000 Säcken pro Jahr als eine weitere Möglichkeit zur getrennten Sammlung bestimmter kompostierbarer Abfälle bewährt.

6.6 Vermarktung von Wertstoffen (Altpapier) und EU-weite Ausschreibung von Entsorgungsverträgen für bestimmte Leistungen

Knapper werdende Rohstoffreserven führen seit einigen Jahren zu einer Trendwende in der Abfallwirtschaft. Wurden früher recyclingfähige und damit wertstoffhaltige Abfälle noch kostenpflichtig entsorgt, können diese heute und zukünftig zunehmend vermarktet werden.

Prominentes Beispiel hierfür ist der Altpapiermarkt. Bis Mitte 2006 hat die Stadt Oberhausen aus dem Abfallgebührenhaushalt einen Betrag in Höhe von ca.

400.000,00 Euro jährlich für die Entsorgung gezahlt. Aufgrund positiver Vermarktungsmöglichkeiten für Altpapier wurde mit der GMVA vereinbart, dass ab dem 01.06.2006 der Stadt Oberhausen / Abfallgebührenhaushalt ein Verwertungserlös gezahlt wird und diese Erlöse somit dem Gebührenzahler zu Gute kommen.

Abzusehen ist, dass sich bei knapper werdenden Ressourcen auch andere wertstoffhaltige Abfälle zukünftig mit einem positiven Wert vermarkten lassen.

6.7 Bürgerservice Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Abfallberatung

Über die gesetzliche Verpflichtung zur Abfallberatung der Bevölkerung hinaus wurde in den letzten Jahren durch unterschiedliche Maßnahmen der Service für die Bürgerinnen und Bürger ausgebaut. Hierzu zählt auch die zunehmend an Bedeutung gewinnende Präsenz und Information im Internet, aber auch eine Verbesserung des direkten Kontaktes, durch Ausbau

und Optimierung der Erreichbarkeit und der Vor-Ort-Präsenz bei öffentlichen Veranstaltungen.

Mit den seit 2004 jährlich stattfindenden Putzaktionen, die durch das Motto Super Sauber Oberhausen seit 2008 noch einmal an Bedeutung und Akzeptanz in der Bevölkerung gewonnen haben und mit den zum

Teil seit den 90er Jahren bestehenden Patenschaften wird eine ganzjährige Präsenz und Aufmerksamkeit angestrebt. Im Rahmen der Patenschaften kümmern sich Oberhausener Bürgerinnen und Bürger um eine bestimmte Fläche. Sie sammeln dort regelmäßig

oder nach Bedarf die Abfälle. Derzeit bestehen mehr als 40 Patenschaften, die durch die Abfallberatung betreut werden.

6.8 Stadtsauberkeit: Umsetzung des Ausschussbeschlusses zum „Sauberkeitspaket“

Durch die Große Anfrage „Verbesserung der Sauberkeit in Oberhausen“ im Jahre 2001 haben sich sowohl für die Verwaltung als auch für die WBO GmbH zahlreiche Handlungsfelder ergeben, um eine Verbesserung der Stadtsauberkeit zu erreichen. Hierüber wurde dem Umweltausschuss seitdem kontinuierlich berichtet (M/01/2092 vom 29.11.2001, M02/2221 vom 31.01.2002, M/02/2502 vom 27.06.2002, M/03/3064 vom 27.03.2003, M/03/3591 vom 20.11.2003, M/04/3973 vom 06.05.2004, M/14/2099-01 vom 23.11.2006, M/14/3416-01 vom 02.06.2008, M/14/3564-01 vom 25.08.2008, M/14/3843-01 vom 19.01.2009, M 14/4095-01 vom 28.05.2009, M15/0853-01 vom 12.10.2010 und M/15/1903-01 vom 24.02.2012).

Neben verwaltungsinternen und organisatorischen Maßnahmen sind insbesondere Maßnahmen zur Auf-

wertung des öffentlichen Raumes und zur Verbesserung des Bürgerservices zu nennen. Hierzu zählen unter anderem:

- Optimierungsmaßnahmen in der Straßenreinigung
- Vereinbarungen zur Reinigung der Autobahnanchlussstellen
- Maßnahmen an den Straßenpapierkörben
- Gestaltung und Reinigung der Containerstandplätze / Altkleidercontainer
- Service Telefon für Wilde Müllkippen und Onlinemeldmöglichkeit
- Einrichtung eines Wertstoffhofes
- Einführung einer Papiertonne
- Einführung eines Grünabfallsack
- Durchführung von Sauberkeitsaktionen „Frühjahrsputz“ und „Landwehraktion“



6.9 Ausblick: Verwertungssteigerung, Entsorgungssicherheit, Gebührenstabilität (vergleiche M/15/0737-01 im Umweltausschuss am 02.09.2010, Resolution: B/15/0949-01 im Rat am 13.12.2010)

In den nächsten Jahren wird sich die Abfallwirtschaft in Oberhausen vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und knapper werdenden Ressourcen anpassen müssen.

Hierzu gehört die Recherche und Umsetzung von Vermarktungsmöglichkeiten wertstoffhaltiger Abfälle, die Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung von Leistungsverträgen sowie die Ausschreibung von Entsorgungsverträgen als Beitrag für eine möglichst stabile Gebührenstruktur und Entsorgungssicherheit bei größtmöglichem Bürgerservice.

Zeitnah stehen in der Priorität an oberster Stelle die Optimierung der derzeitigen Sperrmüllerrfassung und der hierbei möglichen Entsorgungswege sowie die Miterfassung von Wertstoffen (stoffgleiche Nichtverpackungen) im Rahmen der bisherigen Sammlung von Verkaufsverpackungen an, landläufig behandelt unter dem Begriff „Wertstofftonne plus“.

Kapitel 7: Klimawandel, Klimaschutz und Energiewende vor Ort

7.1 Klimaschutz in der integrierten Stadtentwicklung

Der Klimaschutz, also die Organisation von Energieeinsparung und Art der Energieversorgung wie auch die Anpassung an die Folgen des Klimawandels, ist in den letzten Jahren immer stärker als ein beherrschendes Thema in den Vordergrund der Umweltschutzaufgaben gerückt. Neben der Begrenzung der globalen und lokalen Temperaturerhöhungen durch die Minderung des Anstieges der Treibhausgasemissionen („Mitigation“) sieht die Anpassungsstrategie der Bundesregierung ebenso wie auf europäischer und globaler Ebene als zweite Säule vor, auf die bereits absehbaren bzw. unvermeidlichen Klimaveränderungen durch Anpassungsmaßnahmen zu reagieren („Adapta-

tion“). Oberhausen behandelt dieses Thema seit etwa 1995; die Intensität hat durch die Entwicklungen und die gesellschaftliche Diskussion gerade in den letzten Jahren noch einmal zugenommen und mündete zum Beispiel in einen Leitfaden zur Berücksichtigung des Klimaschutzes in der Bauleitplanung (siehe unten).

Generell gilt: der Klimaschutz bildet - in Verbindung mit den demographischen Entwicklungen und deren sozialen wie ökonomischen Konsequenzen – eine Kernherausforderung der integrierten Stadtentwicklung für die kommenden Jahre.

7.2 CO₂-Bilanz, Fernwärme und Strukturwandel

Die Kohlendioxid-Emissionen genauer gesagt, die Summe der Emissionen aller für den sogenannten Treibhauseffekt vorrangig relevanten Gase ist in der Klimawandel-Diskussion die Messgröße für die Begrenzung der negativen Entwicklungen.

Die kürzlich vorgelegte CO₂-Bilanz (Vorlage M/15/2123-01) bescheinigt der Stadt Oberhausen mit einem Wert von ca. 8 Tonnen CO₂-Ausstoß pro Einwohner und Jahr einen Wert unterhalb des Bundesdurchschnittes von ca. 10 Tonnen CO₂ pro Einwohner und Jahr.

Zugleich wurde herausgearbeitet, dass die bisher für 2020 gestellten Ziele der Bundesregierung zur CO₂-Reduktion im Vergleich zu 1990 auch in Oberhausen erreicht werden.

Wie bundesweit ist dabei allerdings auch für Oberhausen zu berücksichtigen, dass der Rückgang der CO₂-Emissionen zu einem Großteil auf den wirtschaftlichen Strukturwandel mit der Stilllegung energieintensiver Produktions- und Verarbeitungsbetriebe vor allem der Montanindustrie zurückgeht. Für Oberhausen ist als letztes großes Beispiel die Schließung des Elektrostahlwerkes östlich der Osterfelder Straße 1989/90 zu nennen.

Dennoch: in Oberhausen wurden mit der Ausrichtung der Energieversorgung auf ein breites Fernwärmenetz, das seine Energie aus einem Kraft-Wärme-Kopplungs-System von Kraftwerken und Abfallverbrennungsanlage aus den Chemischen Produktionsbetrieben auf dem Gelände der OXEA/Ruhrchemie bezieht, die Weichen für eine gute CO₂-Bilanz gestellt, lange bevor der Klimawandel Thema wurde. Insoweit wurde bereits lange Jahre aus der Oberhausener Energieversorgung weniger CO₂ ausgestoßen als im Bundesdurchschnitt, ein Verdienst der Entscheidungsträger bei der EVO in den fünfziger Jahren.

Für die Zukunft ist aber zugleich die Feststellung hervorzuheben, dass die weitere CO₂-Minderung sehr viel schwieriger wird, auch weil die Vorgaben zur Erreichung des sogenannten 2-Grad-Zieles (also der Begrenzung der globalen Erwärmung auf plus 2° Celsius gegenüber 1990 eine weitere Reduzierung auf etwa 5 bis 10 Prozent des Ausstoßes von 1990 verlangen, also nahezu ein CO₂-freies Wirtschaften und Leben.

7.3 Lokale Agenda und Klimabündnis

In den 1990er Jahren wuchs der Einfluss internationaler Organisationen auf dem Feld des Umweltschutzes: Die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro („Weltgipfel“) gilt als Meilenstein der Umwelt- und Entwicklungspolitik: Umweltschutz war nicht mehr isoliert zu sehen, sondern markierte eine der Säulen eines anzustrebenden Gleichgewichtes aus sozialem Handeln, Ökonomie und Ökologie.

Eng verbunden mit der Konferenz von Rio de Janeiro ist der Begriff der „Nachhaltigkeit“ (engl.: „sustainability“): Dieser Begriff ist älter als von 1992 und stammt ursprünglich aus der Forstwirtschaft. Er besagt, dass nicht mehr verbraucht wird, als nachwächst. Der Begriff, aber auch die damit verbundene Denkweise und das Handeln stehen seitdem in engem Zusammenhang mit Umweltschutz im weitesten Sinn. Das „Nachhaltigkeitsprinzip“ wurde von der UNO und über die Nationalstaaten und die Regionen bis auf die Ebene der untersten staatlichen Ebene der Städte und Gemeinden eingeführt. Auf kommunaler Ebene sollten die Verwaltungen in einen Dialog mit ihren Bürgerinnen und Bürgern treten und ein Handlungsprogramm für das 21. Jahrhundert entwickeln,

die „Lokale Agenda 21“: Dies ist weltweit geschehen, auch in Oberhausen.

Des Weiteren wurde die kommunale Klimaschutzpolitik maßgeblich durch die Konferenz von Rio geprägt: 1997 trat die Stadt Oberhausen dem „Klimabündnis der europäischen Städte mit den indigenen Völkern des Regenwaldes“ bei: Der tropische Regenwald wird als einer der Garanten zum Schutz des Weltklimas gesehen und hat daher einen besonderen Stellenwert in der Klimaschutzpolitik.

Im Ratsbeschluss vom 23.03.1999 (A/99/3271) hat sich die Stadt zu den Prinzipien der Agenda 21 bekannt. In der Folge wurde eine Reihe von Projekten wie die zwei Staffeln zum Ökoprot, die Agenda-Kinowochen, die Agenda-Kindergärten (siehe Umweltbildung) durchgeführt und zwischenzeitlich in 2005 eine Neustrukturierung der Agenda-Arbeit in Oberhausen vorgenommen (B/14/0664-01). Der letzte umfassende Sachstandsbericht zur Lokalen Agenda in Oberhausen wurde im September 2010 im Umweltausschuss der Stadt erörtert (M/15/0701-01).

7.4 Kommunales Gebäude-Energiemanagement

Mit der Gründung der Oberhausener Gebäudemanagement Gesellschaft (OGM GmbH) ist das komplette sogenannte Facility Management der kommunalen Gebäude neben anderen Aufgaben auf die neue Gesellschaft als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Oberhausen übertragen worden.

Eine wichtige Aufgabe stellt dabei das Energiemanagement, also das Monitoring der Verbräuche vor allem Heizungswärme, Strom und Wasser / Warmwasser sowie deren effiziente Bereitstellung und Reduzierung durch Beeinflussung des Verbraucherverhaltens und durch energetische Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden und Anlagentechnik dar.

Im Geschäftsbericht der OGM vom 2011 wird dazu ausgeführt:

„Energie wird immer teurer. Der Anteil der Energiekosten an den Betriebskosten eines Gebäudes wird immer größer. Gleichzeitig steigen aus Gründen des Klimaschutzes die gesetzlichen Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden. Gefragt sind Lösungen, die Energie sparen, ohne dass die Gebäudenutzer Komforteinbußen hinnehmen müssen.

Die gesellschaftlich breit verankerte Bedeutung von Klimaschutz mündet zunehmend in ein Umdenken in der Energieerzeugung mit dem klaren politischen Ziel zu Ausbau und Integration von erneuerbaren Energien. Aus ökologischen Gründen hat die Steigerung von Energieeffizienz anerkannt gleich hohe Bedeutung.

Nach dem Auslaufen staatlicher Konjunkturprogramme vergangener Jahre besteht im öffentlichen

Bereich ein unvermindert hoher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf in Gebäuden und insbesondere in technischen Anlagen. Einsparinvestitionen und – Dienstleistungen gewinnen bei steigenden Preisen fossiler Energien gerade hier an Attraktivität.

Die Wartungen und Reparaturen der technischen Gebäudeausrüstung wie z. B. Heizkessel- oder Warmwasseranlagen, elektrische Anlagen oder 10 kV Stationen, Aufzuganlagen, Meldeanlagen oder Rauch- und Wärmeabzuganlagen etc. und darüber hinaus in der öffentlichen Beleuchtung sind ein Tätigkeitsfeld von Umwelt und Energie. Daneben werden ca. 60.000 ortsveränderliche elektrische Geräte und ca. 850 Leitern durch die Sicherheits- und Technikzentrale geprüft.

Die Bearbeitung des Energieberichtes, Mitarbeit im eea-Team (European Energy Award), Klimaschutzkonzept, Abwasserwärmennutzung etc. sind weitere Tätigkeitsfelder.

Darüber hinaus wurden in 2011 noch unterschiedliche Baumaßnahmen fertig gestellt. Neben den Freileitungsumstellungen, Auswechslungen von schadhafte Kunststoffmasten oder der Tunnelbeleuchtung Eisenbahnbrücke Bergstraße wurden zum Beispiel auch Grundleitungen in verschiedenen städtischen Objekten aufgrund der Dichtheitsprüfung saniert.

Eine für Oberhausen wichtige Baumaßnahme war die Fertigstellung der Fernwärmeversorgung für Osterfeld. Folgende städtische Objekte wurden dadurch an das Fernwärmenetz angeschlossen:

Hauptschule Eisenheim, Wohnhaus Brackstraße 10, Käthe-Kollwitz-Berufskolleg einschl. KTE Ackerstraße, Sporthalle Käthe-Kollwitz, Robert-Koch-Schule, Gesamtschule Osterfeld, Sporthalle GSO, Wohnhaus Heinestraße 30, Erich-Kästner-Schule, Fröbelschule, Wohnhaus Ripsdörnestraße 10, KTE Waldorf (Alter Bahnhof Osterfeld), Osterfelder Heideschule.

Beispielhaft wird hier die Umstellung der Sporthalle GSO auf Fernwärme vorgestellt. Ursprünglich wurden die GSO, die Sporthalle und das Wohnhaus auf der Heinestraße vom Hallenbad Osterfeld mit Heizwärme versorgt. Nachdem das Hallenbad geschlossen wurde, übernahmen die verbliebenen Heizkessel der GSO mit einer Gesamtwärmeleistung von mehr als 2.000 kW die Beheizung.

Neben der neuen Fernwärmehauszentrale mit einer Wärmeleistung von 450 kW wurde ein Speicherladesystem für die Warmwasserversorgung installiert. Ursprünglich waren vier Warmwasserspeicher mit jeweils 3.200 Liter Inhalt montiert, von denen drei Speicher im Rahmen von Einsparmaßnahmen vorab schon stillgelegt wurden. Der letzte in Betrieb befindliche 3.200 Liter-Speicherladesystem kombiniert die Systemvorteile von Speicherwasser-Erwärmer und Durchflusssystem in idealer Weise. Durch Einsatz eines Speicherladesystems zur Trinkwassererwärmung lässt sich das erforderliche Speichervolumen minimieren. Es wird somit gewährleistet, dass über 60 Duschplätze auch künftig ausreichend mit Warmwasser versorgt sind. Abschließend wurde noch eine thermostatische Absicherung zwecks Verbrühungsschutz installiert, verbunden mit einer regelmäßigen thermischen Desinfektion.

Die Planung der technischen Anlagen erfolgt detailliert, verbunden mit einfachen in Microsoft Powerpoint erstellten Schemata zur Ausführung.

Durch die Umstellung der vorgenannten Objekte auf Fernwärmeversorgung wurde ein wichtiger Schritt in Sachen Klimaschutz bzw. CO₂-Reduzierung vollzogen. Die jährliche CO₂-Reduzierung beträgt ca. 700 Tonnen.

Die nachhaltige jährliche Einsparung allein bei den Wärmekosten beträgt ca. 40.000,00 Euro und durch die Reduzierung von ca. 5.500 kW Nennwärmeleistung, durch Wegfall der Heizkesselanlagen werden jährlich noch mal ca. 70.000,00 Euro Unterhaltungskosten, beispielsweise für Wartungs- und Reparaturarbeiten, eingespart. Berücksichtigt man hier kurzfristig notwendige Investitionskosten bei den technischen Anlagen für Heizwärme, Umwälzpumpen oder Regelungen in sechsstelliger Höhe, ergibt sich eine Amortisationszeit von rund sechs Jahren.“

In 2011 und 2012 wurden mit eigenen Studien der OGM GmbH zu den Einsparpotenzialen bei den Gebäudeverbräuchen und zu den Potenzialen der Nutzung regenerativer Energien sowie durch die Mitarbeit im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes weitere Grundlagen für die Priorisierung künftiger Maßnahmen geschaffen.

Allerdings stellt die finanzielle Situation der Stadt

Oberhausen ebenso wie für viele andere hochverschuldete Kommunen ein großes Hindernis dar. Ziel von OGM GmbH und Stadtverwaltung ist es deshalb, in der Debatte um die Finanzierung der Energiewende und der von der EU entworfene Energie-Effizienz-Richtlinie über die Kommunalen Spitzenverbände der Forderung nach geeigneten Finanzierungsinstrumenten Nachdruck zu verleihen. Die jährliche 3-Prozent-Sanierungsquote im Richtlinienentwurf der EU wurde – abgeleitet aus Kostenberechnungen der Stadt Wuppertal – für Oberhausen jährliche Investitionen in einer Größenordnung von 20 Mio. Euro erfordern.

Hochgerechnet auf Deutschland und die EU besteht für die Umsetzung dieser Zielformulierung ein enormer Finanzbedarf, den die Kommunen aber auch die öffentlichen Haushalte insgesamt angesichts der Schuldenlage nicht bewältigen können, auch wenn die Investitionen die laufenden Kosten gerade angesichts steigender Energiepreise deutlich senken könnten.

Die auch im Ratsauftrag zum Klimaschutz vom Juni 2010 (siehe unten) an Verwaltung und OGM GmbH gestellte Aufgabe, geeignete Finanzierungsinstrumente zu energetischen Sanierung zu entwickeln,

wird gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden weiterverfolgt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kommunalen Gebäude nur etwa 2 % des gesamtstädtischen Energieverbrauches ausmachen, während das größte Einsparpotenzial bei den Wohngebäuden in der Stadt liegt. Dennoch ist die Beispiel- und Signalwirkung für die gesamte Entwicklung der sogenannten Energiewende von großer Bedeutung.

Aktuell hat die OGM GmbH sich mit anderen Partnern durch die Beteiligung an der Energiegenossenschaft der Kreishandwerkerschaft (in Gründung) in die Weiterentwicklung der Nutzung regenerativer Energien in Oberhausen eingebracht.

7.5 8-Punkte-Paket zum Klimaschutz/ Klimaschutzkonzept

Nachdem die Stadtverwaltung auf Betreiben des Rates der Stadt in 1999 ein erstes Klimaschutz- und Maßnahmenkonzept (Vorlage M/99/3404) erstellt hatte und dieses auch in Analyse und Maßnahmenfindung im Rahmen des eea-Prozesses ab 2003 (European Energy Award, siehe Kapitel 8) eingeflossen ist, beschloss der Rat im Juni 2010 (Vorlage A/15/o484-01, Rat vom 07.06.2010) ein 8-Punkte-Paket zum Klimaschutz. Eine zentrale Aufgabenstellung an die Verwaltung war die extern unterstützte Erstellung eines strategischen Klimaschutz- und Energiekonzeptes. Nach aufwändigen Vorbereitungen in Bezug auf die Eigenanteilsfinanzierung konnte dieses nach Beschluss des Umweltausschusses vom Juli 2011 seit September 2011 vom Wuppertal-Institut für Umwelt, Klima und Energie gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Enerko begonnen werden, die Abschlussveranstaltung findet Ende September 2012 statt.

Eine Reihe weiterer Punkte des Ratsauftrages von 2010 sowie des Ratsbeschlusses vom 27.06.2011

zum Atom-Energie-Verzicht (Vorlage A/15/1452-01) sind Gegenstand dieses Konzeptes, das gerade auch die im 8-Punkte-Paket des Rates und der eea-Analyse aus 2008 benannten vorrangigen Handlungsbedarfe aufgegriffen hat.

Nach der Präsentation im Abschlussworkshop ist in der politischen Beratung zu entscheiden, welche Maßnahmenvorschläge des Konzeptes zur Umsetzung beschlossen werden.

Auf die Zwischenberichte zur Umsetzung der Klimaschutzbeschlüsse im Umweltausschuss M/15/0858-01 Ende 2010 und M/15/1797-01 am 26.01.2012 sowie zum Leitfaden Klimaschutz in der Bauleitplanung (siehe unten: Energiewende vor Ort) wird hierbei hingewiesen.

7.6 Biomassekraftwerk der EVO in Sterkrade-Mitte

Die Energieversorgung Oberhausen AG (evo) hat im Frühjahr 2011 ein Biomasse-Heizkraftwerk in Sterkrade-Mitte in Betrieb genommen.

Die Anlage ist ausgelegt auf die Verbrennung von naturbelassenem Frischholz (40.000 t Holz / Jahr), das aus landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben sowie aus der Landschaftspflege stammt. Das Vorhaben wurde vom Bereich Umweltschutz begrüßt, da die CO₂-Bilanz des Heizkraftwerkes günstiger ausfällt als bei fossilen Energieträgern. Dies wird erwartet, obwohl in die CO₂-Bilanz die gesamten Vorketten der Energieproduktion und der Lieferverkehr einfließen, aber der Hauptanteil der CO₂-Emission immer aus der Verbrennung des Energieträgers selbst stammt und hierbei Holz bzw. Biomasse CO₂-neutral verbrennt.

Die erwartete Stromerzeugung beträgt 22.000 MWh/a, was für die Versorgung von 3.500 Haushalten ausreicht. Durch die zentrale Lage im verdichteten Stadtteil Sterkrade bestehen günstige Voraussetzungen für die Einspeisung der ca. 60.000 MWh/a Wärmeleistung (reicht für 6.000 Wohnungen) in das Fernwärmenetz. Insgesamt können damit durch das Biomasse-Heizkraftwerk 20.000 t CO₂ eingespart werden (im Vergleich zu Gas oder Kohle).

Auch im Hinblick auf die Luftreinhaltung konnte mit dem Bau des Biomasse-Heizkraftwerkes viel erreicht werden. Ursprünglich sollten die LKW-Verkehre das geplante Kraftwerk ausschließlich über die derzeit bereits stark belastete Friedrichstraße erreichen. Damit wären die NO₂- und PM₁₀-Belastungen auf der Straße weiter erhöht worden, so dass sich der Bereich Umweltschutz für eine alternative Zufahrt zum Brenn-

stofflagerplatz aussprach. Die evo bemühte sich daraufhin erfolgreich, eine Gestattung der Grundstücksnachbarin zu erlangen. Die Nutzung einer privaten Erschließungsstraße wurde zugesichert und umgesetzt.

Die Staubemissionswerte der Anlage wurden zunächst in einer Größenordnung von bis zu 20 mg/m³ beziffert, was lediglich der Einhaltung des in der TA-Luft bezeichneten Wertes entspricht, aber dem Bereich Umweltschutz, gemessen an den Anforderungen der Gesundheitsvorsorge und den Zielen des Luftreinhalteplanes, nicht ausreichte. Nach den Aussagen des Luftreinhalteplans "Westliches Ruhrgebiet" ist die Stadt zu zahlreichen Maßnahmen zur Luftreinhaltung verpflichtet. Dazu zählt u. a. eine Maßnahme, wonach bei genehmigungspflichtigen Anlagen die Möglichkeit geprüft wird, auch über den Stand der Technik hinausgehende Maßnahmen einzufordern. Daraus leitete sich die Forderung ab, beim Neubau des Biomasse-Heizkraftwerkes einen Staubemissionswert anzustreben, der gegenüber dem rechtlich zulässigen wesentlich reduziert ist. Tatsächlich konnte der Bereich Umweltschutz erreichen, dass die Emissionsbegrenzung des neuen Heizkraftwerkes für Staub durch den Einsatz eines speziellen Textilfilters auf einen Wert unter 10 mg/m³ festgelegt wurde, was eine deutlich verringerte Zusatzbelastung für die Luftqualität in Sterkrade-Mitte bedeutet.

Im Ergebnis wurden mit dem Biomasseheizkraftwerk in Sterkrade-Mitte erhöhte Anforderungen an den Umweltschutz umgesetzt (siehe auch Vorlage M/14/4091-01, die am 04.06.2009 im Umweltausschuss beraten wurde). Der Betreiber des Kraftwerkes hat Maßnahmen zur Luftreinhaltung beispielhaft mitgetragen, die nach TA Luft nicht gefordert sind, sondern die über den Stand der Technik hinausgehen.



7.7 Energiegenossenschaft der Kreishandwerkerschaft

Auch wenn die Analysen im Klimaschutzkonzept aufzeigen, dass das realistische Potenzial der regenerativen Energien bis 2030 nur eine CO₂-Minderung um ca. 1,5 Prozent des Gesamtausstoßes ermöglicht, ist der Ausbau der Nutzung regenerativer Energien (wie Photovoltaik, Solarthermie, Wind, Geothermie, etc.) ein wichtiges Symbol für die Energiewende auch in Oberhausen.

Vor diesem Hintergrund ist besonders hervorzuheben, dass die Kreishandwerkerschaft, unterstützt durch das an der Mülheimer Straße ansässige Umweltschutz-Zentrum des Handwerks der Handwerkskammer Düsseldorf, zusammen mit der EVO, der OGM GmbH und der Oberhausener Volksbank eine Energiegenossenschaft ins Leben gerufen hat.

Damit wird das Thema der Nutzung regenerativer Energien von der örtlichen Wirtschaft aufgegriffen und hat so die Chance, eine breite Trägerschaft und Verankerung in der Stadtgesellschaft und positive wirtschaftliche Impulse vor Ort zu erreichen. Neben kommunalen Dachflächen und Standorten ist die Nutzung privater Flächen und die finanzielle Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Oberhausens zur verstärkten Nutzung regenerativer Energien Programm und Ziel der Energiegenossenschaft.

7.8 Energiewende vor Ort

Nach den Diskussionen um die Atom-Katastrophe von Fukushima und die anschließenden Atomausstiegs- und Energiewendebeschlüsse auf Bundesebene hat die Debatte um die Realisierbarkeit und die Kosten der sogenannten Energiewende einen hohen Stellenwert in der öffentlichen Diskussion. Dabei wird von verschiedenen Seiten immer wieder betont, dass diese Energiewende neben den Entscheidungen auf Bundes- und Landes- wie auch auf EU-Ebene auch die lokalen Beiträge benötigen, die Energiewende vor Ort.

Der Einfluss der Kommunen hält sich bezogen auf die von ihnen im Einzelnen steuerbaren Treibhausgasemissionen, sehr in Grenzen. Dennoch kommt ihnen als Beispielgeber, Multiplikator und durch die Summierung ihrer Beiträge eine hohe Bedeutung für die tatsächliche Umsetzung der Energiewende, für die Nutzung der Potenziale durch die Bürgerinnen und Bürger als Immobilienbesitzer/innen und Nutzer/innen zu.

Ohne den konkreten Ergebnissen des Klimaschutzkonzeptes vorzugreifen, zeigen die Analysen und die fachlichen Erörterungen bereits einige Kernthemen für die künftige Arbeit auf, die in dieser Übersicht herausgestellt werden sollen:

+ Netzwerk, Energieeinsparung und Altbausanierung nehmen eine zentrale Rolle als Beitrag der Kommunen für eine Senkung der Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen ein. Auch wenn die Kommunen keinen unmittelbaren Einfluss auf die Gebäude im Privatbesitz haben, wird die Beratung über die technischen und finanziellen Möglichkeiten im Verbund mit anderen Partnern vor allem aus der Wohnungs- und Finanzwirtschaft und der Handwerkerschaft wie auch mit Beratungsfachleuten von z. B. EVO, Verbraucherzentrale und Energieagentur NRW nötig sein, um vor Ort Sanierungspotenziale zu erschließen, also die energetische Sanierungsquote zu erhöhen und das Verbraucherverhalten positiv zu beeinflussen.

Trotz aller wirtschaftlichen Hemmnisse (vor allem Refinanzierbarkeit von Investitionen für Hauseigentümer, fehlende personelle wie finanzielle Möglichkeiten der Stadt) liegt in dieser Netzwerkarbeit Potenzial für die örtliche Wirtschaft wie auch eine hohe Bedeutung für die Attraktivität des Wohntandortes Oberhausen. Insofern ist diese Aufgabe auch ein Baustein für die Stadtentwicklung in Oberhausen wie in den anderen Städten.

+ Leitfaden Klimaschutz in der Bauleitplanung

Der vom Rat verabschiedete Leitfaden (vergleiche B/15/0974-01 vom Dezember 2010 und M/15/1909-01 vom Februar 2012) wird von der Verwaltung angewendet und es werden Ansätze für seine Weiterentwicklung zusammengetragen. Der Leitfaden sowie hohe Standards im Neubaubereich sollen auch die Weiterentwicklung der Qualitätsanforderungen für die Sanierung im Gebäudebestand fördern.

+ Ausbau regenerativer Energien

Im Klimaschutzkonzept werden die realistischen Möglichkeiten für die Nutzung regenerativer Energien in Oberhausen beschrieben.

Neben der Umsetzung dieser Potenziale wird die

Weiterentwicklung und Neuentwicklung weiterer Technologien für regenerative Energien notwendig sein, um den Anteil auch unter den Oberhausener Randbedingungen in Zukunft weiter zu erhöhen.

+ Energienetze- und -speicherung

Ein wichtiger Baustein der rationellen Energieergänzung und -veränderung liegt in der Weiterentwicklung der Netze, auch des Netzausbaus sowie der Möglichkeiten zur Energiespeicherung. Hier ist vor allem die EVO als Fachinstitution, Netzbetreiber in Oberhausen und Energiedienstleister gefragt, welche Handlungsmöglichkeiten in Oberhausen bestehen. Hier kann auf die Inhalte des im September 2012 vorliegenden Klimaschutz-Konzeptes hingewiesen werden.

7.9 Lokale Anpassungsstrategie an den Klimawandel: Mitarbeit im Netzwerkprojekt „dynaklim“, Weiterentwicklung des Parkstadt-Konzeptes

Um eine sachgerechte lokale Strategie zur Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels zu entwickeln, ist die Stadt Oberhausen seit 2011 Partner im Forschungsnetzwerk „dynaklim“. dynaklim steht für „Dynamische Anpassung regionaler Planungs- und Entwicklungsprozesse an die Auswirkungen des Klimawandels in der Emscher-Lippe-Region (Ruhrgebiet)“.

In dem Forschungs- und Netzwerkprojekt werden Strategien und Maßnahmen entwickelt, wie zum Beispiel durch bessere Durchgrünung, Verdunstungsmöglichkeiten und Frischluftzufuhr in den hoch verdichteten Ballungskernbereichen sogenannte „Hitzeinseln“ vermieden werden, in denen die Gesundheitsrisiken von Hitzeextremen in sehr heißen Sommern ohne nächtliche Abkühlungsphasen gerade für sehr junge, sehr alte und chronisch kranke Menschen ansteigen.

Im Rahmen des durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungs- und Netzwerkprojekts dynaklim (www.dynaklim.de) werden zurzeit mehrere Workshops zum Themenfeld Anpassung an den Klimawandel in Oberhausen mit Vertreter/innen der Stadtverwaltung und anderen Akteur/innen durchgeführt.

Oberhausen wurde als eine Modellstadt im dynaklim-Projekt ausgewählt, weil

- das gegenwärtig für die Stadt erstellte integrierte Klimaschutzkonzept eine starke Verknüpfung mit den Klimaschutzmaßnahmen im Handlungsfeld Mitigation (CO₂-Reduktion) ermöglicht,
- in der Stadt bisher lediglich ein Ratsbeschluss mit dem Auftrag zur Entwicklung von Anpassungsmaßnahmen zum Klimawandel erfolgt ist,
- durch die gegenwärtige Haushaltslage bedingt ein hoher Bedarf an externer Unterstützung besteht,
- vorbereitende naturwissenschaftliche Analysen durch die Universität Duisburg-Essen bereits erfolgt sind und
- vorbereitende Analysen und Szenarien über den wohnungswirtschaftlichen und demografischen Trend in der Stadt vorhanden sind.

Die Zielsetzungen des Projektes bestehen darin,

- einen Kapazitäts- und Kenntnisaufbau bei relevanten Akteuren in der Stadt zum Themenfeld Anpassung an den Klimawandel (Adaptation) zu unterstützen,
- mögliche Gefährdungslagen für Infrastrukturen, Räume und betroffene soziale Gruppen zu identifizieren,
- aus der Perspektive der Anpassung an den Klimawandel neue Formen der Kooperation in der Stadt zu initiieren und
- Ansatzpunkte für die Entwicklung lokaler Leitbilder und Handlungsprogramme zu entwickeln.

Im September 2012 findet eine der sogenannten Plattform-Veranstaltungen zum Austausch im dynamik-Netzwerk in Oberhausen statt. Die Ergebnisse des Projektes sollen abschließend bis Ende 2012 vorliegen, so dass anschließend die lokale Strategie mit konkreten Maßnahmen für Oberhausen definiert werden kann.

Eine der Säulen einer solchen lokalen Anpassungsstrategie kann in einem Konzept zur Ergänzung der Grünflächen-Durchsetzung der Innstadtbereiche, v. a. in Alt-Oberhausen, aber auch in Sterkrade und in Osterfeld liegen. Etwa einhundert Jahre nach dem Ansatz von Stadtbaumeister Freytag könnte das Parkstadt-Konzept unter dem Vorzeichen der Klima-

wandel-Anpassung wieder aufleben. Die Ermittlung von wirtschaftlich nicht weiter tragfähigen Immobilien („Schrottimmobilien“), deren Abriss und die Entscheidung über Ersatz durch ein modernes Gebäude oder eine für die Umgebung und das Mikroklima positiv wirkende Grünfläche ist eine Perspektive, die inzwischen ernsthaft in die städtebauliche Diskussion und die Weiterentwicklung der Förderinstrumentarien des Städtebaus einbezogen ist.



Kapitel 8: Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement, Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit

8.1 Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement

+ Nachhaltigkeitsmanagement / Leitbildorientierung

In diesem Abschnitt wird losgelöst von den organisatorischen und umweltmedienbezogenen Zuordnungen das Thema der Orientierung und Entwicklung der Umwelt- und Nachhaltigkeitsarbeit an Zielsetzungen und Leitbildern behandelt. Managementsysteme, die die Entwicklung transparent machen und ein Monitoring ermöglichen, sind als Steuerungsinstrumente hilfreich und notwendig, dürfen sich dabei aber im Hinblick auf den Dokumentationsaufwand nicht zum bürokratischen Selbstzweck entwickeln.

Eine stärkere Nutzung und Orientierung von Managementsystemen wird künftig noch zu diskutieren sein.

Im Kapitel 7 wurde bereits auf die Beschlüsse zum Klimabündnis-Beitritt und zur Lokalen Agenda hingewiesen. 1999 hat die Stadt Oberhausen sich zu den Prinzipien der Agenda 21 bekannt und mit dem Agenda-Beirat verschiedene Projekte entwickelt und umgesetzt.

Projekte wie die Agenda-Kindergärten, Agenda-Klimawochen oder aktuell die Vorbereitung an der Bewerbung als ‚fair trade town‘ sind prominente Beispiele. Mit dem Agenda Leitbild findet eine grundsätzliche Orientierung am Nachhaltigkeitsgedanken statt, ohne dass konkrete Monitoringsysteme mit Indikatoren und regelmäßige Berichterstattung im Sinne eines kontinuierlichen Managementsystems eingeführt worden sind, wie sie in einigen Kommunen bereits angewendet werden.

Mit dem Beitritt zum Klimabündnis 1997 war eine Zielformulierung zu den Treibhausgas-Emissionen verknüpft (Halbierung der CO₂-Emissionen gegenüber 1990 bis 2030 und um 10 % alle fünf Jahre).

Eine weitere Konkretisierung für ein Leitbild Klimaschutz hat der Rat der Stadt im 8-Punkte-Paket von 2010 in Auftrag gegeben, das Gegenstand der Aufgabenstellung zum Klimaschutzkonzept geworden ist. Die Ergebnisse und Vorschläge des Wuppertaler Insti-

tutes werden im September den Gremien präsentiert.

Als Managementsystem für den Klimaschutz und das kommunale Energiemanagement wurde bislang zurückgegriffen auf den European Energy Award eea®

+ European Energy Award und Ökoprofit

Als Umweltmanagementsystem für den Energiesektor setzt die Stadt seit Ende 2003 (Teilnahme-Beschlussvorlage B/03/3669 im Umweltausschuss am 11.12.2003) auf den European Energy Award®.

Das eea-Bewertungsverfahren behandelt die kommunal beeinflussbaren Handlungsfelder von Raumordnung, über kommunale Gebäude und Anlage, die Versorgung und Entsorgung, das Thema Verkehr / Mobilität sowie die Arbeitsstruktur innerhalb der Stadt und Stadtverwaltung bis hin zur Kooperationsfrage im Sinne von Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsleistungen und Kooperation mit Dritten aus Wirtschaft und Gesellschaft sowie auf interkommunaler Ebene. In einem Punktbewertungssystem finden neben regelmäßigen internen Zertifizierungen auch zwingend externe Auditierungen statt. Oberhausen hat dabei in 2005 mit über 50% (59%) die eea-Auszeichnung, den sogenannten Award in Silber zuerkannt bekommen, in 2008 wurde der Award in Silber schon mit 67% erreicht.

In 2011 war mit knapp 73 % der möglichen Punkte ein weiterer Fortschritt zu verzeichnen, die nächste Stufe der Auszeichnung, der Award in Gold (bei über 75 %), wurde dabei nur knapp verfehlt.

Im interkommunalen Vergleich kann sich Oberhausen damit gut sehen lassen, wobei die Punktesammlung kein Selbstzweck, sondern Ausdruck für das Engagement der Stadt, ihrer Beteiligungsgesellschaften, aber auch weiterer Akteure bis hin zur Privatwirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern im Gesamtprozess und den einzelnen Handlungsfeldern ist.

Mittlerweile beteiligen sich hunderte von Städten

und Gemeinden an dem in Nordrhein-Westfalen inzwischen von der Energieagentur NRW als öffentliche Stelle begleiteten Verfahren. Für Oberhausen ist eine Weiterführung der Beteiligung am EEA-Verfahren für weitere drei Jahre in Arbeit.

Dabei gilt es, die Maßnahmen und ihre Umsetzung sowie die Arbeit des sogenannten Energie-Teams mit den Ergebnissen und Maßnahmenempfehlungen des Klimaschutzkonzeptes abzugleichen, so wie das Klimaschutzkonzept wesentliche im eea-Prozess identifizierte Handlungsbedarfe aufgegriffen hat (siehe oben Klimaschutzkonzept).

Weitere Beschlüsse und Berichte zum eea sind vor allem:

Vorlagen:

B/14/0370-01 Beschluss Maßnahmenkonzept im Umweltausschuss am 10.02.2005;

B/14/0890-01 Sachstandsbericht im Umweltausschuss am 01.09.2005;

B/14/3070-01 Verlängerungsbeschluss zum eea im Umweltausschuss am 24.01.2008;

M/15/1797-01 Sachstandsbericht zum Ratsauftrag Klimaschutz und zum eea

Ökoprofit ist ein einfaches Umweltmanagementsystem bezogen auf einzelne Unternehmen der lokalen Wirtschaft. Überprüft werden Verbräuche, Arbeitsabläufe und Einsparpotenziale der beteiligten Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser, Abfall und sonstige Ressourcen.

Dabei werden entgegen den Anfangserwartungen der beteiligten Unternehmen oft doch noch Einsparmöglichkeiten in ökologischer bzw. energetischer, aber eben auch in finanzieller Hinsicht aufgezeigt.

Oberhausen hat 2003/4 und 2005/6 zwei Runden im Ökoprofit durchgeführt, wobei in der zweiten Runde nur noch mit großer Mühe die Unternehmen in der erforderlichen Zahl zur Beteiligung gewonnen werden konnten.

In 2007 (Vorlage M/14/2226-01) erfolgte die Information des Umweltausschusses über die zweite Runde dieses unter dem Dach des Lokalen Agenda Prozesses stattfindenden Projektes.

Wegen der schwierigen Akquisition trotz auch interkommunaler Kooperationsbemühungen wurde das Projekt in den letzten Jahren nicht weitergeführt.

Wie sich die Nutzung von Nachhaltigkeits- und Umweltmanagementsystem in den Kommunen weiterentwickelt und ob Oberhausen vom eea auf das von der EU favorisierte Environmental Management and Audit Scheme (EMAS) oder ein anderes System umschwenkt, wird in Zukunft noch zu klären sein.

Wichtig ist dabei Kontinuität, um eine Entwicklung nachvollziehen zu können und die Tatsache, dass die verschiedenen Facetten des Umweltschutzes abgebildet werden können, ohne einen überbordenden, für die Steuerung nicht relevanten Monitoring- und Dokumentationsaufwand zu erzeugen.

+ Bewerbung des Ruhrgebiets als Grüne Hauptstadt Europas (European Green Capital)

Dem Abschnitt Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement ist die ‚Grüne Hauptstadt Europas‘ deshalb zugeordnet, weil es sich auch bei dem Indikatorenset des Wettbewerbes ähnlich wie beim EEA um eine Systematik handelt, in der die Kommunen interkommunal bzw. europaweit nach festgelegten Kriterien verglichen und beurteilt werden und die deshalb auch den Managementsystem zuzurechnen ist.

Vor dem Hintergrund der Kulturhauptstadt Europas 2010 sowie weiterer guter Erfahrungen mit regionalen Kooperationen im Ruhrgebiet haben sich die Umweltdezernenten der Städte Essen, Bochum und Dortmund im Frühjahr 2010 zu einer kommunalen Initiative zusammengefunden, um die Leistungen und Ergebnisse von Umweltpolitik und Stadtentwicklung gemeinsam in einer Bewerbung des Ruhrgebiets zur „Grünen Hauptstadt Europas“ zu präsentieren. Nachdem sich die Oberbürgermeister und Landräte des Ruhrgebietes im Herbst 2010 ausdrücklich für eine gemeinsame regionale Bewerbung ausgesprochen hatten, haben zwischenzeitlich alle Räte und Kreistage des Ruhrgebiets einer Beteiligung zugestimmt (vergleiche Vorlagen M/15/1228-01 vom Frühjahr 2011 und B/15/1898-01, die im März 2012 vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossen wurde).

Der Wettbewerb zur „Grünen Hauptstadt Europas“ wird von der Europäischen Union ausgeschrieben.

Die Ausschreibung der EU zielt auf Städte, die den Umweltbereich in seinen vielfältigsten Facetten in besonderer Weise präsentieren und in Projekten darstellen können. Die Indikatoren der Bewerbung sind lokale Beiträge zum globalen Klimawandel, lokales Verkehrswesen, städtische Grünflächen, nachhaltige Landnutzung, Natur und biologische Vielfalt, lokale Luftqualität, Lärmbelastung, Abfallerzeugung und -bewirtschaftung, Wasserverbrauch, Abwasserbehandlung und Umweltmanagement kommunaler Behörden.

In all diesen Bereichen kann die Metropole Ruhr vielfältige Aktivitäten nachweisen, Leistungen präsentieren und beispielhafte Projekte vorstellen. Durch die Bündelung dieser bereits vorhandenen Ansätze in einer integrierten Bewerbungspräsentation könnte sich die Metropole Ruhr als zukunftsfähige Region darstellen und somit die neuen Qualitäten auch im internationalen Kontext deutlich machen. Als drittgrößter Ballungsraum Europas mit vielfältigen Leistungen hinsichtlich Umweltstandards und herausragenden Projekten ist es möglich, sich im europäischen Maßstab zu profilieren. Gerade die Leistung im Rahmen des Strukturwandels ist für viele andere Regionen Europas interessant und knüpft an die Erfolge und Wahrnehmung der IBA Emscherpark und der Kulturhauptstadt Europas 2010 an.

Bereits in den vergangenen Jahren ist der Umweltschutz Vorreiter für Kooperationen unter den Städten des Ruhrgebietes gewesen. In fast allen Handlungs-

feldern werden gemeinsame Projekte erfolgreich umgesetzt. Beispiele sind der Emscherumbau und die Zukunftsvereinbarung Regenwasser, die gesamte Entwicklung des Naturraumes entlang der Ruhr, Emscher und Lippe. Die Luftreinhalteplanung erfolgt ruhrgebietsweit abgestimmt. Bei der Lärmaktionsplanung, erneuerbaren Energien und dem Landschaftsschutz erfolgt bereits heute ein intensiver Erfahrungsaustausch, der zum Teil über den RVR gebündelt und umgesetzt wird.

Bisher konnte mit der EU Kommission noch nicht abschließend geklärt werden, in welcher Form sich das Ruhrgebiet als Region an diesem eigentlich für Städte ausgeschriebenen Wettbewerb beteiligen kann. Daher wurde die bereits vorbereitete Gründung eines Zweckverbandes, die mit Beschluss der Vorlagen B/15/2108-01 und B/15/2109-01 im Juni 2012 vom Rat beschlossen werden sollte, zunächst zurückgestellt und auch die ursprünglich für 2015 vorgesehene Bewerbung vorläufig auf 2016 verschoben.

Unabhängig davon, ob die regionale Bewerbung als „Grüne Hauptstadt Europas“ 2016 zustande kommt, besteht aber Einigkeit, dieses Thema über die nächsten Jahre – auch im Hinblick auf die Vorbereitung einer Klima-Expo in der Metropole Ruhr im Jahre 2020 – nachhaltig und auf Dauer zu besetzen. Die interkommunale Zusammenarbeit der Mitarbeiter/innen aus den Städten und des RVR soll fortgesetzt und verstetigt werden.

8.2 Öffentlichkeitsarbeit / Umweltberatung

Im kommunalen Umweltschutz ist die Öffentlichkeits- und Beratungsarbeit schon traditionell ein wesentlicher Aspekt der Gesamttätigkeit.

Im Abfallbereich über landesgesetzliche Bestimmungen geregelt, findet sich hier ein Schwerpunkt in Form kontinuierlicher Beratungstätigkeit.

Innerhalb des Gewässerschutzes (Einführung getrennter Gebührenmaßstab für Regenwasser und Schmutzwasser) oder in der Luftreinhalte- oder Lärmaktionsplanung ist dies eher anlassbezogen und damit zeitweilig der Fall.

Die Energieberatung für alle Energieverbraucher/innen und für die Gebäudebesitzer/innen gewinnt als wiederum kontinuierliches Angebot an Bedeutung und sollte auch in Oberhausen zum festen Angebot werden.

+ Abfallberatung / Oberhausen: echt sauber – Super-Sauber-Oberhausen

Zu den Aufgaben der Abfallberatung gehört es beispielsweise, die Einführung aller neuen Sammel-systeme öffentlichkeitswirksam zu begleiten. Dies geschieht über Infostände, Broschüren, telefonische und persönliche Beratung und eine enge Zusammen-

arbeit mit der örtlichen Presse. Auch das Projekt Super Sauber Oberhausen mit dem groß angelegten Frühjahrsputz hat in den letzten Jahren Tausende Bürgerinnen und Bürger erreicht und zur praktischen Mitarbeit an einem lebenswerten Oberhausen angeregt. Das Maskottchen der Abfallberatung, Theo Tonne, wird in diesem Zusammenhang insbesondere an den Kindergärten und Schulen eingesetzt, um die neuen Generationen für das Thema zu begeistern.

Die genannten Aktionen und die regelmäßigen Kampagnen mit Plakaten und Werbungen in den Oberhausener Bussen sorgen dafür, dass die Themen Sauberkeit in der Stadt und Abfallvermeidung im Bewusstsein bleiben.



Theo Tonne

+ Energieeinsparberatung von Stadt und Verbraucherzentrale

In 2008 präsentierte die Stadt Oberhausen als Teil ihres Internetauftrittes auch ein Angebot mit Informationen zum Energiesparen, zur Finanzierung und zu Informationsquellen und Anlaufstellen für das Thema mit entsprechenden Links.

Unter www.energiesparen-oberhausen.de wurde dieses Angebot in der Folge weiter verbessert. Die Stadtverwaltung versteht sich dabei nicht als Konkurrenz zu anderen Angeboten, sondern als sinnvolle Ergänzung und Kooperationspartner. Die Bedeutung dieses Angebotes liegt vor allem in der Rolle als neutrale Stelle, die eine gewisse Orientierung in dem enormen und inzwischen fast unübersichtlichen Angebot im Internet für die Menschen in Oberhausen bietet, die erfahrungsgemäß durchaus auf Informationen ihrer Stadtverwaltung Wert legen.

Neben der Kooperation mit der EVO vor Ort und der Energieagentur NRW praktiziert die Verwaltung seit etwa 2008 eine eigene Zusammenarbeit mit der örtlichen Verbraucherzentrale. Zunächst über mehrere Winter mit sogenannten Thermographie-Aktionen zur Erkennung von Schwachstellen in der Gebäudehülle, seit 2011 in Form eines Beratungsangebotes im Technischen Rathaus wird gemeinsam dafür geworben, Energiesparpotenziale bei den Hausbesitzern zu erfassen und deren Verwirklichung und Finanzierung auf dem Weg zu bringen.

8.3 Umweltbildung

+ Fifty-Fifty-Programm an Schulen und Kindergärten

Bereits seit 2005 führt die OGM GmbH mit der Schulverwaltung den Oberhausener Schulen unter dem Motto „Weniger kann mehr sein“ ein Fifty-Fifty-Programm durch, das allgemein unter dem Titel Fifty-Fifty bekannt ist. Hierbei verbleiben Energie-Einsparungen, die durch das Nutzerverhalten erzielt wurden, nur zur Hälfte bei der OGM / der Stadt, die andere Hälfte wird den betreffenden Schulen als Belohnung und Einsparanreiz für außergewöhnliche Gestaltungs- oder Beschaffungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Nachdem sehr viele Schulen an dem Programm erfolgreich teilgenommen hatten, wurde die Maßnahme ab 2010 auch den Kindergärten angeboten.

+ Agenda-Kindergärten

Eine besondere Würdigung hat in der interkommunalen Agenda-Kooperation das Oberhausener Projekt der Agenda-Kindergärten erfahren, bei dem die Kinder Nachhaltigkeit schon in dieser frühen Erziehungs- und Bildungsphase erlernen. In Weiterentwicklung eines Modells aus Gelsenkirchen startete das Projekt in 2005.

Folgenden Ablauf hat das Zertifizierungsverfahren der Agenda-Kindergärten:

- Nachhaltigkeits-Check (Verbrauchs- und Büromaterialien / Müllvermeidung, -trennung / Gebäude und Haushaltschemie / Energie, Heizung und Wasserverbrauch / Pflanzen, Tiere und Boden / Ernährung und Gesundheit / Leben und Bildung)
- 12 Monate Schulung durch Agenda-Büro
- 500,00 Euro Förderung
- Wichtig: Partizipation
- Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Einrichtung
- Konzipieren von kindgerechten Bildungsprojekten zur Nachhaltigkeit
- Zertifizierung übernehmen

Bis heute sind 13 Kindertagesstätten zertifiziert worden, die Einrichtungen führten den Prozess nach der Zertifizierung selbstständig fort.

Akteure des Prozesses sind neben den Einrichtungen selbst, dem Kinderpädagogischen Dienst und dem Agenda-Büro der Stadt auch die städtische Abfallberatung, die Verbraucherzentrale, die Energieagentur und die Deutsche Umwelt-Aktion (DUA).

Die Ergebnisse des Projektes sollen 2015 zum Abschluss der „UN-Dekade für nachhaltige Bildung“ in größerem Rahmen zusammenfassend präsentiert werden.

+ Arten- und Naturschutz mit der Biologischen Station / Ressourcenschonung mit Abfallberatung

Die Biologische Station Westliches Ruhrgebiet ist generell sehr aktiv auch in der Umweltbildungsarbeit, für Erwachsene wie für Kinder. In Oberhausen werden Kooperationen mit Schulen gepflegt, die Kindern den Zugang, das Verständnis und die Wertschätzung für die Natur in ihrer unmittelbaren oder näheren Umgebung nahebringen.

Diese Kooperationen werden vom Umweltbereich durch die Abfallberatung unterstützt, die ihrerseits in die Schulen und Kindergärten (siehe oben Agenda-Kindergärten) geht, um altersgerecht für Abfallvermeidung und Schonung der Ressourcen zu werben.



Tag der Artenvielfalt

+ Ausblick: integrierte und dauerhafte Kampagne „Das Bunte Klassenzimmer“

Die Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutzkonzept soll entsprechend den Ratsaufträgen aus 2010 und 2011 (Punkt 3 des Ratsbeschlusses vom 27.06.2011) verstärkt werden und zwar als interdisziplinäres Umweltbildungsprojekt in Verknüpfung mit einer Werbekampagne zu den Themenfeldern Klimaschutz, Energieeinsparung, Ressourcenschonung sowie Gewässer- und Naturschutz einschließlich Artenvielfalt.

Das Plakat „Oberhausen punktet für das Klima“, das mittlerweile auch auf einem STOAG-Bus als Außenwerbung große Wahrnehmung im Stadtgebiet erfährt, bildet den Auftakt der neuen Kampagne, dem in den nächsten Monaten die weitere konzeptionelle Ausarbeitung folgen wird. Insgesamt wird die Zusammenführung der verschiedenen Fachgebiete die Chance

bieten, den Kindern und der Öffentlichkeit im „Bunten Klassenzimmer“ die Vernetzung der verschiedenen Aspekte und die eigenen Handlungsmöglichkeiten mit diesem Verständnis näherzubringen; eine spannende Fortsetzung der bisherigen Arbeit.

OBERHAUSEN PUNKTET FÜR DAS KLIMA!

EINMAL
STEHENLASSEN
SPART 3 kg CO₂



WÄSCHE-
TROCKNER
= 300 kg CO₂
IM JAHR



SANIERTE ALTBAUTEN
SPAREN BIS ZU
80 % ENERGIE.

STAND-BY
ABSCHALTEN



SPART 100 kg CO₂
PRO JAHR

1 kg
RINDFLEISCH
= 36 kg CO₂

1 WENIGER
7 PROZENT
ERSPARNIS



1.000
ONLINE-ABFRAGEN
= 7 kg CO₂



KLIMASCHUTZ BEGINNT BEI DIR!



WWW.OBERHAUSEN.DE/KLIMASCHUTZ

UMWELTSCHUTZ
KONKRET

@
stadt
oberhausen



Leitbild als Auftakt der Kampagne

Ausblick und Herausforderungen an einen zukunftsorientierten Umweltschutz

Die Endlichkeit unserer natürlichen Ressourcen wird uns allen spätestens an der Tankstelle oder beim Blick auf die Abrechnung unserer Heizungskosten deutlich vor Augen geführt. Im Unterschied zur Ölkrise in den 70er Jahren spiegeln die aktuellen und zukünftigen Energiekosten die Endlichkeit unserer fossilen Energiequellen wider. Bereits heute wird auf allen Ebenen über ressourcenschonende Alternativen nachgedacht und zunehmend werden diese auch umgesetzt. Diese Herausforderungen an eine Energie- und Rohstoffwende kommen zu einem Zeitpunkt an dem uns auch deutlich wird, dass globale Klimaveränderungen uns alle, auch in unseren eigenen vier Wänden betreffen. Der sorglose Umgang mit fossilen Energieträgern in der Vergangenheit hat maßgeblich dazu beigetragen, dass sich das globale Klima unserer Erde verändert. Auch wir in Oberhausen merken dies durch die Zunahme von Starkregenereignissen, Stürmen und anderen Naturerscheinungen, die uns in der Vergangenheit nicht in diesem Ausmaß begegnet sind. Hier sind alle Akteure und die Bevölkerung gefordert.

So werden wir den Erhalt einer starken Durchgrünung unserer Stadt und die Weiterentwicklung eines Parkstadtkonzeptes fortführen, aber auch die Maßnahmen zum Regen- und Grundwassermanagement und Projekte wie Gewässerrenaturierungen müssen an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden.

Ein Großprojekt besonderer Art stellt der Emscherumbau dar, der zurzeit geplant wird und dessen Fertigstellung in den nächsten zehn Jahren anvisiert ist. Hierdurch wird der Stadt- und Flusslandschaft im Emscherraum wieder ein Stück Natürlichkeit zurückgegeben.

Aber auch Fragen zur Lärminderung und Luftreinhaltung sowie zur Mobilität unserer Gesellschaft rücken in den Vordergrund umweltfachlicher Betrachtungen und stellen eine erhebliche Herausforderung dar.

Bei einer zukunftsorientierten Betrachtung der umweltfachlichen Handlungsfelder sind auch die Themen Stadtsauberkeit, Wertstoffvermarktung und Gebührenstabilität eine Herausforderung, denn sinkende Bevölkerungszahlen und eine älter werdende Gesellschaft zeigen hier Handlungsbedarf auf, damit Oberhausen auch in Zukunft als Wohnstandort für zufriedene Bürgerinnen und Bürger erhalten bleibt.

Zukunft heißt aber auch eine verstärkte Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit, denn nur, wenn die zuvor genannten Aspekte in der Bevölkerung akzeptiert werden, entfalten Sie ihre volle Wirkung.

In diesem Sinne, Glück auf für Oberhausen!



stadt
oberhausen